

Staats=Anzeiger

FUR DAS LAND HESSEN

1966

Montag, den 5. Dezember 1966

Nr. 49

	Seite	S	Seite
Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei Osterreichisches Wahlkonsulat in Frankfurt/Main	1521 1521	Bau und Betrieb einer 110 kV-Hochspannungs-Freileitung von Gießen-Nord nach Gießen-Süd	154 6 15 46
Verkehr in Verwaltungsangelegenheiten zwischen Verwaltungs- behörden in der Bundesrepublik Deutschland und Dienst- stellen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands		Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen	
Der Hessische Minister des Innern Genehmigung eines Wappens und einer Flagge der Gemeinde Ellingshausen, Landkreis Fritzlar-Homberg		Staatliche Prüfung von inaktivierten Masernimpfstoffen Bekanntmachung über die Bauartzulassung eines Niederdruckdampferzeugers	154 6 154 7
Verwaltungsvorschriften zur Dienstjubiläumsverordnung Anderung der Grenze zwischen der Stadt Bebra und der Gemeinde Weiterode im Landkreis Rotenburg	1522 1524	Krankheiten Der Landeswahlleiter für Hessen	1547
Strukturuntersuchungen der kreisfreien Städte und Landkreise Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Dezember 1966	152 4 152 4	Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl am 6. 11. 1966 Personalnachrichten	1548
Verlust eines Dienstausweises, Polizeiführerscheines und Sprengerlaubnisscheines M	1524	C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern H. im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen	155 5
Der Hessische Minister der Finanzen Unterzeichnung von Staatsbürgschaften	1525	J. im Bereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten	1556
Unterzeichnung von Staatsbürgschaften Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse . Jahresabschluß für das Rechnungsjahr 1966	1525 1525 1525	Regierungspräsidenten DARMSTADT	
Spielbedingungen der Hessischen Lotterieverwaltung für das Zahlenlotto	15 25	Bekanntmachung über die Wahl des Vorsitzenden des Jagd- beirates u. dessen Stellvertreters für den RegBez. Darmstadt KASSEL	155 6
Fußballwetten	1528	Auflösung des Schlachtschweineversicherungsvereins a. G. Mönchehof, Landkreis Kassel	1556
fassung Richtlinien für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken (Wertermittlungs-Richtlinien), Vom 25. Oktober 1966.	1531 1532	Zulassung als Buchmacher Ungültigkeitserklärung eines Luftfahrerscheines für Privat- Flugzeugführer	1557 1557
Der Hessische Minister der Justiz Entschuldungsämter	1545	Zulassung als Sachverständiger für die Untersuchung von Arzneimittelgegenproben	1557
Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr Widmung der neugebauten Bundesstraße 49 a Wetzlar – Gießen,		Zulassung von Buchmachern und Buchmachergehilfen Buchbesprechungen	1557 1557
Abschnitte Taubenstein und Garbenheim — Dorlar in den Ge- markungen Wetzlar, Garbenheim und Dorlar, Landkreis Wetzlar		Offentlicher Anzeiger	
	TOTO	riersedeneumentiage 1991	1565

1136

Der Hessische Ministerpräsident

Österreichisches Wahlkonsulat in Frankfurt am Main

Der Österreichische Wahlkonsul in Frankfurt am Main, Herr Friedrich Hengst, ist zum Wahlgeneralkonsul ad personam ernannt worden.

Wiesbaden, 17. 11. 1966

Der Hessische Ministerpräsident Staatskanzlei

II B/2 — 2e 10/07

StAnz. 49/1966 S. 1521

1137

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Für die bewiesene Hilfsbereitschaft bei der Rettung eines Menschen vor dem Tode am 4. Februar 1966 spreche ich Herrn Sebastian Kriegseis, Frankfurt am Main, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden 29. 8. 1966

Der Hessische Ministerpräsident Staatskanzlei

II A 3 — 14 c

StAnz. 49/1966 S. 1521

1138

Verkehr in Verwaltungsangelegenheiten zwischen Verwaltungsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland und Dienststellen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands.

Hiermit werden die Richtlinien der Bundesregierung vom 11. Mai 1966 und der Beschluß der Hessischen Landesregierung vom 8. November 1966 bekanntgemacht:

Richtlinien

für den Verkehr in Verwaltungsangelegenheiten zwischen Verwaltungsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland und Dienststellen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands.

Vom 11. Mai 1966

Der Erfolg der Wiedervereinigungspolitik wird wesentlich davon abhängen, daß das deutsche Volk die Überzeugung lebendig hält, ein natürliches Recht zu haben, in freier Selbstbestimmung die staatliche Einheit der deutschen Nation wiederherzustellen. An dieser Aufgabe mitzuwirken, macht das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes auch allen öffentlichen Verwaltungen zur Pflicht. Durch Pflege möglichst zahlreicher und enger Verbindungen zu unseren Landsleuten in der SBZ wird das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen gefestigt.

- 1. Amtshilfe ist von den Behörden in der Bundesrepublik Deutschland den Behörden in der Sowjetischen Besatzungszone grundsätzlich zu leisten, wie sie sich alle Behörden des Bundes und der Länder gegenseitig leisten.
- 2. Es sind Verwaltungskontakte zwischen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und Vertretern entsprechender Behörden der Sowjetischen Besatzungszone anzustreben, soweit sie das Ziel haben, fachliche Fragen beiderseitiger Zuständigkeit zu klären oder gemeinsame Verwaltungsaufgaben zu lösen und dabei über den Rahmen der Amtshilfe hinausgehen. Dies gilt beispielsweise für Verwaltungskontakte auf dem Gebiete des Verkehrs sowie des Post- und Fernmeldewesens und für Kontakte zwischen Vertretern benachbarter Gemeinde- oder Kreisverwaltungen, die durch die Demarkationslinie voneinander getrennt sind.
- 3. Im Bereich der Kultur (Kunst, Wissenschaft, Forschung usw.) sind gesamtdeutsche Verbindungen nachhaltig zu fördern. Unmittelbare Verbindungen zwischen den auf beiden Seiten beteiligten Stellen oder Einzelpersönlich-keiten sind bevorzugt anzustreben. Das damit verbundene politische Risiko ist nach jeder im Einzelfall geeigneten und gegebenen Möglichkeit zu mindern.
- 4. Ein Austausch von Meinungen und Erfahrungen über fachliche Themen (Meinungsaustausch), die zur beiderseitigen Zuständigkeit der Gesprächspartner gehören, kann erfolgen, sofern er geeignet ist, den sowjetzonalen Teilnehmern ein wahrheitsgemäßes Bild der Tätigkeit öffentlicher Verwaltungen in der Bundesrepublik Deutschland zu geben und eine Unterrichtung über die Verhältnisse in der Sowjetischen Besatzungszone ermöglicht. Öffentliche Anstalten und Einrichtungen (z. B. kommunale Versorgungseinrichtungen, Krankenhäuser, Schulen, Bibliotheken, Theater, Institute u. a. m.) sollten den Besuchern aus diesem Anlaß gezeigt werden.
- 5. Sowjetzonale Funktionäre haben den Auftrag, bei derartigen Gelegenheiten auch politische Themen allgemeiner Art zu diskutieren. Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes sind nicht gehalten, solchen Diskussionen auszuweichen. Es wird erwartet, daß sie dabei die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die in den Verfassungen der Länder niedergelegte freiheitliche Grundordnung sachlich und mit Festigkeit vertreten.

Mit Nachdruck ist zum Ausdruck zu bringen, daß sich das deutsche Volk nicht mit der bestehenden Teilung Deutschlands und mit der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone abgefunden hat.

Mit Versuchen sowjetzonaler Funktionäre, derartige Verbindungen zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland zu mißbrauchen, muß gerechnet werden; sie sind nach jeder im Einzelfall geeigneten und gegebenen Möglichkeit zu unterbinden.

Um dem Anspruch der Sowjetischen Besatzungszone, ein selbständiger zweiter deutscher Staat zu sein, entgegenzuwirken, sind

- a) oberste Behörden des Bundes und der Länder vom Verkehr in Verwaltungsangelegenheiten mit Behörden der Sowjetischen Besatzungszone ausgeschlossen;
- b) alle übrigen Behörden im Bundesgebiet gehalten, den unmittelbaren Verkehr mit obersten Dienststellen der Sowjetischen Besatzungszone zu vermeiden.

Die Landesregierung hat am 8. November 1966 beschlossen:

- "1. Die von der Bundesregierung herausgegebenen Richtlinien für den Verkehr in Verwaltungsangelegenheiten mit Dienststellen in der Sowjetischen Besatzungszone vom 11. Mai 1966 sind von allen Landesbehörden zu beachten. Den Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts werden die Richtlinien zur Beachtung empfohlen.
- 2. Die zuständigen obersten Landesbehörden sind über alle Verwaltungs- oder Kulturkontakte (Teil A Ziff. 2 bis 4 der Richtlinien) zu unterrichten, die eine über den ört-lichen Rahmen hinausgehende Bedeutung haben. Die oberste Landesbehörde unterrichtet die Staatskanzlei und die zuständige oberste Bundesbehörde.

Bestehen Zweifel über Aufnahme oder Fortführung von Kontakten mit sowjetzonalen Dienststellen, so ist bei der zuständigen obersten Landesbehörde anzufragen. Diese holt gegebenenfalls und unter Mitteilung an die Staatskanzlei die gutachtliche Stellungnahme des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen ein.

Der Erlaß des Hessischen Ministers des Innern betr. Innerdeutsche Amtshilfe in Verwaltungsangelegenheiten vom 10. August 1955 — Az.: III b — 22 e 06 — Tgb.-Nr. 80/55 — wird aufgehoben."

Wiesbaden, 24, 11, 1966

Der Hessische Ministerpräsident Staatskanzlei

II A 1 - 1 k 30/11 StAnz. 49/1966 S. 1521

1139

Der Hessische Minister des Innern

Genehmigung eines Wappens und einer Flagge der Gemeinde Ellingshausen, Landkreis Fritzlar-Homberg, Regierungsbezirk Kassel

Der Gemeinde Ellingshausen im Landkreis Fritzlar-Homberg, Regierungsbezirk Kassel, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103) das nachstehend beschriebene Wappen und die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt worden:

Wappenbeschreibung: "In einem von Silber und Grün schräg geteilten Schild in verwechselten Farben oben in Silber ein schräggelegtes grünes Eichenblatt und unten ein schräg verlaufender silberner Wellenbalken in Grün.

Flaggenbeschreibung: "Auf breiter weißer Mittelbahn, beseitet von schmalen grünen Seitenbahnen, im oberen Teil aufgelegt das Gemeindewappen."

Wiesbaden, 15, 11, 1966

Der Hessische Minister des Innern IV A 22 - 3 k 06 -- 25/66

StAnz. 49/1966 S. 1522

1140

Verwaltungsvorschriften zur Dienstjubiläumsverordnung

Auf Grund des § 233 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) vom 21. März 1962 (GVBl. S. 173), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Hessischen Beamtengesetzes und der Hessischen Disziplinarordnung vom 14. 10. 1966 (GVBl. I S. 311), erlasse ich im Einvernehmen mit dem

Minister der Finanzen und dem Direktor des Landespersonal amts zur Dienstjubiläumsverordnung vom 22. März 1966 (GVBl. I S. 53) folgende Verwaltungsvorschriften:

1. Berechnung der Dienstzeit

Die Dienstzeit ist durch die Behörde oder Dienststelle, bei der die Personalakten geführt werden, zu berechnen. Die oberste Dienstbehörde kann die Berechnung der Dienstzeit anderen Behörden oder Dienststellen übertragen.

Die bisherigen Dienstberechnungen sind nach den Bestimmungen der Dienstjubiläumsverordnung zu überprüfen.

2. Vorschläge

Bedienstete, die durch den Ministerpräsidenten, oder Landesbedienstete, die durch die oberste Dienstbehörde geehrt werden, sind der für die Ehrung zuständigen Stelle spätestens zwei Monate vor dem Jubiläumstag auf dem Dienstweg zu benennen. Dabei ist das nachstehende Muster A zu verwenden. Die Personalakten sind nur in Zweifelsfällen beizufügen.

Werden Gründe für die Versagung der Ehrung (§ 6 JVO) erst nach Vorlage des Vorschlags bekannt oder ergeben sich danach andere wesentliche Änderungen, so ist unverzüglich zu berichten.

3. Urkunden

Der Wortlaut der Urkunde, die Landesbedienstete bei Vollendung einer 25jährigen oder 40jährigen Dienstzeit erhalten, richtet sich nach dem nachstehenden Muster B. Urkundenvordrucke können bei der Landesbeschäffungsstelle

Hessen bezogen werden (Lg.-Nr. 2.83 (25 J.), Lg.-Nr. 2.84 (40 J.)). Alte Bestände an Urkundenvordrucken können aufgebraucht werden. Die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts regeln die Form der Urkunden entsprechend.

4. Aushändigung

Die Ehrengabe und die Urkunde werden durch den Leiter der Behörde oder Dienststelle oder durch seinen Beauftragten ausgehändigt. Den Leitern von Behörden oder Dienststellen des Landes werden die Ehrengabe und die Urkunde durch den Leiter der übergeordneten Behörde oder Dienststelle oder seinen Beauftragten ausgehändigt.

5. Mehrfache Bedienstetenverhältnisse

- a) Trifft ein ehrenamtliches Beamtenverhältnis mit einem hauptamtlichen Beamtenverhältnis oder einem anderen hauptberuflichen Bedienstetenverhältnis im Geltungsbereich der Dienstjubiläumsverordnung zusammen, so unterbleibt die Ehrung im Ehrenamt solange und für die Zeit, für die ein hauptberufliches Bedienstetenverhältnis besteht.
- Trifft ein ehrenamtliches Beamtenverhältnis mit einem hauptberuflichen Bedienstetenverhältnis im öffentlichen Dienst außerhalb des Geltungsbereichs der Dienstjubiläumsverordnung zusammen, so ist die Ehrung nach dieser Verordnung nur vorzunehmen, wenn der Bedienstete darlegt, daß das Dienstjubiläum nach der Dienstjubiläumsverordnung früher erreicht wird als das Dienstjubiläum im hauptberuflichen Bedienstetenverhältnis.
- Treffen mehrere ehrenamtliche Beamtenverhältnisse bei Dienstherren im Geltungsbereich der Dienstjubiläumsverordnung zusammen, so haben sich die zuständigen Stellen miteinander in Verbindung zu setzen, um eine doppelte Ehrung zu vermeiden. Die Ehrung ist für das ehrenamtliche Beamtenverhältnis vorzunehmen, dem, nach der Tätigkeit gemessen, die größere Bedeutung zukommt.

6. Übergangsregelung

Die Verordnung gilt für alle Beglensteten im Geltungsbereich des Hessischen Beamtengesetzes, deren Dienst- oder Arbeitsverhältnis am 1. 4. 1962 noch bestanden hat. Zu den Bediensteten gehören auch die Ehrenbeamten (§ 1 JVO).

Die auf Grund des rückwirkenden Inkrafttretens der Verordnung notwendigen nachträglichen Ehrungen oder Nachzahlungen sind baldmöglichst vorzunehmen. Nachträgliche Leistungen kommen insbesondere in folgenden Fällen in Betracht:

- a) Bedienstete haben bei Anwendung der Verordnung seit dem 1. 1. 1966 eine 25- oder 40jährige Dienstzeit vollendet, jedoch eine Ehrengabe von weniger als 250,- DM bzw. 400,— DM erhalten. Der Unterschiedsbetrag ist nachzuzahlen, auch wenn die Bediensteten nach dem Jubiläumstag ausgeschieden sind (§§ 2, 10 JVO).
 - Bedienstete haben bei Anwendung der Verordnung seit dem 1. 5. 1963 eine 50jährige Dienstzeit vollendet, jedoch eine Ehrengabe von weniger als 500,- DM erhalten. Der Unterschiedsbetrag ist nachzuzahlen, auch wenn die Bediensteten nach dem Jubiläumstag ausgeschieden sind (§§ 2, 10 JVO).
- c) Bedienstete haben bei Anwendung der Verordnung ein Dienstjubiläum zwischen dem 1. 4. 1962 (Inkrafttreten) und dem 28. 3. 1966 (Verkündung) erreicht. Sie sind nachträglich zu ehren, auch wenn sie nach dem Jubiläumstag ausgeschieden sind (§ 10 JVO). Dabei ist ggf. § 8 Abs. 1 JVO zu beachten.
- d) Bedienstete hätten nach den bisher für sie geltenden Vorschriften den Jubiläumstag erst nach dem 1. 4. 1962 er-reicht, bei Anwendung der Verordung aber schon vorher. Sie sind nachträglich zu ehren, soweit dies nicht schon geschehen ist (§ 7 Abs. 1 JVO). Das gleiche gilt für Bedienstete, die nach dem 1. 4. 1962 ausgeschieden sind (§ 7 Abs. 3 JVO).
- e) Bedienstete hätten sowohl nach den bisher für sie geltenden Vorschriften als auch bei Anwendung der Verordnung den Jubiläumstag in der Zeit vor dem 1. 4. 1962 erreicht. Sie werden nachträglich geehrt, soweit dies nicht schon geschehen ist, wenn sie bis zur Altersgrenze (bei Beamten, auch bei Ehrenbeamten und Beamten auf Zeit 65. Lebensjahr, bei Hochschullehrern 68. Lebensjahr) kein weiteres Dienstjubiläum mehr erreichen (§ 7 Abs. 2 JVO). Das gleiche gilt für Bedienstete, die nach dem 1. 4. 1962 ausgeschieden sind, wenn sie bis zur Altersgrenze kein weiteres Dienstjubiläum mehr erreicht hätten.

Die Berichtigung des Jubiläumstags in bereits ausgehändigten Urkunden ist nicht erforderlich.

7. Der Erlaß des Ministerpräsidenten vom 16. Juli 1955 (StAnz. S. 790) in der Fassung vom 3. März 1965 (StAnz. S. 330) ist gegenstandslos.

Wiesbaden, 18. 11. 1966

Der Hessische Minister des Innern IB3 — 14 f

StAnz. 49/1966 S. 1522

Format: DIN A 4 M Vorschlagende Behörde Muster A (mit Beispiel für 40jähriges Dienstjubiläum) , den

Hessischen Ministerpräsidenten') Minister 1)

Wiesbaden

auf dem Dienstwege

Vorschlag
zur Ehrung aus Anlaß des 40-/50jährigen Dienstjubiläums!)
am 31. 5. 1966
1. Vor- und Zuname: Karl Müller

geb: 27. Mai 1901

Amts-Bezeichnung: Regierungsamtmann Berufs-

Der Regierungspräsident Wiesbaden, Taunusstr. 4 3. Beschäftigungsbehörde:

in: 4. Wohnung:

5. Dienstzeitberechnung

Beschäftigungsbehörde usw.			z	eit				Unter- echung	
	<u> </u>	v	on	L	bis	;	Tage	Mon.	Jahre
Ausbildung bei der Stadt X Angestellter bei der Stadt X Unterbrechung Reichsarbeitsdienst Angestellter bei der Stadt X Kriegsdienst Kriegsgefangenschaft Aus anderen als beamten- oder tarifrechtl, Gründen außerhalb des öffentl. Dienstes	1. 11. 16. 16.	4. 4. 4. 10.	1916 1919 1927 1937 1938 1939 1944	10. 15. 15. 30. 17.	1. 4. 4. 9.	1927 1937 1938 1939 1944	5	3	10
(§ 3 Abs. 2 Nr. 2 JVO)	1. 16. 1.	4. 7. 2. 3. 12.	1952	30. 15. 28. 30. 25.	6. 2. 2. 11. 11.	1951 1952 1952 1958 1962	13	3	
Tag des Dienstantritts Hierzu Zeit der Unter- brechung	1.	4.	1916 10	_			18	6	10
Maßgebender Stichtag Dazu 40 Jahre	_		1926 40 1966	- -					

Anmerkung: Regierungsamtmann Müller scheidet mit Ablauf des 31. 5. 1966 wegen Erreichens der Altersgrenze aus. Der Rest von mehr als 182 Tagen gilt gem. § 5 JVO als vollendetes Dienstjahr. Jubiläumstag ist somit der 31. 5. 1966.

6. Gründe im Sinne des § 6 JVO liegen — nicht 1) - vor. 2)

Nichtzutreffendes streichen Ggfs, sind Gründe i. S. des § 6 Abs. 2 oder 3 JVO anzuführen.

Muster B

Format: DIN A 4

IM NAMEN

(Landeswappen)

DES LANDES HESSEN

SPRECHE ICH

DIE HERZLICHSTEN GLÜCKWÜNSCHE ZUM 25JÄHRIGEN DIENSTJUBILÄUM AUS

Ort, den

Bezeichnung der ausfertigenden Behörde

Format: DIN A 4

TM NAMEN

(Landeswappen)

DES LANDES HESSEN

SPRECHE ICH

DIE HERZLICHSTEN GLÜCKWÜNSCHE ZUM 40JÄHRIGEN DIENSTJUBILÄUM AUS

Ort, den ·

Bezeichnung der ausfertigenden Behörde

1141

Anderung der Grenze zwischen der Stadt Bebra und der Gemeinde Weiterode im Landkreis Rotenburg, Regierungsbezirk Kassel

Die Hessische Landesregierung hat am 26. Oktober 1966 beschlossen:

"Auf Grund der §§ 16 und 17 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 1. 7. 1960 (GVBl. S. 103) werden mit Wirkung vom 1. April 1966 nachstehende Flurstücke aus dem Gebiet der Gemeinde Bebra ausgemeindet und in das Gebiet der Gemeinde Weiterode eingemeindet:

Die Auseinandersetzung ist, soweit erforderlich, von der Aufsichtsbehörde durchzuführen."

Wiesbaden, 21. 11. 1966

Der Hessische Minister des Innern IV A 22 — 3 k 08 — 49/66 StAnz. 49/1966 S. 1524

1142

An die Magistrate der kreisfreien Städte

An die Kreisausschüsse der Landkreise

Strukturuntersuchungen der kreisfreien Städte und Landkreise

Die kreisfreien Städte und Landkreise haben in letzter Zeit von sich aus verschiedentlich Planungsbüros oder Einzelpersonen mit der Durchführung bestimmter Untersuchungen für ihre Planungen beauftragt. Dabei weichen Themenstellung und Disposition der einzelnen Beauftragungen so erheblich voneinander ab, daß eine vergleichbare Beurteilung der verschiedenen Arbeiten nicht möglich ist. Auch sind die Arbeiten in den meisten Fällen nur auf die Stadt oder den Landkreis ausgerichtet und nehmen kaum Rücksicht auf die Beziehungen innerhalb eines größeren Planungsraumes. Die Uneinheitlichkeit, mit der zur Zeit die Untersuchungen durchgeführt werden, läßt erkennen, daß die Abstimmung zwischen den in Betracht kommenden kreisfreien Städten und Landkreisen nicht in dem gewünschten Maße erfolgt.

Ich halte Einzeluntersuchungen der kreisfreien Städte und Landkreise nur dann für vertretbar, wenn sie in Übereinstimmung mit den benachbarten Landkreisen erfolgen und als Grundlage für einen künftigen regionalen Raumordnungsplan dienen können. Um ein einheitliches Arbeitsergebnis zu gewährleisten, sollten die zu einem größeren Planungsraum gehörenden kreisfreien Städte und Landkreise gemeinsam untersucht werden. Die Kosten würden zudem wesentlich geringer sein, als die Summe der Einzeluntersuchungen.

Darüber hinaus bin ich der Auffassung, daß die Verwaltung im größtmöglichen Umfang derartige Planungsaufgaben ganz oder teilweise selbst ausführen sollte.

Als Grundlage für die Erstellung eines regionalen Raumordnungsplanes dient die Strukturuntersuchung. In ihr werden der Zustand, die Entwicklungstendenzen, die inneren Verflechtungen und die allgemeinen Planungsziele angegeben. Bei den bisher von einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen erteilten Untersuchungsaufträgen ist zu ersehen, daß unter den verschiedensten Bezeichnungen letztlich an eine Strukturuntersuchung gedacht ist.

Um die Strukturuntersuchungen künftig einheitlich zu gestalten, bitte ich das von der Konferenz für Raumordnung im Jahre 1964 herausgegebene "Muster zur Ausarbeitung von Plänen im Aufgabenbereich der Landesplanung" zugrunde zu legen, das beim Innenministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Dorotheenstraße 6, erhältlich ist. Für die Strukturuntersuchungen ist dabei das im Anhang I unter

den Abschnitten 1 und 2 aufgeführte Schema des Musters maßgebend. Dabei kann die Anwendung des Schemas in gewissen Grenzen flexibel gehandhabt werden. Je nach der Bedeutung des dem Auftraggeber besonders wichtig erscheinenden Untersuchungsgegenstandes können einzelne Punkte des Schemas gegenüber anderen eine ausführlichere Bearbeitung erfahren.

Sofern Landeszuschüsse von mir erbeten werden, müßte mir der Vertragsabschluß vor der Unterzeichnung zwecks Einsichtnahme und Stellungnahme übersandt werden. In einigen Fällen bin ich erst nach Auftragserteilung um Bereitstellung von Zuschüssen gebeten worden, also ohne vorher über Form und Inhalt des Auftrages befragt worden zu sein. Bei der Gewährung von Zuschüssen wird es auch davon abhängen, inwieweit die Strukturuntersuchungen innerhalb eines Planungsraumes (Planungsregion) durchgeführt werden, der meinen Vorstellungen, wie sie Ihnen aus den Beratungen des Landesplanungsbeirates durch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bekanntgeworden sind, entspricht.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Herrn Hessischen Minister der Finanzen können Landeszuschüsse für Strukturuntersuchungen nur noch gewährt werden, wenn die vorerwähnten Gesichtspunkte beachtet werden.

Wiesbaden, 31. 10. 1966

Der Hessische Minister des Inner VII 1 — 93 c 02/27 — 494/66 StAnz. 49/1966 S. 1524

1143

Die Kriminalpolizei rät

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Dezember 1966

VORSICHT: ROTER HAHN!

- Brände vernichten jährlich Millionenwerte Menschen sterben in den Flammen!
- Im Winter, und besonders zur Weihnachtszeit, steigt die Zahl der fahrlässig verursachten Brände.
- Feuerstellen verlangen sachkundige Wartung, sie bringen sonst Schaden statt Wärme.
- Schadhafte Elektrogeräte sind lebensgefährlich, "Do it yourself" ist hier fehl am Platze!
- Vorsicht beim Umgang mit leichtentslammbarem Material!
 Zündhölzer und offenes Licht gehören nicht in Kinderhände!
- Verkennen Sie nicht die Gefahr durch Christbaumbränderhalten Sie sich Ihre Festtagsfreude!

Wiesbaden, 11. 11. 1966

Hessisches Landeskriminalamt VI/3b - 5 e 10 08 StAnz. 49/1966 S 1524

1144

Verlust eines Dienstausweises, Polizeiführerscheines und Sprengerlaubnisscheines M

In der Nacht zum 31. Oktober 1966 ist in Mühlheim/M. dem Kriminalobermeister Fritz Scheuch, Hessisches Landeskriminalamt, die Brieftasche mit Dienstausweis, Polizelführerschein und Sprengerlaubnisschein M gestohlen worden.

Der Dienstausweis Nr. 98, ausgestellt vom Hessischen Landeskriminalamt am 11. 10. 1963, der Polizeiführerschein Nr. 3723 der Klassen 1 und 3, ausgestellt von der Hessischen Polizeischule am 27. 1. 1961, und der Sprengerlaubnisschein M. ausgestellt vom Hessischen Minister des Innern — Abteilung III — Öffentliche Sicherheit — am 23. 1. 1956, Liste 1956/5, werden hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 15. 11. 1966

Hessisches Landeskriminalamt VII / 1 b — 7 d 14

StAnz. 49/1966 S. 1524

1145

Der Hessische Minister der Finanzen

Herrn Leitenden Regierungsdirektor Dr. Franz Gerlinger, Wiesbaden

Unterzeichnung von Staatsbürgschaften

Ich ermächtige Sie hiermit, gemäß § 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93) Urkunden über Gewährleistungen des Landes Hessen in unbeschränkter Höhe in meinem Auftrag zu unterzeichnen.

Ich weise Sie an, von der Ihnen hiermit erteilten Befugnis nur für Beträge bis zu 60 000,- DM (in Worten: Sechzigtausend Deutsche Mark) im Einzelfalle Gebrauch zu machen. Die Unterzeichnung von Urkunden über höhere Beträge durch Sie ist nur dann statthaft, wenn ich oder mein ständiger Vertreter nicht erreichbar sind und die Erledigung der Angelegenheit keinen Aufschub duldet, oder wenn es sich um die Neufassung früherer Urkunden handelt, mit der die Übernahme wesentlicher neuer Verpflichtungen für das Land Hessen nicht verbunden ist.

Wiesbaden, 17. 11. 1966

Der Hessische Minister der Finanzen II C 2 — 4156 — 194 gez. Osswald

StAnz. 49/1966 S. 1525

1146

Herrn Regierungsdirektor Walter Langenberger Wiesbaden

Unterzeichnung von Staatsbürgschaften

Ich ermächtige Sie hiermit, gemäß § 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93) Urkunden über Gewährleistungen des Landes Hessen in unbeschränkter Höhe in meinem Auftrag zu unterzeichnen.

Ich weise Sie an, von der Ihnen hiermit erteilten Befugnis nur für Beträge bis zu 60 000,- DM (in Worten: Sechzigtausend Deutsche Mark) im Einzelfalle Gebrauch zu machen. Die Unterzeichnung von Urkunden über höhere Beträge durch Sie ist nur dann statthaft, wenn ich oder mein ständiger Vertreter nicht erreichbar sind und die Erledigung der Angelegenheit keinen Aufschub duldet, oder wenn es sich um die Neufassung früherer Urkunden handelt, mit der die Übernahme wesentlicher neuer Verpflichtungen für das Land Hessen nicht verbunden ist.

Wiesbaden, 17. 11. 1966

Der Hessische Minister der Finanzen II C 2 - 4156 - 194 gez. Osswald

StAnz. 49/1966 S. 1525

1147

An das Hessische Landesvermessungsamt

die Katasterämter

Vermessungsdienststellen der Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden (§ 8 Nr. 3 des Katastergesetzes) (nach Verteiler)

im Lande Hessen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse

Die auf Grund der §§ 4 und 27 KatGes. erlassene Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse vom 15. September 1961 ist unter Berücksichtigung der Neuausgabe des Normblattes DIN 18702, Stand August 1963, und anderer inzwischen ergangener Vorschriften neu gefaßt worden.

Die Neufassung kann zum Preise von 1,20 DM beim Hessischen Landesvermessungsamt, 62 Wiesbaden, Schaperstraße Nr. 16, bezogen werden.

Wiesbaden, 11. 7. 1966

К 4000 A — 84 — IV C 2 StAnz. 49/1966 S. 1525

Der Hessische Minister der Finanzen

1148

Jahresabschlußerlaß für das Rechnungsjahr 1966 - StAnz. 1966 S. 1422 ---

In der o. a. Veröffentlichung muß es heißen bei: "1.11.

§ 56 Abs. 1 VKO und nicht

§ 56 Abs. 6 VKO".

Wiesbaden, 15. 11. 1966

Der Hessische Minister der Finanzen H 30 30 A - 66 - III A 21 StAnz. 49/1966 S. 1525

1149

Spielbedingungen der Hessischen Lotterieverwaltung für das Zahlenlotto

I. ALLGEMEINES

Art. 1 — Träger und Veranstalter des Zahlenlottos

(1) Das Land Hessen ist nach dem Gesetz über das Zahlenlotto in Hessen vom 29. 6. 1956 Träger des hessischen Zahlenlottos. Dieses wird von der Hessischen Lotterieverwaltung veranstaltet und betrieben. Die technische Durchführung des Zahlenlottos ist der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen übertragen.

(2) Die Lotterieverwaltung kann mit anderen deutschen Lotto-Unternehmen gemeinsam Ausspielungen veranstalten.

Art. 2 - Verbindlichkeit der Spielbedingungen

- (1) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Zahlenlottos in Hessen sind ausschließlich die Spielbedingungen der Lotterieverwaltung in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend und für den Spieler verbindlich. Dies gilt auch dann, wenn die Lotterieverwaltung gemeinsam mit anderen deutschen Lotto-Unternehmen Ausspielungen veranstaltet.
- (2) Änderungen und Ergänzungen der Spielbedingungen sowie Bedingungen für besondere Spiele im Rahmen des Zahlenlottos werden in derselben Form bekanntgegeben wie diese Spielbedingungen.

Art. 3 — Gegenstand des Zahlenlottos

Gegenstand des Zahlenlottos ist die Voraussage von 6 Zahlen aus der Zahlenreihe 1-49.

Art. 4 — Spielgeheimnis

Die Namen der Spieler dürfen - unbeschadet der Amtshilfe zur Aufklärung von Straftaten — nur mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung bekanntgegeben werden. Diese Einschränkung entfällt, wenn der Spieler, z. B. im Falle eines Gewinnes, in Presse, Rundfunk oder Fernsehen bereits erwähnt worden ist.

II. TEILNAHME AM SPIEL

Art. 5 — Lottoschein

(1) Ein Spielvertrag kann nur unter Verwendung eines amtlichen Lottoscheines, der in der Regel aus zwei Teilen (Auswertungsabschnitt und Quittungsabschnitt) besteht, abgeschlossen werden. In besonderen Fällen können auch Lottoscheine mit mehr als zwei Teilen herausgegeben werden. Die Spielscheinabschnitte dürfen von dem Spieler nicht voneinander getrennt werden. Amtliche Spielscheine sind nur die von der Lotterieverwaltung herausgegebenen oder von ihr zugelassenen Spielscheine.

(2) Jeder Spieler unterwirft sich mit Übergabe eines Lottoscheines an eine Annahmestelle oder der Einsendung eines Lottoscheines an eine Fernannahmestelle den amtlichen

Spielbedingungen.

(3) Die Lotterieverwaltung haftet nicht für Schäden, die sich auf Grund der Herstellung des Lottoscheines ergeben. Kann wegen eines Herstellungsmangels (Druckfehler usw.) ein rechtswirksamer Spielvertrag nicht abgeschlossen werden, so werden dem Spieler auf Antrag der Einsatz und die Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

Art. 6 — Spieleinsatz und Bearbeitungsgebühr

(1) Der Mindesteinsatz beträgt 1,— DM für zwei Spiele (Abgegrenzte Zahlenfelder). Für jeden weiteren Einsatz von

1. The East State of State of

- 1,— DM können zwei weitere Spiele abgeschlossen werden. Der Gesamteinsatz für einen Lottoschein ist in vollen DM-Beträgen zu entrichten. Die Lotterieverwaltung behält sich vor, den Mindesteinsatz anders festzusetzen.
- (2) Für jeden abgegebenen Spielschein hat der Teilnehmer eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten, deren Höhe von der Lotterieverwaltung festgesetzt wird und auf den Lottoscheinen angegeben ist.

Art. 7 - Eintragungen des Spielers auf dem Lottoschein

- (1) Für die Wahl des richtigen Scheines und für seine ordnungsgemäße Ausfüllung ist der Spieler allein verantwortlich. Die Annahmestellen sind nicht verpflichtet, die Richtigkeit des Scheines und die Ordnungsmäßigkeit der Eintragungen zu prüfen. Die Lotterieverwaltung haftet nicht für Eintragungen, die eine Annahmestelle aus einem Spielschein für einen Teilnehmer vornimmt.
- (2) Eintragungen sind möglichst nur mit schwarzer oder blauer Farbe vorzunehmen (Kugelschreiber, Tintenstift, Schreibmaschine usw.). Eintragungen in roter Farbe sind nicht zulässig. Die Lotterieverwaltung haftet nicht für Nachteile, die entstehen, weil diese Bestimmung nicht beachtet wird.
- (3) Weichen die Eintragungen in einem Spiel (Zahlenfeld) eines Lottoscheinabschnittes von denen des entsprechenden Spiels eines anderen Abschnittes ab, so ist dieses Spiel nur insoweit für eine Gewinnfeststellung maßgebend, als die Voraussagen auf dem Auswertungsabschnitt und auf dem Mikrofilm bzw. der Fotokopie des Auswertungsabschnittes in den entsprechenden Spielen übereinstimmen.
- (4) Mit einem Lottoschein können so viele Spiele abgeschlossen werden, als abgegrenzte Zahlenfelder auf dem Lottoschein aufgedruckt sind. Jedes Zahlenfeld enthält 49 Zahlen, aus denen 6 Gewinnzahlen ausgelost werden. Der Spieler soll in jedem abgegrenzten Zahlenfeld (Spiel), für welches er den festgesetzten Einsatz leistet, 6 Zahlen durch Kreuze kennzeichnen, deren Schnittpunkt innerhalb eines Zahlenkästchens liegen muß. Eintragungen auf Mehrspiel- und Systemscheinen regeln sich nach den hierfür erlassenen besonderen Richtlinien.
- (5) Die Anschrift des Spielers auf dem Lottoschein muß eindeutig den Namen oder die Bezeichnung des im Falle eines Gewinnes allein empfangsberechtigten Spielers erkennen lassen.
- (6) Enthält ein Lottoschein keine Anschrift, so kann die Lotterieverwaltung einen Gewinn mit befreiender Wirkung an jeden Besitzer des Quittungsabschnittes gegen Herausgabe des Lottoscheinabschnittes nach Ablauf der in Art. 17 festgelegten Fristen auszahlen. Sie ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Besitzer des Quittungsabschnittes empfangsberechtigt ist. Die Herausgabe des Quittungsabschnittes kann auch zur sachgemäßen Bearbeitung von Einsprüchen verlangt werden.

Art. 8 — Übergabe und Weiterleitung der Lottoscheine

- (1) Zur Teilnahme an einem Spieltag hat
- a) der Spieler einen ordnungsgemäß ausgefüllten Lottoschein unter gleichzeitiger Entrichtung des entsprechenden Spieleinsatzes bis zu dem bekanntgegebenen Annahmeschlußtermin bei einer Annahmestelle abzugeben oder einer Fernannahmestelle einzusenden,
- b) die Annahmestelle bzw. Fernannahmestelle den abgegebenen Lottoschein mit einer Kontrollnummer und mit der Bezeichnung der Annahmestelle bzw. Fernannahmestelle zu versehen,
- c) die Annahmestelle bzw. Fernannahmestelle den Quittungsabschnitt (B) des Lottoscheines dem Spieler auszuhändigen und den Auswertungsabschnitt (A) der zur Weiterleitung der Lottoscheine an die Gesellschaft in Wiesbaden bestimmten Stelle zu übergeben.
- (2) Alle Lottoscheine gelten für den Spieltag, der dem rechtzeitigen Eingang des Lottoscheines bis zum festgesetzten Annahmeschlußtermin bei der Gesellschaft in Wiesbaden folgt. Dies gilt ohne Rücksicht auf evtl. vom Spieler eingetragene oder auf dem Lottoschein vorgedruckte Spieltagskennzeichnungen.
- (3) Die Annahme eines Lottoscheines gilt nicht als Beweis dafür, daß die nach den Spielbedingungen erforderlichen Bedingungen für den rechtswirksamen Abschluß eines Spielvertrages erfüllt sind.
- (4) Die Annahmestellen sind zur Annahme von Lottoscheinen nicht verpflichtet.

III. ABSCHLUSS UND INHALT DES SPIELVERTRAGES Art. 9 — Spielvertrag

- (1) Der Spielvertrag ist nur rechtswirksam, wenn der zur Auswertung bestimmte Lottoscheinabschnitt vor dem Zeitpunkt des amtlichen Verschlusses bei der Zentrale der Gesellschaft in Wiesbaden eingeht. Fehlt diese Voraussetzung, so kommt der Spielvertrag nicht zustande. Der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr werden auf Antrag zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.
- (2) Der ordnungsgemäße Eingang des Auswertungsabschnittes wird durch Verfilmen (Mikrofilm) oder durch Fotokopieren dieses Abschnittes registriert. Der Film oder die Fotokopie des Auswertungsabschnittes ist vor Beginn der Ziehung der Gewinnzahlen in amtlichen Verschluß zu nehmen.
- (3) Der bei der Gesellschaft in Wiesbaden eingegangene Lottoscheinabschnitt und der bis nach Beendigung der Auswertung aller Lottoscheine unter amtlichem Verschluß gehaltene Mikrofilm bzw. die Fotokopie dieses Abschnittes sind in der Regel allein maßgebende Belege für die Teilnahmeberechtigung, für den Inhalt des Spielvertrages und für die Gewinnfeststellung (Urkunden). Die Lotterieverwaltung kann einen dem Spieler von der Annahmestelle ausgehändigten Lottoscheinabschnitt als Beleg im Sinne dieser Vorschrift gelten lassen, sofern die Eintragungen auf diesem Abschnitt mit dem Mikrofilm oder der Fotokopie des bei der Gesellschaft eingegangenen Lottoscheinabschnittes übereinstimmen.
- (4) Der vom Spieler einer Annahmestelle zur Weiterleitur an die Gesellschaft übergebene Lottoscheinabschnitt wird mit dem Zeitpunkt der Übergabe an die Annahmestelle Eigentum der Lotterieverwaltung. Dieser Abschnitt ist dem Spieler aus Sicherheitsgründen nicht mehr zugänglich zu machen. Der Spieler hat darauf zu achten, daß ihm nur ein Abschnitt, und zwar der für ihn bestimmte Quittungsabschnitt, ausgehändigt wird. Aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrift dem Spieler entstehende Nachteile sind nicht von der Lotterieverwaltung zu vertreten. Aus dem Quittungsabschnitt allein kann kein Gewinnanspruch hergeleitet werden. Dieser Abschnitt dient in der Regel nur als Nachweis für den geleisteten Spieleinsatz.
- (5) Ein Anspruch des Spielers auf Abschluß des Spielvertrages besteht nicht. Die Lotterieverwaltung ist berechtigt, einen bei der Gesellschaft eingegangenen Lottoschein bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von der Veranstaltung auszuschließen. Der Ausschluß ist dem Spieler mitzuteilen. Darüber hinaus kann die Lotterieverwaltung gegenüber Spieler bis zur Beendigung der Gewinnermittlung aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr werden auf Antrag zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.
- (6) Wird vor dem Zeitpunkt des amtlichen Verschlusses das Fehlen einer Kontrollnummer bzw. eines mit Kontrollnummer versehenen Auswertungsabschnittes festgestellt, so kann die Lotterieverwaltung Lottoscheinabschnitte, die diese Kontrollnummer tragen, durch Aushang bei der Annahmestel für ungültig erklären und von dem Spieltag ausschließen. Der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr werden auf Antrag zurückerstattet. Auch in diesem Fall hat der Teilnehmer keine weitergehenden Ansprüche.

IV. HAFTUNG UND AUSSCHLUSS DER HAFTUNG

Art. 10 — Haftung der Lotterieverwaltung und der Gesellschaft

Die Lotterieverwaltung haftet dem Spieler für alle Schäden, die nach dem Eingang der Auswertungsabschnitte in der Zentrale der Gesellschaft schuldhaft verursacht werden. Ist ein Schaden durch den Spieler mitverschuldet worden, regelt sich die Haftung nach § 254 BGB. Die Haftung der Lotterieverwaltung für Verschulden ihrer Annahmestellen und die Haftung der Gesellschaft für Verschulden ihrer Abrechnungsstellen und Bezirksstellen wird gemäß §§ 276 Abs 2, 278 BGB ausgeschlossen.

Art. 11 Haftung der Annahmestellen, der Abrechnungsstellen und Bezirksstellen

Die Annahmestellen der Lotterieverwaltung sowie die Abrechnungs- und Bezirksstellen der Gesellschaft haften dem Spieler für Schäden, die sie selbst vorsätzlich verursacht haben. Jede Stelle haftet nur für Vorgänge in ihrem unmittelbaren Arbeitsbereich.

Art. 12 — Haftungsausschluß

Die Lotterieverwaltung und die Gesellschaft haften nicht für Verschulden der Bundespost, Bundesbahn oder sonstiger Transportunternehmen. Ebenso ist jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen dritter Personen, wie z. B. Diebstahl oder Raub, entstanden sind. Sie haften ferner nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks oder innere Unruhen erwachsen. In diesen Fällen werden der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr auf Antrag zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Spielers bestehen nicht.

V. GEWINNERMITTLUNG

Art. 13 - Auslosung

(1) Für jede Veranstaltung des Zahlenlottos findet eine Auslosung statt, bei der aus der Zahlenreihe 1—49 6 Gewinnzahlen und die Zusatzzahl ermittelt werden.

(2) Art, Ort und Zeitpunkt der Auslosung bestimmt die Lotterieverwalung. Die Auslosung ist öffentlich und findet unter behördlicher oder notarieller Aufsicht statt. Die Gewinnzahlen und die Zusatzzahl werden regelmäßig im Anschluß an die Auslosung bekanntgegeben.

Art. 14 - Gültige Spiele

(1) An der Auswertung nehmen nur diejenigen Spiele (abgegenzte Zahlenfelder) eines Lottoscheines teil, die durch den bezahlten Einsatz gedeckt sind. Ein Spiel kann auch in abgekürzter Schreibweise auf besonderen von der Gesellschaft herausgegebenen Lottoscheinen eingetragen werden (Systemspiele). Entspricht der Spieleinsatz für ein Systemspiel nicht den Eintragungen, die für das entsprechende Sylem erforderlich sind, so nehmen nur die bezahlten Spiele an der Veranstaltung teil, wie sie in abgewickelter Form dargestellt werden können. Die Abwicklung der Systeme, die in abgekürzter Schreibweise eingetragen werden, erfolgt nach den von der Gesellschaft herausgegebenen Bestimmungen. Der Abschluß der hier in Frage stehenden Spiele im einzelnen regelt sich nach den von der Lotterieverwaltung herausgegebenen besonderen Richtlinien. Im übrigen gelten auch für diese Spiele die allgemeinen Spielbedingungen.

(2) Die vom Spieler gewählten Zahlen müssen einzeln durch Kreuze, deren Schnittpunkt innerhalb eines Zahlenkästchens liegen muß, gekennzeichnet werden. Andere Kennzeichnungen können, wenn sie eindeutig die Willenserklärung des Spielers erkennen lassen und innerhalb eines Spieles einheitlich sind, wie Kreuze gewertet werden. Hat der Spieler mehr als 6 Zahlen in dieser Weise gekennzeichnet, gelten nur die ersten 6 Zahlen in ihrer arithmetischen Reihenfolge, be-

ginnend mit der kleinsten Zahl.

(3) Sind in einem Spiel insgesamt nicht mehr als 6 Zahlen eindeutig gekennzeichnet, können auch verschiedenartige Kennzeichnungen als gültig anerkannt werden. Sind jedoch in einem Spiel mehr als 6 Zahlen verschiedenartig gekennzeichnet, so werden nur die Kreuze als gültige Kennzeichnungen gewertet.

(4) Zahlen, die nicht eindeutig gekennzeichnet sind, werden

nicht gewertet.

rt. 15 — Gewinnklassen

(1) Es gewinnen

i. d. Gewinnklasse I die Spieler, die 6 Gewinnzahlen,

i d. Gewinnklasse II die Spieler, die 5 Gewinnzahlen und Zusatzzahl,

i. d. Gewinnklasse III die Spieler, die 5 Gewinnzahlen ohne Zusatzzahl,

i. d. Gewinnklasse IV die Spieler, die 4 Gewinnzahlen,

i. d. Gewinnklasse V die Spieler, die 3 Gewinnzahlen

in einem Spiel richtig vorausgesagt haben.

(2) Werden an einem Spieltag in der Gewinnklasse I keine Gewinne erzielt, so wird die Gewinnsumme dieser Gewinnklasse der Gewinnsumme der Gewinnklasse II zugeschlagen. Werden an einem Spieltag weder in der Gewinnklasse I noch in der Gewinnklasse II Gewinne erzielt, so werden die Gewinnsummen der Gewinnklassen I und II der Gewinnklasse III zugeschlagen, und so fort.

VI. GEWINNAUSSCHÜTTUNG

Art. 16 — Gewinnquoten

(1) Von dem Gesamtbetrag der Spieleinsätze werden 50% als Gewinnsumme an die Spieler ausgeschüttet, die die für einen Gewinnanspruch erforderliche Anzahl richtiger Voraussagen getroffen haben. Diese Gewinnsumme wird wie folgt auf die Gewinnklassen verteilt:

Gewinnklasse I $20^{0/6}$ der Gewinnsumme, Gewinnklasse II $5^{0/6}$ der Gewinnsumme, Gewinnklasse IV $25^{0/6}$ der Gewinnsumme, Gewinnklasse V $25^{0/6}$ der Gewinnsumme.

- (2) Innerhalb jeder Gewinnklasse wird die Gewinnsumme gleichmäßig auf die Gewinner verteilt (Gewinnquote). Die Gewinnquote beträgt je Einzelspiel im Höchstfalle 500 000,—DM. Übersteigt die Gewinnsumme der Gewinnklasse I den Gesamtbetrag der in dieser Klasse ermittelten Gewinne (Gewinnquoten), so wird der Rest der Gewinnsumme der Gewinnklasse II (5 Gewinnzahlen und Zusatzzahl) zugerechnet. Übersteigt die Gewinnsumme der Gewinnklasse II allein oder zusammen mit einem Restbetrag der Gewinnsumme der Gewinnklasse I den Gesamtbetrag der in der Gewinnklasse II ermittelten Gewinne (Gewinnquoten), so wird der Rest der Gewinnsumme dieser Klasse der Gewinnsumme der Klasse III (5 Gewinnzahlen) zugeschlagen, und so fort.
- (3) Liegt die Gewinnquote unter 1,— DM, so wird der Gewinn dieser Gewinnklasse nicht ausgezahlt. Die Gewinnsumme dieser Klasse wird der nächsthöheren Gewinnklasse zugeschlagen. Wird in keiner Gewinnklasse die Mindestquote von 1,— DM erreicht, so wird die gesamte Gewinnsumme der des nächstfolgenden Spieltages zugeschlagen. Die Lotterieverwaltung ist berechtigt, die Gewinnquote bis zur Mindesthöhe von 1,— DM aufzufüllen; in diesem Fall wird die Gewinnsumme dieser Klasse nicht der nächsthöheren Gewinnklasse oder der nächsten Ausspielung zugeschlagen.
- (4) Die errechnete Gewinnquote wird auf 5 Pf. abgerundet. Verbleibende Spitzenbeträge werden einem Ausgleichsfond zugeführt, über den die Lotterieverwaltung verfügt (Aufrundung von Gewinnquoten, Reklamationsfälle, Prämien).
- (5) Die Gewinnquote einer Gewinnklasse darf die Gewinnquote einer höheren Gewinnklasse nicht übersteigen. Tritt jedoch ein solcher Fall ein, so werden die Gewinnsummen beider Gewinnklassen zusammengelegt und gleichmäßig an die Gewinner beider Gewinnklassen verteilt.
- (6) Wird das Zahlenlotto gemeinsam mit Lotto-Unternehmen anderer Länder durchgeführt, so werden die Gewinnsummen der beteiligten Unternehmen zusammengelegt und nach Errechnung gemeinsamer Gewinnquoten auf alle bei diesen Unternehmen ermittelten Gewinner verteilt.

(7) Die Höhe der Gewinnquoten wird nach Vorliegen der Auswertungsergebnisse bekanntgegeben.

Art. 17 — Gewinnauszahlung

(1) Sämtliche Gewinnbeträge bis zu 1000,— DM (Einzelquote) werden unverzüglich nach Freigabe der Gewinnquoten zur Zahlung angewiesen. Gewinne, die den Betrag von 1000,— DM (Einzelquote) übersteigen, werden nach Ablauf einer achttägigen Einspruchsfrist, vom Spieltage an gerechnet, ausgeschüttet. Die Gewinner mit einem Gewinnbetrag von mehr als 1000,— DM (Einzelquote) werden von der Gesellschaft schriftlich benachrichtigt. Alle Spieler, die am 4. Tage nach der Ausspielung nicht im Besitz einer Gewinnbenachrichtigung sind, aber glauben, zu den Gewinnern mit einem Gewinnbetrag von mehr als 1000,— DM zu gehören, müssen ihren Anspruch persönlich oder schriftlich per Einschreiben unter Vorlage des Quittungsabschnittes des Lottoscheines bei der Gesellschaft anmelden. Die Anmeldung muß innerhalb von 8 Tagen nach dem Spieltag bei der Gesellschaft in Wiesbaden eingegangen sein.

(2) Alle Gewinne mit einem Betrage von weniger als 1000,— DM, die nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Spieltag bei den Gewinnern eingegangen sind, müssen unter Vorlage des Quittungsabschnittes bei der Gesellschaft reklamiert werden. Die Einspruchsfrist beträgt sechs Wochen, gerechnet vom

Spieltag.

(3) Die durch die Gesellschaft bekanntgegebenen Gewinnquoten von mehr als 1000,— DM gelten als vorläufig; sie werden durch berechtigte Gewinnansprüche, die innerhalb der in Absatz 1 vorgesehenen Frist angemeldet werden, entsprechend geändert.

(4) Überweisungskosten können vom Gewinn abgezogen werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, diese Kosten auf volle

10 Pf. aufzurunden.

(5) Die Gewinne sind nach den zur Zeit geltenden steuerlichen Vorschriften einkommensteuerfrei.

VII. ANMELDUNG VON GEWINNANSPRÜCHEN, FRISTEN

Art. 18 - Einspruchsfristen

(1) Die Anmeldung von Gewinnansprüchen nach Art. 17 muß der Gesellschaft in Wiesbaden spätestens am letzten Tage der festgesetzten Fristen zugegangen sein. Andernfalls ist der Spieler von der Gewinnbeteiligung ausgeschlossen (Ausschlußfrist). Nachteile, die dem Spieler aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, sind nicht von der Lotterieverwaltung zu vertreten.

(2) Bei der Anmeldung sind anzugeben: Datum des Spieltages, Kontrollnummer des Lottoscheines, Nummer der Annahmestelle oder Fernannahmestelle und Höhe des Spieleinsatzes. Angemeldete Ansprüche, die diese Angaben nicht enthalten, können zurückgewiesen werden, da eine Bearbeitung wegen dieses Mangels nicht erfolgen kann.

Art. 19 - Verfallfrist

Gewinne, die infolge falscher oder unleserlicher Anschrift nicht zustellbar oder nicht innerhalb der Einspruchsfrist abgefordert sind, verfallen nach Ablauf von 8 Wochen, gerechnet vom Spieltag an.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 20 - Rechtsweg

(1) Gerichtsstand ist der Sitz der Lotterieverwaltung.

(2) Alle Ansprüche aus der Teilnahme am Zahlenlotto gegen die Lotterieverwaltung und ihre Annahmestellen sowie gegen die Gesellschaft und ihre Abrechnungs- und Bezirksstellen verjähren in 13 Wochen seit dem Spieltage.

Art. 21 Vernichtung der Lottoscheine

Die Lotterieverwaltung ist berechtigt, die Lottoscheinabschnitte und ggf. auch Filme und Fotokopien von Lottoscheinabschnitten eines Spieltages, die nicht die für einen Gewinnanspruch erforderliche Anzahl richtiger Voraussagen enthalten, nach Ablauf von 13 Wochen, vom Spieltage an gerechnet, zu vernichten. Lottoscheinabschnitte, die einen Gewinnanspruch ausweisen, können gleichfalls nach Ablauf von 13 Wochen, vom Spieltage an gerechnet, vernichtet werden, sofern sie auf Mikrofilm aufgenommen oder fotokopiert sind. Die Mikrofilme und Fotokopien von Lottoscheinabschnitten, die einen Gewinnanspruch ausweisen, sind 3 Jahre, vom Spieltage an gerechnet, zu verwahren.

Art. 22 — Inkrafttreten

Diese Spielbedingungen treten am 1. Januar 1967 an die Stelle der Spielbedingungen vom 15. Dezember 1964 (StAnz. S. 1565).

Wiesbaden, 17, 11, 1966

Hessische Lotterieverwaltung StAnz. 49/1966 S. 1525

1150

Wettbestimmungen der Hessischen Lotterieverwaltung für Fußballwetten

I. ALLGEMEINES

Art. 1 - Träger und Veranstalter der Fußballwetten

(1) Das Land Hessen ist nach dem Gesetz über die Zulassung von Sportwetten im Land Hessen vom 16. 2. 1949 Träger der hessischen Fußballwette. Diese wird von der Hessischen Lotterieverwaltung veranstaltet und betrieben. Die technische Durchführung der Fußballwette ist der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen übertragen.

(2) Die Lotterieverwaltung kann mit anderen deutschen Toto-Unternehmen gemeinsam Fußballwettbewerbe veran-

stalten.

Art. 2 - Verbindlichkeit der Wettbestimmungen

(1) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Fußballwetten in Hessen sind ausschließlich die Wettbestimmungen der Hessischen Lotterieverwaltung in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend und für den Teilnehmer verbindlich. Das gilt auch dann, wenn die Lotterieverwaltung gemeinsam mit anderen deutschen Toto-Unternehmen Wettbewerbe veranstaltet.

(2) Änderungen und Ergänzungen der Wettbestimmungen sowie Bedingungen für Sonderwettbewerbe werden in derselben Form bekanntgegeben wie diese Wettbestimmungen.

Art. 3 — Gegenstand der Fußballwette

(1) Die Lotterieverwaltung veranstaltet Ergebniswetten und Auswahlwetten.

(2) Die Ergebniswetten bestehen in der Voraussage des Ausgangs einer jeweils festzusetzenden Anzahl von Fußballspielen, wobei zwischen Sieg, Niederlage oder Unentschieden für die beteiligten Vereine zu wählen ist.

(3) Gegenstand der Auswahlwetten ist die Voraussage des unentschiedenen Ausgangs einer bestimmten Anzahl von Spielen, die aus einer festzusetzenden Reihe von Fußballspielen auszuwählen sind. Einzelheiten hierüber werden in Art. 23 ff geregelt.

(4) Die zu wertenden Fußballspiele werden von der Lotterieverwaltung bestimmt. Der links stehende Verein wird mit "1", der rechts stehende mit "2" bezeichnet. Je eine Voraussage auf diese Spiele (Tippreihe) gilt als eine Wette. Die Tippreihen können einspaltig oder dreispaltig sein.

(5) Bei der einspaltigen Tippreihe trägt der Teilnehmer, wenn er bei einer Spielpaarung auf Klub 1 als Sieger tippt, die Ziffer "1" in das entsprechende Feld der Tippreihe ein. Tippt er auf Klub 2 als Sieger, so trägt er die Ziffer "2" ein. Will er ein Spiel mit "Unentschieden" voraussagen, so trägt er die Ziffer "0" für diese Spielpaarung ein. Die Ziffern 1 und 2 sind in arabischen Ziffern einzutragen. Eintragungen in römischen Ziffern sind ungültig.

(6) Bei der dreispaltigen Tippreihe hat der Teilnehmer für jede Spielpaarung seine Voraussage (Tip) in den Spalten "1" oder "0" oder "2" durch Kreuze zu kennzeichnen, deren Schnittpunkt innerhalb des Zahlenkästchens liegen muß.

(7) Als Spielergebnis gelten in der Regel die Endergebnisse der für den jeweiligen Wettbewerb maßgeblichen Spiele. Die Lotterieverwaltung ist jedoch berechtigt, die erste Halbzeit eines Spieles (1. bis 45. Minute) oder die erste und zweite Halbzeit (1. bis 45. und 46. bis 90. Minute) neben dem gesamten Spiel (1. bis 90. Minute) als Spiele festzusetzen.

(8) Die Lotterieverwaltung kann auf einem Wettschein mehrere Wettarten anbieten, wobei dem Teilnehmer freigestellt ist, Wetten nach der einen oder anderen Art oder nach mehreren Wettarten abzuschließen.

Art. 4 — Wettgeheimnis

Die Namen der Teilnehmer an der Fußballwette dürfen — unbeschadet der Amtshilfe zur Aufklärung von Straftaten — nur mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung bekanntgegeben werden. Diese Einschränkung entfällt, wenn der Teilnehme z. B. im Falle eines Gewinnes in Presse, Rundfunk oder Fernsehen bereits erwähnt worden ist.

II. TEILNAHME AN DER FUSSBALLWETTE

Art. 5 — Wettschein

(1) Ein Wettvertrag kann nur unter Verwendung eines amtlichen Wettscheines, der in der Regel aus zwei Teilen (Auswertungsabschnitt und Quittungsabschnitt) besteht, abgeschlossen werden. In besonderen Fällen können auch Wettscheine mit mehr als zwei Teilen ausgegeben werden. Die Wettscheinabschnitte dürfen von dem Teilnehmer an der Wette nicht voneinander getrennt werden. Amtliche Wettscheine sind nur die von der Lotterieverwaltung herausgegebenen oder von ihr zugelassenen Wettscheine.

(2) Jeder Teilnehmer unterwirft sich mit der Übergabe eines Wettscheins an eine Annahmestelle oder der Einsendung eines Wettscheins an eine Fernwettstelle den amtlichen

Wettbestimmungen.

(3) Die Lotterieverwaltung haftet nicht für Schäden, die sich auf Grund der Herstellung der Wettscheine ergeben. Kann wegen eines Herstellungsmangels (Druckfehler usw.) ein rechtswirksamer Wettvertrag nicht abgeschlossen werden, werden dem Teilnehmer auf Antrag der Einsatz und die Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

Art. 6 — Wetteinsatz und Bearbeitungsgebühr

(1) Der Mindestwetteinsatz beträgt je Wettart in der Regel 1,— DM für zwei Tippreihen (Doppelreihe). Für jeden weiteren Einsatz von 1,— DM können zwei weitere Tippreihen (Doppelreihen) ausgefüllt werden. Der Gesamtwetteinsatz für einen Wettschein ist in vollen DM-Beträgen zu entrichten. Die Lotterieverwaltung kann den Mindestwetteinsatz anders festsetzen.

(2) Übersteigt die Anzahl der eingetragenen Tippreihen den geleisteten Wetteinsatz, so nehmen nur die bezahlten Tippreihen am Wettbewerb teil. Ausgeschlossen bleiben danach — ohne Rücksicht auf die Wettart durchlaufend von rechts nach links gerechnet — soviel Tippreihen, als durch den Wettein-

satz nicht gedeckt sind.

(3) Für jeden abgegebenen Wettschein hat der Teilnehmer eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten, deren Höhe von der Lotterieverwaltung festgesetzt wird und auf dem Wettschein angegeben ist.

Art. 7 — Blanko-Wettscheine

- (1) Die Lotterieverwaltung kann Blanko-Wettscheine herausgeben, die ohne Anführung von Spielpaarungen eines bestimmten Wettbewerbes für jeden Spieltag anwendbar sind.
- (2) Der Teilnehmer, der sich in diesem Falle über die Spielpaarungen des jeweiligen Spieltages selbst zu unterrichten hat, trägt entsprechend der durchlaufenden Numerierung seine Voraussagen ein.
- (3) Die Teilnahme an einem Wettbewerb richtet sich nach Art. 10 (2).

Art. 8 — Systemwetten

(1) Eine Wette kann auch in abgekürzter Schreibweise auf besonderen Wettscheinen eingetragen werden.

- (2) Wetten im Sinne des Abs. 1 sind nur vollmathematische Systemwetten allein (einschließlich Permutation) oder in Verbindung mit Blockwetten. Wetten nach anderen Systemen werden nur dann angenommen, wenn sie voll ausgeschrieben sind.
- (3) Entspricht der Wetteinsatz für eine Systemwette nicht den Eintragungen, die für das entsprechende System erforderlich sind, so nehmen nur die bezahlten Tippreihen in sinngemäßer Anwendung des Art. 17, Abs. 2 dieser Wettbestimmungen teil, wie sie in abgewickelter Form dargestellt werden können. Die Abwicklung der Systeme, die in abgekürzter Schreibweise eingetragen werden, erfolgt nach den hierfür herausgegebenen Richtlinien.
- (4) Der Abschluß der Systemwetten im einzelnen regelt sich nach den von der Lotterieverwaltung herausgegebenen besonderen Richtlinien. Im übrigen gelten auch für diese Wetten die allgemeinen Wettbestimmungen.

Art. 9 - Ausfüllen der Wettscheine durch den Teilnehmer

- (1) Für die Wahl des richtigen Scheines und für seine ordnungsmäßige Ausfüllung ist der Teilnehmer allein verantwortlich. Die Annahmestellen sind nicht verpflichtet, die Richtigkeit des Scheines und der Eintragungen zu prüfen. Die Lotterieverwaltung haftet nicht für Eintragungen, die eine Annahmestelle auf einem Wettschein für einen Teilnehmer vornimmt.
- (2) Die Eintragungen sind möglichst nur in schwarzer oder lauer Farbe vorzunehmen (Kugelschreiber, Tintenstift, chreibmaschine usw.). Eintragungen in roter Farbe sind nicht zulässig. Die Lotterieverwaltung haftet nicht für Nachteile, die entstehen, weil diese Bestimmung nicht beachtet wird.
- (3) Die Eintragungen müssen deutlich sein und dürfen keine Änderungen oder Verbesserungen aufweisen, die Zweifel an der eindeutigen Bestimmung einer Ziffer als "1", "0" oder "2" (einspaltige Tippreihe) oder als Kennzeichnung (+) einer bestimmten Spielpaarung in den Spalten 1, 0 oder 2 (dreispaltige Tippreihe) zulassen. Die Eintragungen, die diesen Voraussetzungen nicht entsprechen, sind ungültig.
- (4) Weichen die Eintragungen in einer Tippreihe eines Wettscheinabschnittes von denen der entsprechenden Tippreihe eines anderen Abschnittes ab, so ist die Tippreihe nur insoweit für eine Gewinnfeststellung maßgebend, als die Voraussagen (Tips) auf dem Auswertungsabschnitt und auf dem Mikrofilm bzw. auf der Fotokopie des Auswertungsabschnittes in den entsprechenden Feldern dieser Tippreihe übereinstimmen.
- (5) Die Anschrift des Wetters auf dem Wettschein muß eindeutig den Namen oder die Bezeichnung des im Falle eines Gewinnes allein empfangsberechtigten Wetters erkennen lassen.
- (6) Enthält ein Wettschein keine Anschrift, so kann die Lotterieverwaltung einen Gewinn mit befreiender Wirkung an jeden Besitzer dieses Quittungsabschnittes (B) gegen Herusgabe des Abschnittes nach Ablauf der in Art. 20 festgegten Fristen auszahlen. Sie ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Besitzer des Quittungsabschnittes (B) empfangsberechtigt ist. Die Herausgabe des Quittungsabschnittes (B) kann auch zur sachgemäßen Bearbeitung von Einsprüchen verlangt werden.

Art. 10 - Übergabe und Weiterleitung der Wettscheine

- (1) Zur Teilnahme an einem Wettbewerb hat
- a) der Wetter einen ordnungsgemäß ausgefüllten Wettschein unter gleichzeitiger Entrichtung des entsprechenden Wetteinsatzes bis zu dem bekanntgegebenen Annahmeschlußtermin bei einer Annahmestelle abzugeben oder einer Fernannahmestelle einzusenden,
- b) die Annahmestelle bzw. Fernannahmestelle den abgegebenen Wettschein mit einer Kontrollnummer und mit der Bezeichnung der Annahmestelle bzw. der Fernannahmestelle zu versehen,
- c) die Annahmestelle bzw. Fernannahmestelle den Quittungsabschnitt (B) des Wettscheines dem Wetter auszuhändigen und den Auswertungsabschnitt (A) der zur Weiterleitung der Wettscheine an die Gesellschaft in Wiesbaden bestimmten Stelle zu übergeben.
- (2) Alle Wettscheine gelten für den Wettbewerb, der dem rechtzeitigen Eingang des Wettscheines bis zum festgesetzten Annahmeschlußtermin bei der Gesellschaft in Wiesbaden folgt. Dies gilt ohne Rücksicht auf evtl. vom Wetter eingetragene oder auf dem Wettschein vorgedruckte Wettbewerbskennzeichnungen
- (3) Die Annahme eines Wettscheines gilt nicht als Beweis dafür, daß die nach diesen Wettbestimmungen erforderlichen

- Bedingungen für den rechtswirksamen Abschluß eines Wettvertrages erfüllt sind.
- (4) Die Annahmestellen sind zur Annahme von Wettscheinen nicht verpflichtet.
- (5) Übernimmt eine Annahmestelle oder Fernannahmestelle auf Wunsch eines Teilnehmers die Ausfüllung eines Wettscheines, so haftet sie nicht für Fehler bei der Ausführung des Auftrages.

III. ABSCHLUSS UND INHALT DES WETTVERTRAGES

Art. 11 - Wettvertrag

- (1) Der Wettvertrag ist nur rechtswirksam, wenn der zur Auswertung bestimmte Wettscheinabschnitt vor dem Zeitpunkt des amtlichen Verschlusses bei der Zentrale der Gesellschaft in Wiesbaden eingeht. Fehit diese Voraussetzung, so kommt der Wettvertrag nicht zustande. Der Wetteinsatz und die Bearbeitungsgebühr werden auf Antrag zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.
- (2) Der ordnungsgemäße Eingang des Auswertungsabschnittes wird durch Verfilmen (Mikrofilm) oder durch Fotokopieren dieses Abschnittes registriert. Der Film oder die Fotokopie des Auswertungsabschnittes ist vor Beginn des ersten Spieles eines Wettbewerbes in amtlichen Verschluß zu nehmen.
- (3) Der bei der Gesellschaft in Wiesbaden eingegangene Wettscheinabschnitt und der bis nach Beendigung der Auswertung aller Wettscheine unter amtlichem Verschluß gehaltene Mikrofilm bzw. die Fotokopie dieses Abschnittes sind in der Regel allein maßgebende Belege für die Teilnahmeberechtigung, für den Inhalt des Wettvertrages und für die Gewinnfeststellung (Urkunden). Die Lotterieverwaltung kann einen dem Teilnehmer von der Annahmestelle ausgehändigten Wettscheinabschnitt als Beleg im Sinne dieser Vorschrift gelten lassen, sofern die Eintragungen auf diesem Abschnitt mit dem Mikrofilm oder der Fotokopie des bei der Gesellschaft eingegangenen Wettscheinabschnittes übereinstimmen.
- (4) Der vom Teilnehmer einer Annahmestelle zur Weiterleitung an die Gesellschaft übergebene Wettscheinabschnitt wird mit dem Zeitpunkt der Übergabe an die Annahmestelle Eigentum der Lotterieverwaltung. Dieser Abschnitt ist dem Teilnehmer aus Sicherheitsgründen nicht mehr zugänglich zu machen. Der Teilnehmer hat darauf zu achten, daß ihm nur ein Abschnitt, und zwar der für ihn bestimmte Quittungsabschnitt, ausgehändigt wird. Aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrift dem Teilnehmer entstehende Nachteile sind nicht von der Lotterieverwaltung zu vertreten. Aus dem Quitungsabschnitt allein kann kein Gewinnanspruch hergeleitet werden. Dieser Abschnitt dient in der Regel nur als Nachweis für den geleisteten Wetteinsatz.
- (5) Ein Anspruch des Wetteilnehmers auf Abschluß des Wettvertrages besteht nicht. Die Lotterieverwaltung ist berechtigt, einen bei der Gesellschaft eingegangenen Wettschein bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von der Veranstaltung auszuschließen. Der Ausschluß ist dem Wetteilnehmer mitzuteilen. Darüber hinaus kann die Lotterieverwaltung gegenüber dem Teilnehmer bis zur Beendigung der Gewinnermittlung aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Der Wetteinsatz und die Bearbeitungsgebühr werden auf Antrag zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.
- (6) Wird vor dem Zeitpunkt des amtlichen Verschlusses das Fehlen einer Kontrollnummer bzw. eines mit Kontrollnummer versehenen Auswertungsabschnittes festgestellt, so kann die Lotterieverwaltung Wettscheinabschnitte, die diese Kontrollnummer tragen, durch Aushang bei der Annahmestelle für ungültig erklären und vom Wettbewerb ausschließen. Der Wetteinsatz und die Bearbeitungsgebühr werden auf Antrag zurückerstattet. Auch in diesem Fall hat der Teilnehmer keine weitergehenden Ansprüche.

IV. HAFTUNG UND AUSSCHLUSS DER HAFTUNG

Art. 12 — Haftung der Lotterleverwaltung und der Gesellschaft

Die Lotterieverwaltung haftet dem Teilnehmer für alle Schäden, die nach dem Eingang der Auswertungsabschnitte in der Zentrale der Gesellschaft schuldhaft verursacht werden. Ist ein Schaden durch den Teilnehmer mitverschuldet worden, regelt sich die Haftung nach § 254 BGB. Die Haftung der Lotterieverwaltung für Verschulden ihrer Annahmestellen und die Haftung der Gesellschaft für Verschulden ihrer Abrechnungsstellen und Bezirksstellen wird gemäß §§ 276 Abs. 2, 278 BGB ausgeschlossen.

Art. 13 — Haftung der Annahmestellen, der Abrechnungsstellen und der Bezirksstellen

Die Annahmestellen der Lotterieverwaltung sowie die Abrechnungs- und Bezirksstellen der Gesellschaft haften dem Teilnehmer für Schäden, die sie selbst vorsätzlich verursacht haben. Jede Stelle haftet nur für Vorgänge in ihrem unmittelbaren Arbeitsbereich.

Art. 14 - Haftungsausschluß

Die Lotterieverwaltung und die Gesellschaft haften nicht für Verschulden der Bundespost, Bundesbahn oder sonstiger Transportunternehmen. Ebenso ist jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen dritter Personen, wie z. B. Diebstahl oder Raub, entstanden sind. Sie haften ferner nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks oder innere Unruhen erwachsen. In diesen Fällen werden der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr auf Antrag zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

V. GEWINNERMITTLUNG

Art. 15 - Art der Gewinnermittlung

Zur Ermittlung der Gewinne wird jeweils eine Tippreihe geschlossen gewertet, d. h. auf Grund der Spielergebnisse des jeweiligen Wettbewerbes wird die Anzahl der richtigen Voraussagen jeder Tippreihe festgestellt.

Art. 16 — Wertung eines Wettbewerbes

(1) Die Richtigkeit der Voraussagen wird in der Regel durch den Ausgang der betreffenden Fußballspiele entschieden. Maßgebend für die Wertung ist das nach Ablauf der Spielzeit festgestellte Ergebnis. Eine nachträgliche Änderung des Ergebnisses oder eine Annullierung des Spieles durch sportliche Instanzen ist für die Wertung im Fußballtoto ohne Bedeutung. Bei Wertung von Halbzeitergebnissen (Art. 3) werden die Ergebnisse der ersten bzw. der ersten und zweiten Halbzeit — gleichwertig dem Ergebnis des gesamten Spieles — gewertet.

(2) Sollte ein Spiel, gleich aus welchem Grunde, wiederholt werden, so wird in allen Fällen das erste Spiel, jedoch nicht das Wiederholungsspiel gewertet, gleichgültig, an welchem

Tage es ausgetragen wird.

(3) Ist ein Spiel als Meisterschaftsspiel, Pokalspiel usw. angesetzt und wird es, gleich aus welchem Grunde, als Freundschaftsspiel ausgetragen, so wird das Spiel gewertet.

(4) Wird ein Spiel entgegen dem ursprünglichen Ansatz auf einen anderen Platz verlegt, so wird das Spiel, wie auf dem Wettschein eingetragen, gewertet. An der Bezeichnung

von Klub 1 und Klub 2 ändert sich nichts.

- (5) Für Spiele, die an den Spieltagen des betreffenden Wettbewerbs nicht stattgefunden haben oder vor Ablauf der Spielzeit abgebrochen worden sind, gilt gleichwertig den Ergebnissen ausgetragener Spiele eine durch Auslosung ermittelte Ersatzwertung. Werden außer dem Endergebnis auch Halbzeitergebnisse gewertet, so gilt bei einem ausgefallenen Spiel die Ersatzwertung sowohl für das Endergebnis als auch für die Halbzeitergebnisse. Ist nur eine Halbzeit gespielt oder das Spiel in der 2. Halbzeit abgebrochen worden, so wird das Ergebnis der 1. Halbzeit gewertet; für das Endergebnis und für das Ergebnis der 2. Halbzeit gilt die ausgeloste Ersatzwertung. Art, Ort und Zeitpunkt der Auslosung bestimmt die Lotterieverwaltung. Die Auslosung ist öffentlich und findet unter notarieller oder behördlicher Aufsicht vor Beginn der Spiele eines Wettbewerbes statt.
- (6) Bei Spielen, die innerhalb eines Wettbewerbes, der mehrere Tage umfaßt, an sich für einen bestimmten Tag angesetzt sind, ist der Wechsel des Spieltages innerhalb des Wettbewerbes unbeachtlich. Dagegen werden Spiele, die entgegen der Ankündigung früher als an dem ersten oder nach dem letzten Tag des jeweiligen Wettbewerbes stattfinden, nicht gewertet.

Art. 17 — Auswertung

(1) Die Auswertung der bei der Gesellschaft eingegangenen Auswertungsabschnitte erfolgt auf Grund der nach Art. 15 festgestellten Gewinntippreihe.

(2) An einem Wettbewerb nehmen nur die Tippreihen teil, welche in der laufenden Reihenfolge, und zwar — je nach der Anordnung auf dem Wettschein — von links nach rechts oder von oben nach unten durch den gezahlten Wetteinsatz gedeckt sind.

(3) Sind für eine Spielpaarung mehrere Voraussagen (Tips) eingetragen, so wird keine dieser Voraussagen gewertet.

(4) Die Lotterieverwaltung kann mangelhafte Eintragungen gelten lassen, wenn der Wille des Wetters eindeutig erkennbar ist.

Art. 18 — Gewinnränge

- (1) Von dem Gesamtbetrag der Wetteinsätze jeder einzelnen Wettart werden 50% als Gewinne an die Teilnehmer ausgeschüttet, die die für einen Gewinn erforderliche Anzahl richtiger Voraussagen (Tips) getroffen haben. Die in den einzelnen Wettarten erzielte Gewinnsumme verteilt sich auf zwei oder mehr Gewinnränge, die in der Regel gleich hoch sind.
- (2) Gewinner im 1. Rang ist, wer alle Spielergebnisse eines Wettbewerbes in einer Tippreihe richtig vorausgesagt hat. Gewinner im 2. Rang ist, wer ein Spielergebnis nicht richtig vorausgesagt hat, Gewinner im 3. Rang, wer zwei Spielergebnisse nicht richtig vorausgesagt hat, und so fort.
- (3) Werden bei einem Wettbewerb im 1. Rang keine Gewinne erzielt, so wird die Gewinnsumme des 1. Ranges der Gewinnsumme des 2. Ranges zugeschlagen. Werden bei einem Wettbewerb weder im 1. Rang noch im 2. Rang Gewinne erzielt, so werden die Gewinnsummen des 1. und 2. Ranges der des 3. Ranges zugeschlagen, und so fort.

VI. GEWINNAUSSCHÜTTUNG

Art. 19 — Gewinnquoten

- (1) Bei mehreren Gewinnern in einem Rang wird die Gewinnsumme dieses Ranges gleichmäßig auf die Gewinner verteilt (Gewinnquote). Die errechnete Gewinnquote wird auf 5 Pfg abgerundet. Verbleibende Spitzenbeträge werden einem Ausgleichsfonds zugeführt, über den die Lotterieverwaltungverfügt (Aufrundung von Gewinnquoten, Reklamationsfällt Prämien). Die Gewinnquote beträgt im Höchstfalle 500 000.—DM je Tippreihe. Ein darüber hinausgehender Betrag wird dem nächstniedrigeren Rang zugeschlagen.
- (2) Gewinnquoten unter 1,— DM werden nicht ausgezahlt. Die Gewinnsumme eines Ranges, dessen Gewinnquote unter 1,— DM liegt, wird dem nächsthöheren Rang der betreffenden Wettart dieses Wettbewerbes zugerechnet.
- (3) Erreicht die Gewinnquote in einer Wettart auch unter Zusammenfassung der Gewinnsummen aller Ränge dieser Wettart nicht den Betrag von 1.— DM, so wird die gesamte Gewinnsumme dieser Wettart der entsprechenden Gewinnsumme des nächsten Wettbewerbes zugeschlagen.
- (4) Die Lotterieverwaltung ist berechtigt, die Gewinnquote bis zur Mindesthöhe von 1.— DM aufzufüllen; in diesem Fall wird die Gewinnsumme dieses Ranges nicht dem nächsthöheren Rang oder dem nächsten Wettbewerb zugeschlagen.
- (5) Für den letzten Wettbewerb eines Spieljahres kann die Lotterieverwaltung in den nach Absatz 3 zu regelnden Fällen eine andere Bestimmung über die Verwendung der Gewinnsumme treffen.
- (6) Die Gewinnquote eines Ranges darf die Gewinnquote eines höheren Ranges nicht übersteigen. Tritt jedoch ein solcher Fall ein, so werden die Gewinnsummen beider Ränge zusammengelegt und gleichmäßig an die Gewinner beider Ränge verteilt.
- (7) Werden die Wettbewerbe gemeinsam mit anderen Tot Unternehmen veranstaltet, so werden die Gewinnsummen de beteiligten Toto-Unternehmen zsammengelegt und nach Errechnung gemeinsamer Gewinnquoten an die Gewinner dieser Unternehmen verteilt.

Art. 20 - Gewinnauszahlung

- (1) Sämtliche Gewinnbeträge bis zu 1000, DM (Einzelquote) werden unverzüglich nach Freigabe der Gewinnquoten zur Zahlung angewiesen. Gewinne, die den Betrag von 1000, DM (Einzelquote) übersteigen, werden nach Ablauf einer achttägigen Einspruchsfrist, vom Wettage an gerechnet, ausgeschüttet. Die Gewinner mit einem Gewinnbetrag von mehr als 1000, DM (Einzelquote) werden von der Gesellschaft schriftlich benachrichtigt. Alle Teilnehmer, die am 4. Tag nach dem Wettbewerb noch keine Gewinnbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, zu den Gewinnern mit einem Gewinnbetrag von mehr als 1000, DM zu gehören, müssen ihren Anspruch persönlich oder schriftlich per Einschreiben unter Vorlage des Quittungsabschnittes (B) des Wettscheines anmelden. Die Anmeldung muß innerhalb von 8 Tagen nach dem Wettbewerb bei der Gesellschaft eingegangen sein.
- (2) Alle Gewinne mit einem Betrage von weniger als 1000,—DM, die nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Wettbewerb bei den Gewinnern eingegangen sind, müssen unter Vorlage des Quittungsabschnittes (B) bei der Gesellschaft reklamiert werden. Die Einspruchsfrist beträgt 6 Wochen, gerechnet vom Wettbewerbstag.
- (3) Die durch die Gesellschaft bekanntgegebenen Gewinnquoten von mehr als 1000,— DM gelten als vorläufig; sie werden durch berechtigte Gewinnansprüche, die innerhalb

der in Absatz 1 vorgesehenen Frist angemeldet werden, ent-

sprechend geändert.

(4) Wird bei einem Wettbewerb in einer Wettart nicht die höchstmögliche Anzahl richtiger Voraussagen erzielt, so erfolgt die gesamte Gewinnauszahlung für diese Wettart erst nach einer achttägigen Einspruchsfrist, vom Wettbewerbstag an gerechnet.

(5) Überweisungskosten können vom Gewinn abgezogen werden. Die Lotterieverwaltung ist berechtigt, diese Kosten

auf volle 10 Pfg aufzurunden.

(6) Die Gewinne sind nach den z. Z. geltenden steuerlichen

Bestimmungen einkommensteuerfrei.

VII. ANMELDUNG VON GEWINNANSPRÜCHEN, FRISTEN

Art. 21 - Einspruchsfristen

(1) Die Anmeldung von Gewinnansprüchen nach Art. 20 muß der Gesellschaft in Wiesbaden spätestens am letzten Tag der festgesetzten Fristen zugegangen sein. Andernfalls ist der Teilnehmer von der Gewinnbeteiligung ausgeschlossen (Ausschlußfrist). Für Nachteile, die dem Teilnehmer aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, haftet die Lotterieverwaltung nicht.

(2) Bei der Anmeldung sind anzugeben: Datum des Wetttages, Kontrollnummer des Wettscheines, Nummer der An-nahmestelle oder Fernannahmestelle und Höhe des Wetteinsatzes. Anmeldungen, die diese Angaben nicht enthalten, können zurückgewiesen werden, wenn eine Bearbeitung wegen dieses Mangels nicht erfolgen kann.

Art. 22 - Verfallfrist

Gewinne, die infolge falscher oder unleserlicher Anschrift nicht zustellbar oder nicht innerhalb der Einspruchsfrist abgefordert sind, verfallen nach Ablauf von 8 Wochen, gerechnet vom Wettbewerb an.

VIII. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR AUSWAHL-WETTEN

Art. 23 — Gegenstand der Auswahlwette

Bei der Auswahlwette "6 aus 39" hat der Teilnehmer von 39 Spielpaarungen eines Wettbewerbes 6 Spiele auszuwählen, die nach seiner Auffassung mit dem Ergebnis "Unentschieden" ausgehen werden.

Art. 24 — Wettschein für Auswahlwetten

(1) Die Auswahlwette kann nur unter Verwendung des hierfür besonders herausgegebenen Wettscheines gespielt werden. Der Wettschein enthält keine Spielpaarungen und ist für jeden beliebigen Wettbewerb der Auswahlwette verwendbar

(2) Der Teilnehmer, der sich in diesem Fall über die Spiel-paarungen des jeweiligen Wettbewerbes durch die Veröffentlichung in der Sport- und Tagespresse und die bei den Annahmestellen zusammen mit dem Wettschein wöchentlich zur Verfügung gestellten Aufstellungen der Spielpaarungen unterrichten kann, kennzeichnet 6 Spiele durch Kreuze in den hierfür vorgesehenen Zahlenkästchen (1-39).

Art. 25 — Ermittlung der Gewinnzahlen

Bei der Auswahlwette werden aus 39 Spielpaarungen 6 Spiele als Gewinnspiele und 1 weiteres Spiel als Zusatz-spiel gewertet. Die zu wertenden Spiele werden aus den unentschiedenen Spielen und - wenn diese nicht ausreichen aus den Spielen mit dem geringsten Torunterschied ermittelt, wobei

a) Spiele mit höherer Gesamt-Torzahl (z. B. 5:5 vor 4:4 vor 3:3 usw., bzw. 5:4 oder 4:5 vor 4:3 (3:4) vor 3:2

(2:3) usw.),

b) bei gleichen Torzahlen die Spiele mit der niedrigeren Nummer (Nummer der Reihenfolge der Spielpaarungen) den Vorrang haben.

Art. 26 - Kennzeichnung der Spiele

(1) Die vom Teilnehmer gewählten Spiele müssen einzeln durch Kreuze, deren Schnittpunkt innerhalb eines Zahlenkästchens liegen muß, gekennzeichnet werden. Andere Kennzeichnungen können, wenn sie für die Gesellschaft eindeutig die Willenserklärung des Teilnehmers erkennen lassen und innerhalb eines Tips einheitlich sind, wie Kreuze gewertet werden. Hat der Teilnehmer mehr als 6 Spiele in dieser Weise gekennzeichnet, gelten nur die ersten 6 angekreuzten Spiele in ihrer arithmetischen Reihenfolge, beginnend mit dem ersten angekreuzten Spiel.

(2) Sind in einem Tip insgesamt nicht mehr als 6 Spiele eindeutig gekennzeichnet, kann die Gesellschaft auch verschiedenartige Kennzeichnungen als gültig anerkennen. Sind jedoch in einem Tip mehr als 6 Spiele verschiedenartig ge-

kennzeichnet, so werden nur Kreuze als gültige Kennzeichnungen gewertet.

(3) Spiele, die nicht eindeutig gekennzeichnet sind, werden nicht gewertet.

(4) Eintragungen auf Vielreihen- und Systemscheinen regeln sich nach den von der Lotterieverwaltung hierfür erlassenen besonderen Richtlinien.

Art. 27 — Ersatzwertung

(1) Für die Spiele, die an den Spieltagen des betreffenden Wettbewerbes nicht stattgefunden haben oder vor Ablauf der Spielzeit abgebrochen wurden, gilt — gleichwertig den Ergebnissen ausgetragener Spiele — eine durch Auslosung nach sportlichen Gesichtspunkten ermittelte Ersatzwertung ("1", "0" oder "2").

(2) Bei der Auswahlwette gelten die Spiele mit der Ersatzwertung "1" wie ein Spiel mit dem Ergebnis

mit der Ersatzwertung "0" wie ein Spiel mit dem Ergebnis ,,0:0",

mit der Ersatzwertung "2" wie ein Spiel mit dem Ergebnis "0:1".

Art. 28 - Verteilung der Gewinnsumme

50% des Wetteinsatzes werden als Gewinn an die Wetter ausgeschüttet. Die Gewinnsumme wird auf fünf Ränge wie folgt verteilt:

1. Rang 20%

2. Rang 50/o

3. Rang 15%

4. Rang 20%

5. Rang 40%.

Art. 29 — Gewinnquoten

Es gewinnen

im 1. Rang die Teilnehmer, die 6 Gewinnspiele,

im 2. Rang die Teilnehmer, die 5 Gewinnspiele und das Zusatzspiel.

im 3. Rang die Teilnehmer, die 5 Gewinnspiele ohne das Zusatzspiel,

im 4. Rang die Teilnehmer, die 4 Gewinnspiele,

im 5. Rang die Teilnehmer, die 3 Gewinnspiele gemäß Art. 26 und Art. 27 gekennzeichnet haben.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 30 Rechtsweg

(1) Gerichtsstand ist der Sitz der Lotterieverwaltung.

(2) Alle Ansprüche aus der Teilnahme am Fußballtoto gegen die Lotterieverwaltung und ihre Annahmestellen sowie gegen die Gesellschaft und ihre Abrechnungs- und Bezirksstellen verjähren in 13 Wochen seit dem Wettbewerb.

Art. 31 — Vernichtung der Wettscheine

Die Lotterieverwaltung ist berechtigt, die Wettscheinabschnitte und ggf. auch Filme und Fotokopien von Wettscheinabschnitten eines Wettbewerbes, die nicht die für einen Gewinnanspruch erforderliche Anzahl richtiger Voraussagen enthalten, nach Ablauf von 13 Wochen, vom Wettage an gerechnet, zu vernichten. Wettscheinabschnitte, die einen Gewinnanspruch ausweisen, können gleichfalls nach Ablauf von 13 Wochen, vom Wettage an gerechnet, vernichtet werden, sofern sie auf Mikrofilm aufgenommen oder fotokopiert worden sind. Die Mikrofilme und Fotokopien von Wettscheinabschnitten, die einen Gewinnanspruch ausweisen, sind 3 Jahre, vom Wettage an gerechnet, zu verwahren.

Art. 32 - Inkrafttreten

Diese Wettbestimmungen treten am 1. Januar 1967 an die Stelle der Wettbestimmungen vom 15. 12. 1964 (StAnz. S. 1568). Wiesbaden, 17. 11. 1966

Hessische Lotterieverwaltung StAnz. 49/1966 S. 1528

1151

Wertermittlungs-Richtlinien vom 7. Oktober 1957;

hier: Neufassung

Bezug: Erlaß vom 7. 10. 1957 — O 6085/1 — A1 — V/11 — 4021 — 92 — IV/2a — StAnz. 1958, S. 273; Erlaß vom 15. 1. 1960 — O 6085/1 — A 1 — V/11 — StAnz. Seite 166; Erlaß vom 1, 9. 1960 — O 6085/1 — A 1 — V/11 — StAnz. S. 1124; Erlaß vom 4. 1. 1961 — O 6085/1 — A 1 — V/11 — StAnz. S. 102; Erlaß vom 15. 9. 1961 — O 6085/1 — A 1 — V/11 — StAnz. S. 1172.

Der Bundesschatzminister hat mit Rundschreiben vom 11. Juli 1966 — III A/4 — O 6085 — 284/66 — eine Neufas-

sung der Richtlinien für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken — Wertermittlungs-Richtlinien — herausgegeben. Sie sind im Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen 1966 S. 522 und im Bundesanzeiger Nr. 181 als Beilage veröffentlicht worden. Ich bitte, ab sofort nicht mehr nach den Wertermittlungs-Richtlinien vom 7. Oktober 1957, sondern nach deren Neufassung vom 25. Oktober 1966 zu verfahren.

Die Bezugserlasse sind mit der Neufassung der Wertermittlungs-Richtlinien überholt.

Die Neufassung der Wertermittlungs-Richtlinien ergab sich als Folge der nach § 141 Abs. 4 Bundesbaugesetz erlassenen Rechtsverordnung über "Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken" (Wertermittlungs-VO) sowie aus der Entwicklung auf dem Gebiet der Grundstückswertbemessung in den letzten Jahren.

Wiesbaden, den 25. Oktober 1966

Der Hessische Minister der Finanzen O 6085/1 - A 1 - IV B 11

StAnz. 49/1966 S. 1531

Richtlinien für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken (Wertermittlungs-Richtlinien) Vom 25. Oktober 1966

0 Vorbemerkung

1 Wertermittlung unbebauter Grundstücke

- 1.0 Allgemeine Angaben
- 1.1 Grund- und Bodenbeschreibung
- 1.2 Bodenwert

2 Wertermittlung bebauter Grundstücke

- 2.0 Allgemeines
- 2.1 Grundstücksbeschreibung
- 2.2 Bodenwert
- 2.3 Ertragswert
- 2.4 Sachwert
- 2.5 Verkehrswert

Anlagen:

- 1 Wertermittlung unbebauter Grundstücke (Bodenwert) -Vordruck 1
- Wertermittlung bebauter Grundstücke Vordruck 2 —
- Einlegeblatt zu Anlage 2
- Übersicht über pauschalierte Bewirtschaftungskosten
- Vervielfältiger zur Ermittlung des Gebäudeertragswertes
- Technische Lebensdauer von baulichen Anlagen
- Tabelle zur Berechnung der technischen Wertminderung (Alter) von Gebäuden in v. H. des Herstellungswertes
- Technische Lebensdauer von Außenanlagen Technische Lebensdauer von besonderen Betriebseinrichtungen und Gerät.
- Ermittlung des Beschädigungsgrades von Wohngebäuden
- 10 Baupreisindex 1958 = $10\overline{0}$

0 Vorbemerkung

Diese Richtlinien enthalten in Ergänzung der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken (Wert-VO) vom 7. August 1961 — Bundesgesetzblatt I S. 1183 — Hinweise, die bei der Ermittlung des Verkehrswertes von unbebauten und bebauten Grundstücken gemäß den als Anlage 1 und 2 beigefügten Vordrucken zu beachten sind. Hiermit soll eine weitgehend einheitliche und objektive Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken sichergestellt werden.

Sie finden keine Anwendung bei:

Wertbemessung von Betrieben und Betriebssteilen, wenn der Umsatz von Bedeutung ist;

Ermittlung des Verkehrswertes von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, wenn maßgebend sind die

Richtlinien für die Bemessung der Entschädigung bei Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Grundstücke und Betriebe für Zwecke des § 1 Abs. 1 des Landbeschaffungsgesetzes (Entschädigungsrichtlinien—Landwirtschaft — LandwR 1963) vom 18. Juni 1963 (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 426) bzw. die Richtlinien für die Ermittlung und Prüfung des gemeinen Wertes (Verkehrswertes) forstwirtschaftlich genutzter Flächen und für die Bemessung von Nebenentschädigungen (Bewertungsrichtlinien Forstwirtschaft ForstR) vom 1. April 1959 (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 385) in der Fassung vom 1. Februar 1963 (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 125).

0.1 Gesetzliche Regelungen und andere Vorschriften

Als Grundlage für die Wertbemessung von Grundstücken sind folgende Gesetze und Vorschriften von besonderer Bedeutung:

Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 341);

Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken (Wert-VO) vom 7. August 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 1183);

Reichshaushaltsordnung (RHO) vom 13. Dezember 1922

(Reichsgesetzbl. 1923 II S 17); Wirtschaftsbestimmungen für die Reichsbehörden (RWB) vom 11. Februar 1929 (Reichsministerialblatt S. 49);

Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 (Bundesgesetz-

blatt S. 429); DIN 276 Kosten von Hochbauten, Ausgabe März 1954;

DIN 277 Blatt 2 Hochbauten, Umbauter Raum - Raummeterpreis, Ausgabe Nov. 1950;

DIN 283 Wohnungen, Berechnung der Wohnslächen und Nutzflächen, Ausgabe Februar 1962;

Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen 1965 (RBBau).

0.2 Definition des Verkehrswertes

"Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den Eigenschaften der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grund stücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre." (§ 141 Abs. 2 BBauG.)

1 Wertermittlung unbebauter Grundstücke - Bodenwert (vgl. Anlage 1)

Der Vordruck gemäß Anlage 1 ist zu verwenden, wenn tatsächliche und baurechtliche Umstände gegeben sind, die den Verkehrswert beeinflussen und baufachlich beurteilt werden können. Es bedarf nicht der Verwendung des Vordrucks, wenn insbesondere nur die Marktlage zu berücksichtigen ist.

1.0 Allgemeine Angaben (zu Ziffer 0 Vordruck)

Die im Vordruck unter Ziffer 0 vorgesehenen Angaben sind in der Regel für die von den technischen Dienststellen durchzuführende Wertermittlung erforderlich und von der Liegenschaftsverwaltung einzusetzen.

Die Größe der Grundstücksflächen (0.14) ist dem Grundbuch oder den Unterlagen der Vermessungs- bzw. Kata-sterämter zu entnehmen. Die Flächengrößen sind grundsätzlich in Quadratmetern (m²) anzugeben.

Der Einheitswert (0.17) ist dem Einheitswertbescheid des Finanzamtes zu entnehmen. Er ist ein rein steuerlicher Wert.

Die werterhöhenden Rechte und wertmindernden Be-lastungen (0.2) beruhen auf Gesetz, Vertrag oder Gewohnheitsrecht. Hierbei kann es sich insbesondere um Aussichtsrechte, Fenster- oder Lichtrechte, Notweg-, Durchfahrtsund Überwegungsrechte, Leitungs-, Trauf- und Überbaurechte handeln. Abteilung II des Grundbuches ist einzusehen

Kaufpreise geeigneter Vergleichsgrundstücke (0.3) sind, soweit feststellbar, in ausreichender Anzahl zu benennen. Dabei sind insbesondere Ort, Lage, Größe und bauliche Nutzbarkeit des Vergleichsgrundstückes sowie die Kaufvertragsdaten anzugeben.

1.1 Grund- und Bodenbeschreibung (zu Ziffer 1.0 Vordruck)

Die Grund- und Bodenbeschreibung ist im Regelfall auf Grund einer Ortsbesichtigung vorzunehmen. Aus der Beschreibung müssen die allgemeinen und die besonderen Merkmale des zu beurteilenden Grundstücks erkennbar sein, die für die Bodenwertbemessung von wesentlicher Bedeutung sind.

Im einzelnen sind als wertbeeinflussende Umstände zu berücksichtigen:

1.11 Lage (zu Ziffer 1.01 Vordruck)

Der aus der Grundstückslage sich ergebende Grundstückscharakter ist für den Bodenwert von besonderer Bedeutung. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um baureifes Land,

Rohbauland,

Bauerwartungsland

handelt.

In den Baugebieten sind bebaubare und nichtbebaubare Flächen zu unterscheiden. Unter nichtbebaubaren Flächen sind Verkehrs- und Freiflächen, insbesondere nach § 9 Absatz 1 Ziff. 8 BBauG, zu verstehen.

Weiterhin sind zu berücksichtigen:

Ortslage (z. B. Kleinstadt, Stadtkern, Stadtrand),

die besondere Art des Grundstücks (Baulücke, Eck-, Trümmer-, Abbruchgrundstück u. a.), Verkehrslage, Himmelsrichtung sowie Beeinträchtigungen — Immissionen — (Gase, Dämpfe, Gerüche, Rauch, Ruß, Wärme, Geräusch, Erschütterungen o. ä.).

1.12 Art und Maß der baulichen Nutzung (zu Ziffer 1.02 Vor-

Im Flächennutzungsplan ist die allgemeine Art der baulichen Nutzungsmöglichkeit dargestellt (§ 5 BBauG).

Es werden unterschieden:

Wohnbauflächen.

gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen,

Sonderbauflächen,

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist die besondere Art der baulichen Nutzungsmöglichkeit, soweit erforderlich, gegliedert:

Wohnbauflächen in

Kleinsiedlungsgebiete, reine Wohngebiete, allgemeine

Wohngebiete; gemischte Bauflächen in

Dorfgebiete, Mischgebiete, Kerngebiete;

gewerbliche Bauflächen in

Gewerbegebiete, Industriegebiete;

Sonderbauflächen in

Wochenendheimgebiete, Sondergebiete.

Das allgemeine Maß der baulichen Nutzung ist aus dem Flächennutzungsplan als Geschoßflächenzahl oder Baumassenzahl zu entnehmen. Im Bebauungsplan wird das zulässige Maß der baulichen Nutzung ausgewiesen durch Festsetzung der

Geschoßflächenzahl oder Massenzahl,

Grundflächenzahl in Verbindung mit Angabe der bebau-

baren und nichtbebaubaren Flächen oder

Grundflächen der baulichen Anlagen und Zahl der Vollgeschosse.

1.13 Bodenbeschaffenheit (zu Ziffer 1.03 Vordruck)

Die Bodenbeschaffenheit kann im Falle der Bebauung zu erhöhten Baukosten führen und damit den Bodenwert beeinflussen. Es sind zu berücksichtigen:

Oberflächenbeschaffenheit (z. B. ebenes Gelände, Hanglage, Grundwasserstand, Wasserlauf),

Baugrund (vgl. DIN 1054), Bodenvorkommen.

1.14 Grundstücksgestalt (zu Ziffer 1.04 Vordruck)

Der Grundstückszuschnitt ist auf die wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Erschließungskosten werden ggf. von der Grundstücksgestalt wesentlich beeinflußt.

Auf evtl. erforderlich werdende Grenzbereinigungen ist hinzuweisen.

Erschließungszustand (zu Ziffer 1.05 Vordruck)

Lu den Erschließungsanlagen zählen:

öffentliche zum Ausbau bestimmte Straßen, Wege und

Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete,

Parkflächen und Grünanlagen,

Versorgungs-, Entwässerungsleitungen und Beleuchtung. Erschließungsanlagen sind grundsätzlich Anlagen außerhalb des zu bebauenden Grundstückes. Bei erschlossenem Land ist von Bedeutung, ob es sich um ein noch erschließungsbeitragspflichtiges (ebp) oder um ein bereits er-schließungsbeitragsfreies (ebf) Grundstück handelt. Es können auch Teilerschließungsbeiträge geleistet sein. Der tatsächlich gegebene Erschließungszustand ist nach Art

und Umfang zu beschreiben, die noch erforderlichen Er-schließungsmaßnahmen sind aufzuführen. Hierzu gehört auch die Benennung und Begründung von evtl. für Straßenzwecke abzutretende Grundstücksflächen. Bei Rohbauland ist zwischen Brutto- und Nettorohbauland zu unterscheiden.

Bruttorohbauland umfaßt bebaubare und nichtbebaubare (Verkehrsflächen) Flächen. Mit Nettorohbauland wird die um die Straßenflächen verkleinerte, bebaubare Fläche be-

1.2 Bodenwert (zu Ziffer 1.1 Vordruck)

1.21 Grundlagen (zu Ziffer 1.11 Vordruck)

Bei unbebauten Grundstücken ist der Bodenwert gleich dem Verkehrswert. Alle den Verkehrswert des Grundstücks beeinflussenden tatsächlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umstände sind bei der Wertermittlung zu berücksichtigen. Aufwendungen, die aus Anlaß der Veräußerung des Grundstückes entstehen, sowie sonstige Umstände, die nur den Preis im einzelnen Falle beeinflussen, namentlich besondere Zahlungsbedingungen, bleiben bei der Wertermittlung unberücksichtigt. Der Bodenwert ist grundsätzlich durch Preisvergleich zu ermitteln.

1.211 Vergleichspreise (zu Ziffer 1.111 Vordruck)

Bei der Heranziehung von Preisen für Vergleichsgrundstücke ist von wesentlicher Bedeutung, ob ein unmittelbarer Vergleich entsprechend den Ziffern 1.01 bis 1.05 der Grund- und Bodenbeschreibung möglich ist. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, ob es sich bei den Vergleichsgrundstücken und den zu erwerbenden Grundstücken um erschließungsbeitragsfreies oder erschließungsbeitragspflichtiges baureifes Land, um Brutto- oder Nettorohbauland oder um Bauerwartungsland handelt. Ein mittelbarer Preisvergleich ist möglich, wenn Abweichungen der Vergleichsgrundstücke angemessen bei der Ermittlung des zu bewertenden Grundstücks berücksichtigt werden.

Soweit örtlich keine oder nicht ausreichende Vergleichspreise gegeben sind, kann auch auf vergleichbare Grundstücke in anderen Gemeinden zurückgegriffen werden, sofern die örtlichen Verhältnisse und die Marktlage einen

Vergleich nicht ausschließen.

1.212 Richtwerte (zu Ziffer 1.112 Vordruck)

Nach § 143 BBauG sind von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Kaufpreissammlungen zu führen. Diese Ausschüsse ermitteln hieraus durchschnittliche Richtwerte, die in regelmäßigen Abständen ortsüblich bekanntgegeben werden. Jedermann kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Richtwerte verlangen. Die Richtwerte sind zu der Ermittlung des Bodenwertes heranzuziehen.

1.213 Auswirkung der Grund- und Bodenbeschreibung (zu Ziffer 1.113 Vordruck)

Bei unmittelbarem, insbesondere aber bei mittelbarem Preisvergleich sind die wertbestimmenden bzw. wertbeeinflussenden Faktoren, die sich aus den Merkmalen der Grund- und Bodenbeschreibung abweichend zu den Vergleichsobjekten ergeben, zu kennzeichnen und auszuwer-

Die wertmäßige Aufteilung eines Grundstückes nach Vorder- und Hinterland ist nicht berechtigt, wenn eine gleich-mäßige bauliche Nutzung zulässig ist. Bei ungewöhnlich großen bzw. kleinen Flächen kann die Größe den Bodenwert beeinflussen.

Eine gesonderte Wertermittlung vorhandener Bodenschätze, z. B. Kies, Sand, Ton, ist — erforderlichenfalls durch besondere Sachverständige — vorzunehmen, wenn der Verkehrswert des Grundstückes dadurch erhöht wird, z. B., wenn der Abbau in absehbarer Zeit in rentabler Form zu

Der Aufwand für Erschließungsanlagen umfaßt insbesondere: Wert der für die Erschließungsanlagen in Anspruch genommenen Flächen, Kosten des Straßenbaues, der Versorgungsleitungen, der Entwässerung, der Straßenbeleuchtung. Nach § 130 BBauG kann die Gemeinde den Erschließungsaufwand nach den tatsächlich entstandenen Kosten oder nach Einheitssätzen ermitteln. Bei Aufteilung einer größeren Liegenschaft in Teilflächen und Verkauf an mehrere Interessenten werden infolge der Parzellierung aus ursprünglichen Außenanlagen Erschließungsanlagen. Für die Berechnung des entsprechenden, bereits geleisteten "Erschließungsbeitrages" müßten die einstmals geleisteten Kosten als Grundlage dienen. Da diese Kosten in der Regel nicht mehr bekannt sind, ist der Bodenwertanteil für Er-schließungsanlagen nach ortsüblichen Einheitssätzen zu berücksichtigen und in gleicher Höhe bei allen Teilverkäufen beizubehalten.

1.214 Auswirkung werterhöhender Rechte, wertmindernder Belastungen (zu Ziffer 1.114 Vordruck)

Die Veränderung des Verkehrswertes eines Grundstückes infolge gegebener wertsteigernder Rechte oder wertmindernder Belastungen ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Verkehrswertes eines Grundstückes ohne Rechte oder Belastungen zum Verkehrswert des gleichen Grundstückes mit Rechten oder Belastungen. Die sehr unterschiedlichen Auswirkungen dieser unter Ziffer 0.2 genannten Rechte und Belastungen sind im Benehmen mit den Liegenschaftsverwaltungen zu untersuchen und begründet darzulegen.

1.215 Auswirkung des örtlichen Grundstücksmarktes (zu Ziffer 1.115 Vordruck)

Die Entwicklung auf dem örtlichen Grundstücksmarkt ist sorgfältig zu beachten und zu berücksichtigen. Anomale Preisveränderungen bei einzelnen Grundstücksverkäufen sind nicht zu berücksichtigen, insbesondere, wenn es sich offensichtlich um Not-, Liebhaber-, Gefälligkeits- oder Interessenpreise handelt.

1.22 Bemessung des Bodenwertes (zu Ziffer 1.12 Vordruck) Alle o. a. wertbeeinflussenden Faktoren sind in Form von Zu- und Abschlägen zu den Vergleichspreisen bzw. Richtwerten angemessen zu berücksichtigen und hieraus der Bodenwert am Wertermittlungsstichtag zu ermitteln.

2 Wertermittlung bebauter Grundstücke (vgl. Anlage 2)

2.0 Allgemeines (zu Ziffer 0 Vordruck)

Bei bebauten Grundstücken ist das Vergleichswertverfahren (gem. Wert-VO) — unbeschadet der Ausführungen zu Ziffer 2.2 — nur in Ausnahmefällen anwendbar. In der Regel bilden das Ertragswert- oder das Sachwertverfahren die Grundlage für die Ermittlung des Verkehrswertes. Maßgebend ist, wie im allgemeinen Geschäftsverkehr der Verkehrswert ermittelt wird. Falls der Ertragswert maßgebend ist, muß zum Vergleich der Sachwert stets zusätzlich ermittelt werden. Ebenso kann bei der Sachwertermittlung die Ertragslage als Wertfaktor zu berücksichtigen sein. Bei Geschäftsgrundstücken kann sowohl das Ertragswertals auch das Sachwertverfahren in Betracht kommen.

- 2.01 Das Ertragswertverfahren kommt insbesondere bei Grundstücken in Betracht, bei denen der nachhaltig erzielbare Ertrag von Bedeutung ist, z. B. bei: Mietwohngrundstücken (mit Ausnahme der Ein- und Zweifamilienhäuser), d. h., Grundstücken, die zu mehr als 80 v. H., berechnet nach der Jahresrohmiete, Wohnzwecken dienen; gemischtgenutzten Grundstücken, d. h. Grundstücken, die teils Wohn-, teils anderen Zwecken dienen.
- 2.02 Das Sachwertversahren ist in der Regel bei Grundstücken anzuwenden, die der Eigennutzung dienen oder gedient haben und bei denen es auf einen Ertrag im vorstehenden Sinne nicht in erster Linie ankommt, z. B. bei stillgelegten oder vor der Stillegung stehenden Fabrikanlagen einschl. Werkswohnungen; Lagerhallen, Silos, geschlossenen Hotels und Kinos;

Luftschutz- und Trümmergrundstücken;

ehem. militärisch genutzten Grundstücken (soweit nicht Ertrag maßgebend);

Schulen, Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken.

Zu den in Anlage 2 unter Ziffer 0 einzusetzenden "Allgemeinen Angaben" wird auf die Ausführungen unter Ziffer 0 der "Wertermittlung unbebauter Grundstücke" verwiesen.

Zusätzlich ist zu beachten:

Der amtliche Brandversicherungswert (0.18) ist dem Brandversicherungsschein zu entnehmen. Die von privaten Feuerversicherungsanstalten ermittelten Werte sind besonders zu kennzeichnen.

Der Erwerbspreis oder die Gestehungskosten (0.5) können ggf. bei An- bzw. Verkauf als Anhalt dienen. Sie sind ohne bzw. mit Aufgliederung gem. 0.521—0.523 anzugeben. Anomale Kosten sind nicht zu berücksichtigen. Die Gestehungskosten sind die Gesamtkosten gem. DIN 276, d. h. die Kosten des Grundstückes und die Baukosten. Die Herstellungskosten umfassen alle anfallenden Kosten zur Herstellung der Baulichkeiten (vgl. DIN 276 Abs. 2). Zu den Grunderwerbsnebenkosten zählen alle durch den Erwerb des Grundstückes verursachten Nebenkosten (vgl. DIN 276). Die bei Ziffer 0.8 "Rohertrag und Bewirtschaftungskosten" zu beachtenden Gesichtspunkte sind den Ausführungen unter Ziffer 2.3 zu entnehmen.

2.1 Grundstücksbeschreibung

2.11 Grund- und Bodenbeschreibung (zu Ziffer 1.01 Vordruck) Es gelten die Ausführungen unter Ziffer 1.1 der "Wertermittlung unbebauter Grundstücke". Eine Aufteilung in bebaute und unbeaute Flächen ist nicht vorzunehmen. Die unter K 1 der "Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen" (RBBau) enthaltenen Gesichtspunkte sind ggf. zu beachten. Es ist zwischen rechtlich zulässiger und tatsächlich vorhandener baulicher Nutzung zu unterscheiden.

2.12 Baubeschreibung (zu Ziffer 1.02 Vordruck)

Die Stichworte (1.021—1.029) dienen als Anhalt. Jedes Gebäude ist getrennt zu beschreiben. Kurze Angaben genügen, ausführliche Beschreibungen sind zu vermeiden. Die

zu den Außenanlagen (1.025) und den besonderen Betriebseinrichtungen (1.026) zählenden Anlagen sind aus DIN 276 zu entnehmen. Betr. Baumängeln und Bauschäden (1.027) vgl. Ziffer 2.411. Falls erforderlich, sind Einlegeblätter zu verwenden (Anl. 2a).

2.2 Bodenwert (zu Ziffer 1.1 Vordruck)

Die Ausführungen unter Ziffer 1.2 "Wertermittlung unbebauter Grundstücke" gelten sinngemäß.

2.3 Ertragswert (zu Ziffer 1.2 Vordruck)

Der Ertragswert umfaßt den Bodenwert und den Gebäudeertragswert (vgl. Ziffer 2.01). Der Gebäudeertragswert ist der um den Verzinsungsbetrag des Bodenwertes verminderte und sodann unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen kapitalisierte, nachhaltige Reinertrag des Grundstückes (§ 7 Wert-VO). Der Reinertrag ist der Überschuß des Rohertrages über die Bewirtschaftungskosten.

2.31 Rohertrag (zu Ziffer 1.21 Vordruck)

Der Rohertrag umfaßt Mieten, Pachten und alle sonstigen nachhaltigen Erträge aus einem Grundstück einschl. Umlagen und aller sonstigen Leistungen der Mieter bzw. Pächter. Wenn die tatsächliche Miete (1.211) als zu niedrig oder zu hoch anzusehen ist, muß der Ertragswertberechnung die nachhaltig erzielbare ortsübliche Miete (1.212) zugrunde gelegt werden. Eine aufgegliederte Mietberechnung nach Gebäudeart, Geschossen und Flächen (m²) ist Ziffer 1.21 als Anlage beizufügen.

Für leerstehende und eigengenutzte Räume sowie as solche, die aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen billiger vermietet werden, ist ebenfalls die ortsübliche Miete anzusetzen. Die Miete für Reklameflächen ist gesondert auszuweisen und auszuwerten.

2.32 Bewirtschaftungskosten (zu Ziffer 1.22 Vordruck)
Es handelt sich um regelmäßig anfallende Ausgaben. Soweit die tatsächlichen Kosten nicht ermittelt werden können, sind sie unter Verwendung von Erfahrungssätzen (s. Anlage 3) pauschal anzugeben. Die Bewirtschaftungs-

kosten setzen sich zusammen aus: 2.321 Abschreibung

Ein besonderer Betrag entfällt, da die Abschreibung im Vervielfältiger erfaßt ist.

2.322 Verwaltungskosten (zu Ziffer 0.821 Vordruck)

3—5 v. H. des Rohertrages je nach örtlichen Verhältnissen oder

bis 60,— DM jährlich je Wohnung (vgl. § 26 der II. Berechnungsverordnung — BVO).

2.323 Betriebskosten (zu Ziffer 0.822 Vordruck)

Diese Kosten sind nur einzusetzen, wenn sie nicht vom Vermieter durch besondere Umlage, die von Aufwand und Verbrauch abhängig ist, zum Jahresende als Pauschale berechnet wird. Dies ist insbesondere bei den Betriebskosten für die Warmwasserversorgung, die Heizung und die Hausreinigung der Fall (vgl. § 27 Abs. 2 der II. BVO).

2.324 Instandhaltungskosten (zu Ziffer 0.823 Vordruck)
Die Instandhaltungskosten (§ 10 Abs. 4 Wert-VO) umfassen sowohl die für die laufende Unterhaltung als auch die für die Erneuerung einzelner baulicher Teile aufzuwendenden Kosten. Die Schönheitsreparaturen werden u. U. von den Mietern getragen. Angestauter Reparaturbedarf ist gesondert nachzuweisen und gemäß Ziffer 2.52 zu berücksichtigen. —Soweit die Instandhaltungskosten nicht nachgewiesen werden können, sind sie wie folgt anzunehmen:

20-25 v. H. des Rohertrages bei Mietgrundstücken mit bis zum 31. März 1924 errichteten Gebäuden,

10---15 v. H. des Rohertrages bei Mietgrundstücken mit selt dem 1. April 1924 errichteten Gebäuden

oder (vgl. § 28 der II BVO):

bis 3,10 DM/m² Wohnfläche je Jahr für Instandhaltung. Dieser Betrag erhöht sich um

0,30 DM/m² bei vorhandener zentraler Heizungsanlage.

0,20 DM/m² bei vorhandenem Personenaufzug,

0,15 DM/m² bei vorhandener maschineller Wascheinrichtung.

Dieser Satz verringert sich um

0,35 DM/m² bei nicht vorhandenem eingerichtetem Bad bzw. Dusche,

0,25 DM/m² bei Kostenübernahme kleinerer Instandhaltungen durch den Mieter,

zusätzlich

bis 1,70 DM'm² Wohnfläche je Jahr für Schönheitsreparaturen.

2.325 Mietausfallwagnis (zu Ziffer 0.824 Vordruck)

Erfahrungsgemäß sind anzusetzen:

2 v. H. des Rohertrages bei Mietwohn- und gemischtgenutzten Grundstücken,

4 v. H. des Rohertrags bei Geschäftsgrundstücken.

Zinsen für Hypotheken oder sonstige auf dem Grundstück lastende privatrechtliche Verpflichtungen sowie Lastenausgleichsabgaben sind bei den Bewirtschaftungskosten nicht zu berücksichtigen.

2.33 Reinertrag (zu Ziffer 1.23 Vordruck)

Er ergibt sich aus dem um die Bewirtschaftungskosten geminderten Rohertrag. Es ist eine Aufteilung in Bodenanteil (1.24) und Bauanteil (1.25) vorzunehmen. Der Verzinsung des Bodenwertes ist ein Zinssatz zugrunde zu legen, der dem bei der Kapitalisierung zugrunde gelegten Sollzinssatz entspricht (s. 2.35).

2.34 Restnutzungsdauer (zu Ziffer 1.26 Vordruck)

Sie ist die restliche wirtschaftliche Lebensdauer, die bei ordnungsgemäßer Nutzung und Bewirtschaftung des Bauwerkes noch erwartet werden kann.

2.35 Vervielfältiger (zu Ziffer 1.27 Vordruck)

Der Vervielfältiger für die Berechnung des Gebäudeertragswertes ist aus Anlage 4 zu entnehmen. Er ist unter Zugrundelegung eines Abschreibungszinssatzes von 2,5 v. H. berechnet.

Als Sollzinsen sind in der Regel anzunehmen:

5.0 v H. bei Mietwohngrundstücken,

5,5 v. H. bei gemischtgenutzten Grundstücken mit weniger als 50 v. H. gewerblichem Mietanteil,

bei gemischtgenutzten Grundstücken mit mehr als 50 v. H. gewerblichem Mietanteil, 6,5 v. H. bei Geschäftsgrundstücken.

Abweichungen von diesen Sollzinssätzen sind zu begründen. Eine abweichende Ermittlung des Ertragswertes ist dann berechtigt, wenn bei der Verminderung des Reinertrages um den Verzinsungsbetrag des Bodenwertes kein Anteil für die Berechnung des Gebäudeertragswertes verbleibt, letzterer also ein Minuswert wird. Dann gilt der Bodenwert als Ertragswert. Sind aber Umstände gegeben, die einer Erzielung des Bodenwertes entgegenstehen, sind sie angemessen zu berücksichtigen.

2.4 Sachwert (zu Ziffer 1.3 Vordruck)

Der Sachwert umfaßt den Bodenwert (vgl. 2.2) und den Bauwert (§ 14 Wert-VO)

2.40 Allgemeines (zu Ziffer 1.30 Vordruck)

Der Sachwertermittlung ist grundsätzlich der letzte vor dem Wertermittlungsstichtag veröffentlichte Preisindex für Wohngebäude (Baupreisindex) des Statistischen Bundes-amtes mit der Grundlage 1958 = 100 (Anlage 10) zugrunde zu legen. Die Ergänzungen zu Anlage 10 sind den vierteljährlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen. Der Baupreisindex für Wohngebäude gilt im Rahmen dieser Richtlinien auch für alle sonstigen baulichen Anlagen.

2.41 Bauwert am Wertermittlungsstichtag (zu Ziffer 1.31 Vordruck)

Der Bauwert ist der Herstellungswert der Gebäude (Gebäudewert), aller sonstigen baulichen Anlagen und der Außenanlagen sowie der besonderen Betriebseinrichtungen einschließlich der Baunebenkosten (vgl. DIN 276) unter Berücksichtigung der technischen Wertminderung.

2.411 Gebäudewert (zu Ziffer 1.31 Vordruck)

Der (Gebäudenormal-)Herstellungswert ist aus der Anzahl der m³ uR durch Multiplikation mit dem der Bauart und Bauweise entsprechenden durchschnittlichen Raummeter-preis (DM/m³), d. h. den Normalherstellungskosten, zu ermitteln. Der umbaute Raum ist gemäß DIN 277 Ausgabe November 1950 zu berechnen.

Die Normalherstellungskosten sind nach Erfahrungssätzen (DM/m³) anzusetzen. In den Raummeterpreis sind die Baunebenkosten gemäß DIN 276 Ausgabe März 1954 Absatz 2.3 einzubeziehen. Anomale Baukosten, z. B. infolge Nacht- und Feiertagsarbeiten, Auslösungen, bleiben unberücksichtigt, ebenso außergewöhnliche Kosteneinsparungen durch eigene Sach- und Arbeitsleistungen. Raum-meterpreise für LS-Bauten sind der Anlage 5 Ziff. 1.4 zu entnehmen. Fehlende Bauteile sind in Vomhundertsätzen von den durchschnittlichen Kosten für den m³ abzusetzen. Dem Normalherstellungswert sind die Kosten der folgenden Jahre zugrunde zu legen:

1913 für bauliche Anlagen, die bis einschließlich 1918 erstellt worden sind,

1936 für bauliche Anlagen, die von 1919 bis 1944 erstellt worden sind bzw. das

Herstellungsjahr für Bauten, die nach 1944 erstellt worden sind.

In geeigneten Fällen kann unmittelbar von den Normalherstellungskosten des Wertermittlungsstichtages ausge-

gangen werden.

Die einzelnen baulichen Anlagen sind getrennt zu bewerten. Für die Ermittlung des Herstellungswertes der Außenanlagen (DIN 276 Abs. 2.2), der besonderen Betriebseinrichtungen (DIN 276 Abs. 2.4) und der Geräte (DIN 276 Abs. 2.5) gelten diese Ausführungen sinngemäß.

Die technische Wertminderung ist die Minderung der Herstellungswerte infolge Alters, Baumängeln und Bauschäden. Der technischen Wertminderung infolge Alters, die ein Jahr nach der Fertigstellung beginnt, ist zugrunde zu legen:

- Anlage 5 Technische Lebensdauer von baulichen Anlagen,
- Anlage 6 Tabelle zur Berechnung der technischen Wertminderung (Alter) von Gebäuden in v. H. des Herstellungswertes.
- Anlage 7 Technische Lebensdauer von Außenanlagen,
- Anlage 8 Technische Lebensdauer von besonderen Betriebseinrichtungen und Gerät.

Die technische Lebensdauer (Alter) ist nicht identisch mit der wirtschaftlichen Lebensdauer (Nutzungsdauer) des Ertragswertverfahrens (vgl. Ziffer 2.34). Die in den Anlagen enthaltenen Angaben stellen Mittelwerte dar, die eine normale Nutzung und Unterhaltung voraussetzen. Besondere Verhältnisse können die Lebensdauer beeinflussen. Abweichungen sind eingehend zu begründen. Durch umfangreiche Instandsetzungen kann ggf. die Bausubstanz erneuert werden. Die technische Wertminderung ist nach der entsprechend verlängerten Restlebensdauer anzusetzen. Für die Ermittlung der technischen Wertminderung (Alter)

von Gebäuden ist Anlage 6 zu benutzen. Bei allen sonstigen baulichen Anlagen, den Außenanlagen, besonderen Be-triebseinrichtungen und Gerät ist abweichend hiervon die technische Wertminderung infolge Alters geradlinig nach der Formel Lebensalter/Lebensdauer vorzunehmen. Im allgemeinen soll der Restwert jedoch bei Geschäfts- und Industriebauten nicht unter 30 v. H., bei allen anderen baulichen Anlagen und Einrichtungen nicht unter 40 v. H. angenommen werden, solange eine wirtschaftliche Nutzbar-

keit gegeben ist.

Baumängel entstehen während der Bauzeit; dazu gehören z. B. mangelnde Isolierung, mangelnde statische Festigkeit, unzweckmäßige Baustoffe.

Bauschäden entstehen nach Fertigstellung infolge äußerer Einwirkung; dazu gehören z. B. vernachlässigter Bauunterhalt (Reparaturanstau), Berg-, Wasserschäden, Holzerkran-

Die technische Wertminderung infolge Baumängeln oder Bauschäden ist nach Erfahrungssätzen (v. H.) oder nach den für ihre Beseitigung am Wertermittlungsstichtag erforderlichen Kosten zu bestimmen.

Aus den ermittelten Herstellungskosten ergibt sich nach Berücksichtigung der technischen Wertminderung der Gebäudewert. Dieser ist mittels des Baupreisindex 1958 = 100 auf die Preisverhältnisse des Wertermittlungsstichtages umzurechnen. Zu berücksichtigen ist, daß bei den besonderen Betriebseinrichtungen der Baupreisindex, soweit es sich um rein maschinentechnische Anlagen handelt, keine Gültigkeit besitzt. Der entsprechende Index ist zu berück-

Werterhöhende Investitionen Dritter sind, soweit nicht abgelöst — ggf. durch verbilligte Miete verrechnet — gesondert auszuweisen (zu Ziffer 1.316 Vordruck).

Es ist dabei anzugeben:

Investitionskosten nach Baujahren getrennt mit Angabe der Art der baulichen Maßnahmen, Investitionsforderung,

Investitionswert.

Sofern vertragliche Regelungen nicht entgegenstehen, ist der Investitionswert gleich der Differenz, die sich ergibt aus dem Verkehrswert des Grundstückes mit Berücksichtigung der Investition zum Verkehrswert des gleichen Grundstücks ohne Berücksichtigung der Investition am gleichen Wertermittlungsstichtag. Werterhöhende Investitionen aus Mitteln des Besatzungskosten-, Auftragsausgaben- und Stationierungskostenhaushalts sowie aus eigenen Mitteln bleiben bei der Sachwertermittlung unberück-

DM

sichtigt. Dies gilt bei fremden Grundstücken, die für den Bund erworben werden, jedoch nicht für bundeseigene Grundstücke.

Belegungsschäden sind Schäden, die von ausländischen Streitkräften an den ihnen zur ausschließlichen Benutzung überlassenen Liegenschaften sowie sonstigen Vermögenswerten verursacht worden sind (zu Ziffer 1.317 Vordruck). Die gesonderte Ausweisung von Kriegsschäden ist nur erforderlich, wenn es sich um erhebliche Schäden handelt (zu Ziffer 1.318 Vordruck). Der Schadensgrad ist pauschal in Vomhundertsätzen anzugeben (Anlage 9).

Bei abbruchreifen Gebäuden sind die Abbruchkosten und ggf. der Erlös aus Materialverrechnung anzugeben, nicht der Bauwert. Sind im Einzelfall die baulichen Anlagen nicht mehr wirtschaftlich nutzbar, ist der Bauwert also nicht mehr realisierbar, dann ist der Sachwert gleich dem Bodenwert. Umstände, die einer Erzielung des Bodenwertes entgegenstehen, sind angemessen zu berücksichtigen.

2.5 Verkehrswert

2.51 Grundsätzliches

Der Verkehrswert ist nicht aus dem arithmetischen Mittel (Mittelwert) von Ertragswert und Sachwert zu bilden. Eine solche schematische Berechnungsweise wäre keine sachgerechte Ermittlung des Verkehrswertes im Sinne der gesetzlichen Begriffsbestimmung.

2.5? Ermittlung des Verkehrswertes aus dem Ertragswert (zu Ziffer 1.41 Vordruck)

Es sind zu prüfen, auszuwerten und ggf. in Vomhundertsätzen als Zu- und Abschläge zu berücksichtigen:

Kosten für angestaute Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Reparaturanstau),

Beeinflussung der Ertragsverhältnisse durch besondere Finanzierungsweise,

Lage auf dem Grundstücksmarkt.

Liegt der Sachwert ganz erheblich über dem Ertragswert, kann hieraus u. U. ein angemessener Zuschlag zum Ertragswert abgeleitet werden, wenn die Marktlage es zu-

2.53 Ermittlung des Verkehrswertes aus dem Sachwert (zu Ziffer 1.42 Vordruck)

Es ist zu prüfen, ob wirtschaftliche Wertminderungen vorliegen. Als wertmindernde Umstände kommen u. a. in Betracht und sind in Vomhundertsätzen als Abschläge zu berücksichtigen:

zeitbedingte Baugestaltung,

überdimensionierte Raumgrößen und Raumhöhen, unorganischer Aufbau des Gebäudes,

unorganische Anordnung der Gebäude zueinander, Strukturänderung, Zweckentfremdung, allgemeine Nutzungsmöglichkeit,

Lage auf dem Grundstücksmarkt,

Ertragswert nur hilfsweise, wenn ortsübliche Mieten heranziehbar sind.

Für Sachwertobjekte gibt es häufig keine Marktlage. Dennoch ist der Verkehrswert als Kaufpreis, der erzielbar "wäre", zu ermitteln. Für die Ermittlung des Verkehrswertes sind allgemein außer Betracht zu lassen:

Bedingungen des Kaufvertrages (Zahlungsbedingungen,

Zinsendienst von Hypotheken u. dergl.),

Aufwendungen, die mit der Veräußerung zusammenhängen, z. B. Entschädigungen oder Abstandszahlungen, die an die Benutzer des Grundstücks wegen Aufgabe oder Verlegung ihres Geschäfts oder ihrer Wohnung zu zahlen sind,

Betriebsvorrichtungen, Maschinen und sonstige Einrichtungen aller Art. die zu einer Betriebsanlage gehören.

Grunderwerbsteuer oder sonstige Steuern,

Gebühren oder Abgaben,

Geschäfts-, Firmenwerte und Konzessionen. Der Verkehrswert von Sonderanlagen und Übergößen der

Wirtschafts- und Wohngebäude einschließlich Außenanlagen bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist aus dem Sachwert zu ermitteln.

2.54 Kaufpreis (zu Ziffer 1.5 Vordruck)

Der Verkehrswert bildet die Grundlage des Kaufpreisvorschlages. Zur Kaufpreisforderung bzw. zum Kaufpreisangebot (1.51) des Vertragspartners ist Stellung zu nehmen; zweckmäßig an Hand einer Gegenüberstellung, aus der übereinstimmende und abweichende Einzelheiten offensichtlich werden.

Anlage 1

berf				licke (Boden)
lundi		******* ***** ****	***********	
·uiiu	inanzdirektion esvermögensst	elle. Liegens	chaftsstelle	
Alla	gemeine Angat	en	•••	
	Grundstück Ort		Straße	
0.11	Eigentümer		Straße	
	Ort ,,,,,,,,,,	,	Straue	
0.12	Erbbauberech	tigte		*******
0.13	Amtsgericht C		t	
	Grundbuch ve	onE	3d.	В1.
0.14	Katasteramt/	vermessungs	amt Kat E	31,
	Flurstück Nr.	·····	Größ	e (m)
	***************************************			***************************************
				transfer to the tr
0.15	Grundstücksg		zus	A la re glasses and the
0.16	Finanzamt	10 m - 1 mm - 1		
0.17	Einheitswert Werterhöhend	vom e Rechte we	rtmindernde	Relacturgen

0.3	Vergleichsprei	se		
	Straße	m²	Jahr	DM m'
				·
	***************************************	**********************	******	
			307-128 00-00800-0	*************
0.4	Zweck der We			
0.5	Wertermittlung	gsstichtag		>>
0.6	Anlagen			
	***************************************	Grundbucha Katasteraus:		
	*********************	Lageplan m	it eingetrage	nen
		Vergleichsgr	undstücken	
		Kaufpreisfo	rderung/-geb	ot
	**********************	Stück		

		A 11 F	pestellt	
			gestellt.	
		******	gestellt.	

		******		d ft Amtsbezel
	/Pandlon state	**************************************		
	(Baudienststel	**************************************		
We 1.0	rtermittlung Grund- und B	 	(Unterschri	
We 1.0	rtermittlung Grund- und B Lage	le) odenbeschrei	(Unterschri bung	ft Amtsbezei
We 1.0	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara	le) odenbeschrei kter	(Unterschri	ft Amtsbezei
We 1.0	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara	le) odenbeschrei kter	(Unterschri	ft Amtsbezei
We 1.0	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugebiet Ortslage Verkehrslage	le) odenbeschrei kter	(Unterschri	ft Amtsbezel
We 1.0	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugebiet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht	de) odenbeschrei kter ung	(Unterschri	ft Amtsbezel
We 1.0	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugebiet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig	odenbeschrei kter ung	(Unterschri	ft Amtsbezel
We 1.0 1.01	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugebiet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht	odenbeschrei kter ung ungen störende Be	(Unterschri	ft Amtsbezel
1.0 1.01	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugebiet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu	de) odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic	(Unterschri	ft Amtsbezel
1.0 1.01	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugebiet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic	(Unterschri	ft Amtsbezel
1.0 1.01	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugebiet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic	(Unterschri bung triebe hkeit	ft Amtsbezel
1.0 1.01	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugeblet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic	(Unterschri	ft Amtsbezel
1.02 1.03	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugeblet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Bodenvorkom	de) odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic ffenheit	(Unterschri bung triebe hkeit	ft Amtsbezeld
1.02 1.03	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugeblet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Bodenvorkom	de) odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic ffenheit	(Unterschri bung triebe hkeit	ft Amtsbezeld
1.02 1.03	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugebiet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Grundstücksg	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic lfenheit	(Unterschri	ft Amtsbezel
1.02 1.03	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugeblet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Bodenvorkom Grundstücksg Erschließunge Art der Stra	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic ffenheit men testalt szustand ße eitungen	(Unterschri	ft Amtsbezel
1.02 1.03 1.04 1.05	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugeblet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Bodenvorkom Grundstücksg Erschließungs Art der Stra Versorgungsle	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic ffenheit men testalt szustand ße eitungen	(Unterschri	ft Amtsbezel
1.02 1.03 1.04 1.05	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugebiet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Bodenvorkon Grundstücksg Erschließungs Art der Stra Versorgungsigentung Bodenwert	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic ffenheit men testalt szustand ße eitungen	(Unterschri	ft Amtsbezel
1.02 1.03 1.04 1.05	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugebiet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Bodenvorkom Grundstücksg Erschließungs Art der Stra Versorgungsi Entwässerung Bodenwert Grundlagen I Vergleichspr	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic lenheit men testalt szustand Be eltungen	(Unterschri	ft Amtsbezel
1.02 1.03 1.04 1.05	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugebiet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Grundstücksg Erschließungs Art der Stra Versorgungsie Entwässerung Bodenwert Grundlagen 1 Vergleichspr Straße	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic lfenheit limen lestalt szustand Be eitungen	(Unterschri) bung triebe hkeit	ft Amtsbezel
1.02 1.03 1.04 1.05	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugeblet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Bodenvorkor Grundstückss Erschließungs Art der Stra Versorgungsle Entwässerung Bodenwert Grundlagen 1 Vergleichspr Straße	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic ffenheit men testalt szustand Be eitungen	(Unterschri	Tt Amtsbezel
1.02 1.03 1.04 1.05	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugeblet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Bodenvorkom Grundstückss Erschließungs Art der Stra Versorgungslentwässerung Bodenwert Grundlagen 1 Vergleichspr Straße	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic ffenheit men testalt szustand Be eitungen	(Unterschri) bung triebe hkeit	Tt Amtsbezel
1.02 1.03 1.04 1.05	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugeblet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Bodenvorkor Grundstückss Erschließungs Art der Stra Versorgungsle Entwässerung Bodenwert Grundlagen 1 Vergleichspr Straße	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic ffenheit men testalt szustand ße eitungen testalt	(Unterschri) bung triebe hkeit	Tt Amtsbezel
1.02 1.03 1.04 1.05	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugeblet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Bodenvorkom Grundstücksg Erschließungs Art der Stra Versorgungsl Entwässerung Bodenwert Grundlagen 1 Vergleichspr Straße	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic ffenheit men testalt szustand ße teitungen	(Unterschri) bung triebe hkeit	DM m
1.02 1.03 1.04 1.05	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugeblet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Bodenvorkor Grundstückss Erschließungs Art der Stra Versorgungsle Entwässerung Bodenwert Grundlagen 1 Vergleichspr Straße	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic tfenheit men testalt szustand ße eitungen testalt by m'	(Unterschri) bung triebe hkeit Jahr	Tt Amtsbezel
1.02 1.03 1.04 1.05	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugebiet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Bodenvorkom Grundstücksg Erschließungs Art der Stra Versorgungsi Entwässerung Bodenwert Grundlagen 1 Vergleichspr Straße	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic ffenheit szustand ße eitungen testalt szustand ße eitungen der Grund-	Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr	DM 'm'
1.02 1.03 1.04 1.11 1.11 1.11	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugeblet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Bodenvorkom Grundstücksg Art der Stra Versorgungsle Entwässerung Bodenwert Grundlagen 1 Vergleichspr Straße Richtwert 3 Auswirkung	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic ffenheit szustand ge eitungen de m* DM m² der Grund-	Jahr Jahr und Bodenb	DM 'm ³
1.02 1.03 1.04 1.05 1.11 1.11 1.11	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugeblet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Bodenvorkom Grundstückss Erschließungs Art der Stra Versorgungsle Entwässerung Bodenwert Grundlagen 1 Vergleichspr Straße	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic tfenheit men testalt szustand ße eitungen testalt DM m² der Grund-	(Unterschri) bung triebe hkeit Jahr Jahr und Bodenb	DM 'm'
1.02 1.03 1.04 1.05 1.11 1.11 1.11	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugeblet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Bodenvorkom Grundstücksg Erschließungs Art der Stra Versorgungsle Entwässerung Bodenwert Grundlagen 1 Vergleichspr Straße 2 Richtwert 3 Auswirkung	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic ffenheit szustand Be eitungen der Grund- werterhöhe	Jahr Jahr und Bodenb	DM 'm'
1.02 1.03 1.04 1.05 1.11 1.11 1.11	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugeblet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Bodenvorkom Grundstücksg Erschließungs Art der Stra Versorgungsle Entwässerung Bodenwert Grundlagen 1 Vergleichspr Straße 2 Richtwert 3 Auswirkung mindernder	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic ffenheit szustand ße eitungen der Grund- werterhöhe Belastungen	Jahr Jahr und Bodenb	DM 'm' eschreibung
1.02 1.03 1.04 1.05 1.11 1.11 1.11	rtermittlung Grund- und B Lage Baulandchara Baugebiet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Bodenvorkom Grundstücksg Erschließungs, Art der Stra Versorgungsle Entwässerung Bodenwert Grundlagen 1 Vergleichspr Straße 2 Richtwert 3 Auswirkung mindernder	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic ffenheit men testalt szustand Be eitungen beitungen DM'm' der Grund- werterhöhe Belastungen	Jahr Jahr und Bodenb	DM 'm'
1.02 1.03 1.04 1.05 1.11 1.11 1.11 1.11	rtermittlung Grund- und B Lage Grund- und B Lage Baulandchara Baugeblet Ortslage Verkehrslage Himmelsricht Beeinträchtig Benachbarte, Zulässige Nu Bodenbeschal Oberfläche Baugrund Bodenvorkom Grundstücksg Erschließungs Art der Stra Versorgungslentwässerung Bodenwert Grundlagen 1 Vergleichspr Straße 2 Richtwert 3 Auswirkung mindernder	odenbeschrei kter ung ungen störende Be tzungsmöglic ffenheit men testalt szustand ße eitungen der Grund- werterhöhe Belastungen	Jahr Jahr und Bodenb	DM 'm ³ eschreibung

1.121	1 Grundstücksgröße m²	DM/m²	DM		0.521	Grund und Boden			3.F
	111-	DW1/111			0.520	DM/m³ Herstellungskosten	****	D	
	140000000000000000000000000000000000000	***************************************				•			
	***************************************	P	***************************************		0.523	Erwerbsnebenkosten		D	
	**********	***************************************							M
	zusi. M.					weck der Wertermit	-	***************************************	,
1.122	Abzutretende Fläche	I	m²		0.7 V	ertermittlungsstichta		*******************************	••••
	Begründung			,		ohertrag und Bewir			4404
	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,					alenderjahr			
	Bodenwert,				0.81 1	Rohertrag (Miete ode	r Pachteinna	hmen) lt. Anla	ge DM
	erschließungsbeitrags	pflichtig/-frei	******	DM		Bewirtschaftungskost		•	
1,123	3 Höhe des zu erwarten		ngsbeitrages			Verwaltungskosten	.CIA	D	TMT
	Stellungnahme		DМ			Betriebskosten		•••••••••	
1 12	Anlagen				0.022	lfd, öffentl. Lasten			
1.10	riningen					und Abgaben.			
	***************************************					Grundsteuer	- D	M	
						Wasserversorgung		M	•
~	Stück	A 6 m a a 4 a 114 .				Betrieb der zen-			
-	ruit:	Aufgestellt:				tralen Warmwasser- versorgung		3.5	
********	(Dienststelle)	(Diensts	stelle)			Betrieb der zentrale	nD	TML	
	, den	***************************************	den			Heizungsanlage	D	M	
********		***************************************				Betrieb der Aufzug	S-		
	(Unterschrift/ Amtsbezeichnung)		schrift/ :eichnung)			anlage	D	M	
	_,					Straßenreinigung un Müllabfuhr	a n	M	
2_7.usi	inanzdirektionammenfassung		*******			Entwässerung		LVA.	
	Geprüfter Verkehrswe	rt (Bodenwert)		DM		Hausreinigung		TAT	
	Stellungnahme:	,				Gartenpflege		IMI.	
	Preisforderung/-gebot	des Vertragspa	rtners	DM		Beleuchtung Schornsteinreinigung	*****************	M	
	Stellungnahme: Kaufpreisvorschlag de	. Obortinanadi	nolition	DM		Sach- und Haftpflich	t-	. TAT	
	Kaufpreisvorschlag de Begründung:	r Obermanzon	rektion	DM		versicherung	D	M	
	Grunderwerbsnebenkos	sten	DM			Hauswart		M	
			DM				D	M D	M
		••	DW						
				DM	0.823	Instandhaltungskost Unterhaltung der	en		
2.5 Ar	nlagen					Gebäude und			
•	Stück at Stück at	15 V.0 18 1.13				Außenanlagen	D	M	
						Schönheits-			
						reparaturen		M D	M
	Stilck				0.004		D	~~~ ~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~	75 774
•	Stück		, den			Mietausfallwagnis	·	D	<u>M</u> DM
	,		, den		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	asparation programmes		<u>M</u> DM
	,				0.9 A	Mietausfallwagnis Inlagen Grundk Kataste	ouchauszug	Handzeichnur	<u>DM</u>
		π	Jnterschrift)	. 1161 LT NA LEES A. F. 1777-7-7-7-	0.9 A 	Mietausfallwagnis .nlagen Grundk Kataste	ouchauszug erauszug mit	Handzeichnur	<u>DM</u>
84		π	Unterschrift)	. 1161 LT NA LEES A. F. 1777-7-7-7-	0.9 A 	Mietausfallwagnis .nlagen Grundk Kataste Preisan Verzeic	ouchauszug erauszug mit gebot der G	Handzeichnur	<u>DM</u>
84		π	Unterschrift)		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen Grundt Kataste Preisan Verzeic Pachtei	ouchauszug erauszug mit gebot der G hnis der Mi	Handzeichnur egenpartei et- und	<u>DM</u>
		π	Unterschrift) Itsbezeichnung) A r	. 1161 LT NA LEES A. F. 1777-7-7-7-	0.9 A 	Mietausfallwagnis .nlagen Grundk Kataste Preisan Verzeic Pachtei	ouchauszug erauszug mit gebot der G hnis der Mi	Handzeichnur egenpartei et- und	<u>DM</u>
Oberfi	Wertermittl inanzdirektion	(Am ung bebauter G	Jnierschrift) (tsbezeichnung) Arundstücke		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit gebot der G hnis der Mi	Handzeichnur egenpartei et- und	<u>DM</u>
Oberfi Bunde	Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie	(Am ung bebauter G	Jnierschrift) (tsbezeichnung) Arundstücke		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen Grundk Kataste Preisan Verzeic Pachtei	ouchauszug erauszug mit igebot der G hnis der Mi nnahmen eisforderung.	Handzeichnur egenpartei et- und	<u>DM</u>
Oberfi Bunde 6 Allg	Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben	(Am ung bebauter G	Jnierschrift) (tsbezeichnung) Arundstücke		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit igebot der G hnis der Mi nnahmen elsforderung,	Handzeichnur Jegenpartei et- und /-gebot	
Oberfi Bunde 0 Allg 0.1 (Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie temeine Angaben Grundstück	(L (Am ung bebauter G genschaftsstelle	Unterschrift) itsbezeichnung) Arundstücke		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit igebot der G hnis der Mi nnahmen elsforderung,	Handzeichnur Jegenpartei et- und /-gebot	
Oberfi Bunde 0 Allg 0.1 (Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie temeine Angaben Grundstück Ort	(L (Am ung bebauter G genschaftsstelle Straße	Unterschrift) itsbezeichnung) rundstücke		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit gebot der G ehnis der Mi nnahmen eisforderung Aufgestellt:	Handzeichnur egenpartei et- und /-gebot	ngDM
Oberfi Bunde 0 Allg 0.1 (Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer	(Am ung bebauter G egenschaftsstelle Straße	Unterschrift) itsbezeichnung) rundstücke		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit gebot der G ehnis der Mi nnahmen eisforderung Aufgestellt:	Handzeichnur degenpartei et- und /-gebot	ngDM
Oberfi Bunde 0 Allg 0.1 (Wertermitti inanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort	(Am ung bebauter G egenschaftsstelle Straße	Unterschrift) Itsbezeichnung) A r rundstücke		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit gebot der G ennis der Mi nnahmen eisforderung. Aufgestellt:	Handzeichnur egenpartei et- und /-gebot	ngDM
Oberfi Bunde 0 Allg 0.1 (Wertermittlinesvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort	(I (Am ung bebauter G genschaftsstelle Straße	Unterschrift) Itsbezeichnung) Ar rundstücke		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit gebot der G ennis der Mi nnahmen eisforderung. Aufgestellt:	Handzeichnur egenpartei et- und /-gebot	ngDM
Oberfi Bunde 0 Allg 0.1 (0.11	Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte	(Am ung bebauter G egenschaftsstelle Straße Straße	Unterschrift) Itsbezeichnung) Artrundstücke		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit gebot der G ennis der Mi nnahmen eisforderung. Aufgestellt: (Unters	Handzeichnur egenpartei et- und /-gebot	ngDM
Oberfi Bunde 0 Allg 0.1 (0.11	Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte	(Am ung bebauter G egenschaftsstelle Straße Straße	Unterschrift) Itsbezeichnung) Artrundstücke		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit gebot der G ennis der Mi nnahmen eisforderung. Aufgestellt: (Unters	Handzeichnur egenpartei et- und /-gebot	ngDM
Oberfi Bunde 0.1 (0.11 -0.12 0.13	Wertermittlinanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermessu	(I (Am ung bebauter G genschaftsstelle Straße Straße	Unterschrift) Itsbezeichnung) Frundstücke Bl		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit gebot der G ennis der Mi nnahmen eisforderung. Aufgestellt: (Unters	Handzeichnur egenpartei et- und /-gebot deschrift/Amtsbe	ng DM
Oberfi Bunde 0.1 (0.11 -0.12 0.13	Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte	(I (Am ung bebauter G genschaftsstelle Straße Straße	Unterschrift) Itsbezeichnung) Frundstücke Bl		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit igebot der G ehnis der Mi nnahmen eisforderung Aufgestellt: (Unters	Handzeichnur egenpartei et- und /-gebot de schrift/Amtsbe	ng DM
Oberfi Bunde 0 Allg 0.1 (0.11 0.12 0.13	Wertermittlinanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermessu	(I) (Am ung bebauter G egenschaftsstelle Straße Straße Chamt: Bd. Ingsamt Flur Größe (m ⁵)	Unterschrift) Itsbezeichnung) Ar rundstücke		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit egebot der G ennis der Mi nnahmen elsforderung. Aufgestellt: (Unters	Handzeichnur legenpartei et- und /-gebot , de	ng DM
Oberfit Bunds 0.1 (0.11 (0.13 (0.14 (0.14 (0.14 (0.15))))	Wertermitti inanzdirektion esvermögensstelle, Lie jemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermessu Gemarkung Flurstück Nr.	(I) (Am ung bebauter G genschaftsstelle Straße Straße hamt: Bd ingsamt Flur Größe (m²)	Unterschrift) Itsbezeichnung) Ar rundstücke Bl		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit gebot der G ennis der Mi nnahmen eisforderung. Aufgestellt: (Unters	Handzeichnur egenpartei et- und /-gebot deschrift/Amtsbe	ng DM
Oberfi Bunde 0 Allg 0.1 (0.11 0.12 0.13	Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermesst Gemarkung Flurstück Nr.	(I (Am ung bebauter G genschaftsstelle Straße Straße Bd. Ingsamt Flur Größe (m ⁵)	Unterschrift) Ar Trundstücke Bl. Kat.Bl.		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit egebot der G ennis der Mi nnahmen elsforderung. Aufgestellt: (Unters	Handzeichnur egenpartei et- und /-gebot schrift/Amtsbe	enezeichnung)
Oberffi Bunde 0 Alig 0.1 (0.11 0.12 0.13	Wertermitti inanzdirektion esvermögensstelle, Lie jemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermessu Gemarkung Flurstück Nr.	(I) (Am ung bebauter G egenschaftsstelle Straße Straße Straße Hamt: Bd Ingsamt Flur Größe (m³)	Unterschrift) Itsbezeichnung) Ar rundstücke Bl. Kat.Bl.		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit egebot der G ennis der Mi nnahmen elsforderung. Aufgestellt: (Unters	Handzeichnur egenpartei et- und /-gebot schrift/Amtsbe	enezeichnung)
Oberfil Bunde 0 Alig 0.1 (0.13 0.14	Wertermitti inanzdirektion esvermögensstelle, Lie jemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermesst Gemarkung Flurstück Nr.	(I) (Am ung bebauter G genschaftsstelle Straße Straße Thamt: Bd. Ingsamt Flur Größe (m²)	Unterschrift) Itsbezeichnung) Ar rundstücke Bl		0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit gebot der G ennis der Mi nnahmen eisforderung. Aufgestellt: (Unters eschreibung de Betriebe uulichen Nutz	Handzelchnur egenpartei et- und /-gebot schrift/Amtsbe	m
Oberfil Bunde 0 Alig 0.1 (0.13 0.14	Wertermitti inanzdirektion esvermögensstelle, Lie jemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermessu Gemarkung Flurstück Nr. Grundstücksgröße z Finanzamt	(I (Am ung bebauter G genschaftsstelle Straße Straße Gräße (m²)	Unterschrift) Itsbezeichnung) Ar rundstücke Bl. Kat.Bl.	nlage 2	0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit gebot der G ehnis der Mi nnahmen eisforderung. Aufgestellt: (Unters eschreibung de Betriebe tulichen Nutz	Handzelchnur egenpartei et- und /-gebot schrift/Amtsbe	ng DM
Oberfil Bunde 0 Alig 0.1 0.11 0.12 0.13 0.14	Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermessu Gemarkung Flurstück Nr. Grundstücksgröße z Finanzamt Einheitswert vom	(I (Am ung bebauter G genschaftsstelle Straße Straße Straße Flur Größe (m)	Unierschrift) Itsbezeichnung) Frundstücke Bl. Kat.Bl.	nlage 2	0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit egebot der G enis der Mi nnahmen elsforderung. Aufgestellt: (Unters eschreibung de Betriebe uulichen Nutz g	Handzelchnur egenpartei et- und /-gebot schrift/Amtsbe	ng DM
Oberfil Bunde 0 Alig 0.11 0.12 0.13 0.14	Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie temeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermessu Gemarkung Flurstück Nr. Grundstücksgröße z Finanzamt Einheitswert vom Amtl. Brandversicher	(I) (Am ung bebauter G genschaftsstelle Straße Straße Chamt: Bd. Ingsamt Flur Größe (m)	Unterschrift) Itsbezeichnung) Frundstücke Bl	nlage 2	0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit gebot der G ennis der Mi nnahmen elsforderung. (Unters eschreibung de Betriebe nulichen Nutz g	Handzelchnur egenpartei et- und /-gebot schrift/Amtsbe	m
Oberfil Bundd 0 Allg 0.1 (0.11 0.12 0.13 0.14	Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermesst Gemarkung Flurstück Nr. Grundstücksgröße z Finanzamt Einheitswert vom Amtl. Brandversicher Werterhöhende Rechte	(I) (Am ung bebauter G genschaftsstelle Straße Straße Chamt: Bd. Ingsamt Flur Größe (m³) us.:	Unierschrift) Itsbezeichnung) Ar Trundstücke Bl. Kat.Bl. 19 19 Be Belastungen	nlage 2	0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit gebot der G ennis der Mi nnahmen elsforderung. Aufgestellt: (Unters eschreibung de Betriebe nulichen Nutz g	Handzelchnur egenpartei et- und /-gebot schrift/Amtsbe	m
Oberfil Bunde 0 Allg 0.1 (0.11 0.13 0.14 0.15 0.16 0.17 0.18	Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermessu Gemarkung Flurstück Nr. Grundstücksgröße z Finanzamt Einheitswert vom Amtl. Brandversicher Werterhöhende Rechte	(I) (Am ung bebauter G egenschaftsstelle Straße Straße Chamt: Bd. Ingsamt Flur Größe (m ⁵) us.:	Unterschrift) Itsbezeichnung) Ar rundstücke Bl. Kat.Bl. 19 19 19 Be Belastungen	nlage 2	0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit gebot der G ennis der Mi nnahmen eisforderung. Aufgestellt: (Unters eschreibung de Betriebe uulichen Nutz	Handzelchnur egenpartei et- und /-gebot schrift/Amtsbe	m
Oberfil Bunde 0 Alig 0.1 (0.11	Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermesst Gemarkung Flurstück Nr. Grundstücksgröße z Finanzamt Einheitswert vom Amtl. Brandversicher Werterhöhende Rechte	(I) (Am ung bebauter G egenschaftsstelle Straße Straße Straße Thamt: Bd. Ingsamt Größe (m ⁵) us.:	Unterschrift) A r rundstücke Bl. Kat.Bl. 19 19 Be Belastungen	nlage 2	0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit gebot der G ennis der Mi nnahmen eisforderung. Aufgestellt: (Unters eschreibung de Betriebe uulichen Nutz	Handzelchnur egenpartei et- und /-gebot schrift/Amtsbe	m
Oberfil Bunde 0 Alig 0.1 (0.11 0.13 0.14 0.15 0.16 0.17 0.18 0.2 (0.3	Wertermitti inanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Erbeauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermessu Gemarkung Flurstück Nr. Grundstücksgröße z Finanzamt Einheitswert vom Amtl. Brandversicher Werterhöhende Rechte Werterhöhende Investi	(I) (Am ung bebauter G egenschaftsstelle Straße Straße Straße Chamt: Bd. Ingsamt Flur Größe (m ⁵) us.: ungswert vom wertmindernde tionen Dritter, ende Umstände	Unterschrift) Itsbezeichnung) Ar rundstücke Bl. Kat.Bl. 19 19 e Belastungen	nlage 2	0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit egebot der G ennis der Mi nnahmen elsforderung. Aufgestellt: (Unters eschreibung de Betriebe uulichen Nutz eg	Handzeichnur egenpartei et- und /-gebot schrift/Amtsbe	m
Oberfil Bunde 0 Alig 0.1 (0.13 0.14 0.15 0.16 0.17 0.18 0.2 1	Wertermitti inanzdirektion esvermögensstelle, Lie jemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermessu Gemarkung Flurstück Nr. Grundstücksgröße z Finanzamt Einheitswert vom Amtl. Brandversicher Werterhöhende Rechte. Werterhöhende Investi Sonstige wertbeelnfluss Datum	(I) (Am ung bebauter G genschaftsstelle Straße Straße Straße Chamt: Bd. Ingsamt Flur Größe (m³) us.: ungswert vom, wertmindernde tionen Dritter, sende Umstände Betrag	Unterschrift) Itsbezeichnung) Ar Frundstücke Bl. Kat.Bl. 19 19 19 Be Belastungen	nlage 2	0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	de Betriebe uulichen Nutzig	Handzelchnur egenpartei et- und /-gebot schrift/Amtsbe	m
Oberfil Bundd 0 Allg 0.1 (0.13 0.14 0.15 0.16 0.17 0.18 0.2 V	Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermesst Gemarkung Flurstück Nr. Grundstücksgröße z Finanzamt Einheitswert vom Amtl. Brandversicher Werterhöhende Rechte Werterhöhende Investi sonstige wertbeeinfluss Datum Gurch	(Company of the company of the compa	Unterschrift) Itsbezeichnung) Frundstücke Bl	nlage 2	0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	de Betriebe uulichen Nutzig	Handzelchnur egenpartei et- und /-gebot schrift/Amtsbe	m
Oberfil Bunde 0 Allg 0.1 (0.11	Wertermitti inanzdirektion esvermögensstelle, Lie jemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermessu Gemarkung Flurstück Nr. Grundstücksgröße z Finanzamt Einheitswert vom Amtl. Brandversicher Werterhöhende Rechte. Werterhöhende Investi Sonstige wertbeelnfluss Datum	(Company of the company of the compa	Bl. Kat.Bl. 19 19 19 DM	nlage 2	0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit gebot der G ennis der Mi nnahmen elsforderung. Aufgestellt: (Unters eschreibung de Betriebe nulichen Nutz g t	Handzelchnur egenpartei et- und /-gebot schrift/Amtsbe	m
Oberfil Bunde 0 Allg 0.1 (0.11	Wertermittlinanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Erigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermesst Gemarkung Flurstück Nr. Grundstücksgröße z Finanzamt Einheitswert vom Amti. Brandversicher Werterhöhende Rechte. Werterhöhende Investi sonstige wertbeeinfluss Datum durch	(Company of the company of the compa	Unterschrift) Itsbezeichnung) Frundstücke Bl	nlage 2	0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit gebot der G ennis der Mi nnahmen elsforderung. Aufgestellt: (Unters eschreibung de Betriebe nulichen Nutz g t	Handzeichnur egenpartei et- und /-gebot schrift/Amtsbe	m
Oberfil Bunde 0 Alig 0.1 (0.11	Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasterant/Vermesst Gemarkung Flurstück Nr. Grundstücksgröße z Finanzamt Einheitswert vom Amtl. Brandversicher Werterhöhende Rechte, Werterhöhende Investi sonstige wertbeelnfluss Oatum durch Vergleichspreise Straße m¹	(I) (Am ung bebauter G egenschaftsstelle Straße Straße Straße Chamt: Bd. Ingsamt Flur Größe (m ³) us.: ungswert vom wertmindernde tionen Dritter, eende Umstände Betrag Jahr	DM/m²	nlage 2	0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	ouchauszug erauszug mit gebot der G hnis der Mi nnahmen eisforderung. Aufgestellt: (Unters eschreibung de Betriebe aulichen Nutz g t n und Zweck	Handzelchnur egenpartei et- und /-gebot schrift/Amtsbe	m
Oberfil Bunde 0 Alig 0.1 (0.11) (1.12) (1.13) (1.14) (1.15) (1.16) (1.17) (1.18) (1.17) (1.18) (1.17) (1.18) (1.17) (1.18) (1.17) (1.18) (1.17) (1.18) (1.17) (1.18) (1.17) (1.18) (1.17) (1.18) (1.17) (1.18	Wertermitti inanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Erigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermessu Gemarkung Flurstück Nr. Grundstücksgröße z Finanzamt Einheitswert vom Amtl. Brandversicher Werterhöhende Rechte Werterhöhende Investi sonstige wertbeeinfluss Datum durch Vergleichspreise Straße m¹	(I) (Am ung bebauter G egenschaftsstelle Straße Straße Straße Chamt: Bd. Ingsamt Flur Größe (m ⁵) us.: ungswert vom wertmindernde tionen Dritter, ende Umstände Betrag Jahr	Unterschrift) Itsbezeichnung) Ar rundstücke Bl. Kat.Bl. 19 19 Be Belastungen DM DM/m²	nlage 2	0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	de Betriebe uulichen Nutzig mund Zweckrt	Handzelchnur egenpartei et- und /-gebot schrift/Amtsbe	m
Oberfil Bunded 0.1 (0.11	Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie temeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtisgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermesst Gemarkung Flurstück Nr. Grundstücksgröße z Finanzamt Einheitswert vom Amtl. Brandversicher Werterhöhende Rechte Werterhöhende Investi sonstige wertbeeinfluss Datum iurch Vergleichspreise Straße mi	(I) (Am ung bebauter G genschaftsstelle Straße Straße Straße Straße Chamt: Bd Ingsamt Fiur Größe (m³) us.: ungswert vom , wertmindernde tionen Dritter, sende Umstände Betrag Jahr	DM/m²	nlage 2	0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	couchauszug crauszug mit gebot der G chnis der Mi nnahmen elsforderung. Aufgestellt: (Unters eschreibung de Betriebe uulichen Nutz g t n und Zweck rt	Handzeichnur degenpartei et- und /-gebot /-geb	m
Oberfil Bundd O. Alig O. 1. (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)	Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie gemeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtsgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermesst Gemarkung Flurstück Nr. Grundstücksgröße z Finanzamt Einheitswert vom Amtl. Brandversicher Werterhöhende Rechte, Werterhöhende Investi sonstige wertbeelnfluss Datum lurch Vergleichspreise Straße m³	(C) (Am ung bebauter G egenschaftsstelle Straße Straße Straße Straße Thamt: Bd. Ingsamt Flur Größe (m³) us.: ungswert vom wertmindernde tionen Dritter, sende Umstände Betrag Jahr	DM/m²	nlage 2	0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	couchauszug prauszug mit gebot der Ghnis der Minnahmen elsforderung. Aufgestellt: (Untersechte beschreibung de Betriebe ullichen Nutzug mit de minnahmen mit de minnahmen elsforderung.	Handzeichnur degenpartei et- und /-gebot /-geb	m
Oberfil Bunde 0 Allg 0.1 (0.11) 0.13 0.14 0.15 0.16 0.17 0.18 0.2 \(\text{V} \)	Wertermittl inanzdirektion esvermögensstelle, Lie temeine Angaben Grundstück Ort Eigentümer Ort Erbbauberechtigte Amtisgericht/Grundbuc Grundbuch von Katasteramt/Vermesst Gemarkung Flurstück Nr. Grundstücksgröße z Finanzamt Einheitswert vom Amtl. Brandversicher Werterhöhende Rechte Werterhöhende Investi sonstige wertbeeinfluss Datum iurch Vergleichspreise Straße mi	chamt: Bd. Größe (m ⁵) ungswert vom wertmindernde Betrag Jahr enttimers (sowei	Unterschrift) Itsbezeichnung) Ar Frundstücke Bl. Kat.Bl. 19 19 Be Belastungen DM/m² if feststellbar)	nlage 2	0.9 A	Mietausfallwagnis .nlagen	couchauszug crauszug mit gebot der G chnis der Mi nnahmen elsforderung. Aufgestellt: (Unters eschreibung de Betriebe uulichen Nutz g t n und Zweck rt	Handzeichnur degenpartei et- und /-gebot /-geb	m

1.022	Baujahr	Restlebens- dauer				denwert rundstücksgröß m²	e DM/m³	DM	
		********					4421724-00101244-10111-00		
		***************************************				**************************************			
	*************************	****************							
	10 - 1- 1	***************************************							
	Rohbau				1 100 A	lS.	i. M.		
	Fundamente				1.122 A	ozutretende Fi	äche	III.	
	Mauern				אם מ	egrundung	nlin@unuchaitragenfli	inhtia: fent	DM
	Decken	Prints Prime - Prime Pri			ь	Juenwert, ersci	menungsbertragspri	icutiftiet	
	TreppenIsolierungen	***************************************				öhe des zu erw	artenden	514	
	Dächer	*************************************				rschließungsbeit	trages	DM	
	Dächer	*************************				tellungnahme ragswert			
	4 % =	*************				hertrag			
	Ausbau Gas-, Wasser-, Ab	wassar.				atsächliche Mie	te (0.71)		DM
						der	(3.7.2)	•	
	Leitungen					achhaltig erzie	lbare Miete		
	Sanitäre Einrichtu	nd				Berechnung bei			DM
	Fit - Laitungen	118				wirtschaftungsl			
	EltLeitungen					ufgegliederte A			DM
	Heizung Fußböden	******************************				ter	• •		
	Innennutz	***************************************			1,222 Pa	auschallerte At	usgaben		
	Innenputz Ansichten	*************				vH des I	Rohertrages		DM
	Tilren	*************				inertrag		•	DM
	Türen Fenster						wertes (1.12) am Re	einertrag	
,	Wandbehandlung _	***********************************							
	Sonstige technisch	e Anlagen			Во	denwert X Bo	denzinssatz = 100		
					(m	ax. 10fache bel	baute Fläche)		DM
* **	Außenanlagen						udes am Reinertrag		DM
	Entwässerungseinr	ichtungen					r des Gebäudes		DM
	Versorgungseinrich	tungen			1.27 Ve	rvielfältiger			
	Bodenbefestigunge	n			2.21	vH Soll-	vH Abschreib	ungszinsen	_
	Einfriedigungen							dii gaarii acii	
	Gartengestaltung	***************************************				bäudeertragsw			200
	Sonstige Außenan	lagen			ve	rviellaltiger x	Betrag aus 1.25	ant /1 100 1	MC
							Bodenwe		*****
1 028	Besondere Betrieb						Ertragsw	rert	DM
	Describer Detries	semiicituiigeii							
						1			
	***************************************				1.3 Sac			- Carlotte Carlotte	
					1.30 Al	igemeines			
1.027	Baulicher Zustand				1.30 Al 1.301 W	lgemeines Vertermittlungs	stichtag (0.6)		
1.027	Baulicher Zustand Baumängel				1.30 Al 1.301 W	igemeines	stichtag (0.6)		
1.027	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden				1.30 Al 1.301 W B	igemeines Vertermittlungs: aupreisindex	/1958	······································	
1.027	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grund	drißlösung			1.30 Al 1.301 W B 1.302 K	igemeines Fertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra		Anl.) vH	
1.027	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grun Wirtschaftl, Gesch Wirtschaftl, Ansich	drißlösung oßhöhen			1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba	igemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer	/1958 ad (Berechnung als termittlungsstichtag	Anl.)vH	
1.027	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grun Wirtschaftl, Gesch Wirtschaftl, Ansich	drißlösung oßhöhen			1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba 1.311 G	igemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B		Anl.)vH	
1.027	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grum Wirtschaftl, Gesch Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In	drißiösung oßhöhen ntsgestaltung vestitionen Dritter			1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba 1.311 G	igemeines Pertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uuwert am Wer ebäudewert (B . folgender Ta		Anl.)vH	M.
1.027	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grum Wirtschaftl, Gesch Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In	drißlösung oßhöhen			1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba 1.311 G It	lgemeines Vertermittlungs: aupreisindex rlegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B folgender Ta Vert der Außen		Anl.) vH beifügen)	
1.027 1.028 1.029	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grun- Wirtschaftl, Gesch Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In	drißiösung oßhöhen ntsgestaltung vestitionen Dritter			1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba 1.311 G It 1.312 W	igemeines Pertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uuwert am Wer ebäudewert (B . folgender Ta	/1958 ad (Berechnung als termittlungsstichtag erechnung des u R belle Spalte 10 nanlagen (aufgegl. a inrichtungen	Anl.)vH beifügen) is Anlage)	
1.027 1.028 1.029 1.1 B	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grun Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden	drißiösung oßhöhen ntsgestaltung vestitionen Dritter			1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba 1.311 G It 1.312 W	lgemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B . folgender Ta Vert der Außer ntwässerungsei		Anl.)vH : beifügen) :ls Anlage)DM	
1.027 1.028 1.029 1.1 E	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grun Wirtschaftl, Gesch Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden odenwert Grundlagen	drißiösung oßhöhen ntsgestaltung vestitionen Dritter			1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba 1.311 G It 1.312 W E V	igemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra tuwert am Wer ebäudewert (B . folgender Ta' Vert der Außer ntwässerungsei ersorgungseinri		Anl.) vH beifügen) is Anlage) DM DM DM DM DM	
1.027 1.028 1.029 1.1 E	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grun Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden ödenwert Grundlagen Vergleichspreise	drißlösung oßhöhen nisgestaltung vestitionen Dritter	**************************************		1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba 1.311 G l 1.312 W E V. B E	igemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengri uwert am Wer ebäudewert (B . folgender Ta Vert der Außer ntwässerungsei ersorgungseint odenbefestigun		Anl.) vH beifügen) ls Anlage) DM DM DM	
1.027 1.028 1.029 1.1 E	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grun Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden Odenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße	drißlösung oßhöhen ntsgestaltung vestitionen Dritter			1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba 1.311 G It 1.312 W V B E G	lgemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B folgender Ta Vert der Außer ntwässerungsei ersorgungseinri odenbefestigun infriedigungen		Anl.) vH beifügen) is Anlage) DM DM DM DM DM	
1.027 1.028 1.029 1.1 E	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grum Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden Jodenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße	drißiösung oßhöhen ntsgestaltung vestitionen Dritter n† Jahr	DM/m²		1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.311 Ba 1.311 G It 1.312 W V B E G G	igemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra iuwert am Wer ebäudewert (B . folgender Ta' Vert der Außer ntwässerungsei ersorgungseinri odenbefestigun infriedigungen artenanlagen onstige Anlage		Anl.) vH beifügen) ls Anlage) DM DM DM DM DM DM	DMG
1.027 1.028 1.029 1.1 E 1.11 (Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grun- Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden Jodenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße	drißlösung oßhöhen nisgestaltung vestitionen Dritter	DM/m²	117 0	1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba 1.311 G I 1.312 W E Vo B E S S	lgemeines /ertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B . folgender Ta /ert der Außer ntwässerungsei ersorgungseinri odenbefestigun infriedigungen artenanlagen onstige Anlagei		Anl.) vH beifügen) is Anlage) DM DM DM DM DM DM DM JM DM JM DM JM DM JM JM JM DM JM	DMG
1.027 1.028 1.029 1.1 E 1.11 (Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grun- Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden Jodenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße	drißlösung oßhöhen nisgestaltung vestitionen Dritter	DM/m²	117 0	1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba 1.311 G I I 1.312 W E VV B B C G G S 1.313 Ba 1.314 W	lgemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B folgender Ta Vert der Außer ntwässerungsei ersorgungseinri odenbe/cestigun infriedigungen artenanlagen onstige Anlage saunebenkosten Vert der bes. 1		Anl.) vH beifügen) is Anlage) DM DM DM DM DM DM 312 elnbezogen	DM
1.027 1.028 1.029 1.1 B 1.111 1.112	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grum Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden Jodenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße Richtwert DM/m²	drißlösung oßhöhen ntsgestaltung vestitionen Dritter m' Jahr	DM/m²		1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.311 G It 1.312 W E VV B E G G S 1.313 W (a	lgemeines Vertermittlungs aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B . folgender Ta Vert der Außer ntwässerungsel ersorgungseinri odenbefestigun infriedigungen artenanlagen onstige Anlage aunebenkosten Vert der bes. I lufgegliedert al		Anl.) vH beifügen) is Anlage) DM DM DM DM DM DM JM DM	DM DM n
1.027 1.028 1.029 1.1 B 1.111 1.112	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grum Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden Gedenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße Richtwert DM/m² Auswirkung der	drißlösung	DM/m²	·····	1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba 1.311 G It 1.312 W V B E G G S 1.313 B 1.314 W (6 (2 (1.315 W)	igemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra iuwert am Wer ebäudewert (B . folgender Ta Vert der Außer ntwässerungsei ersorgungseinri odenbefestigun infriedigungen artenanlagen onstige Anlage iaunebenkosten Vert der bes. I aufgegliedert al Vert der Geräte		Anl.) vH beifügen) ls Anlage) DM DM DM DM DM DM Anlage) DM Anlage) + Anlage)	DM
1.028 1.028 1.029 1.1 B 1.111 1.111	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grun Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden Odenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße Richtwert DM/m² Auswirkung der	drißlösung oßhöhen nisgestaltung vestitionen Dritter m' Jahr Jahr Grund- und Boden	DM/m²	·····	1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba 1.311 G E V. B E G G S 1.313 B 1.314 W (2.315 W 1.315 W	Igemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B., folgender Ta Vert der Außer ntwässerungseiner odenbefestigun infriedigungen artenanlagen onstige Anlage iaunebenkosten Vert der bes. I sufgegliedert al Vert der Geräte Vert er Geräte		Anl.) vH beifügen) ls Anlage) DM DM DM DM DM DM Anlage) + Anlage) + er	DM DM n
1.028 1.028 1.029 1.1 B 1.111 1.111	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grun Wirtschaftl, Grun Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden Odenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße r Richtwert DM/m ¹ Auswirkung der	drißlösung oßhöhen ntsgestaltung vestitionen Dritter n' Jahr Grund und Boden	DM/m²	·····	1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba 1.311 G I I 1.312 W E V G S 1.313 B 1.314 W (6 1.315 W 1.316 W	lgemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B . folgender Ta Vert der Außer ntwässerungsel ersorgungseinri odenbefestigun infriedigungen artenanlagen onstige Anlage aunebenkosten Vert der bes. I aufgegliedert al Vert der Geräte Verterhöhende aufgegliedert au		Anl.) vH beifügen) is Anlage) DM DM DM DM DM All2 einbezogen + Anlage) + er	DM DM DM DM
1.028 1.028 1.029 1.1 B 1.111 1.111	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grun Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden Odenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße Richtwert DM/m² Auswirkung der	drißlösung oßhöhen ntsgestaltung vestitionen Dritter n' Jahr Grund und Boden	DM/m²	·····	1.30 Al 1.301 W B 1.302 W 1.313 Ba 1.311 Ba 1.312 W V W B E G S 1.313 B 1.314 W (6 1.315 W (2 1.315 W	igemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B		Anl.) vH beifügen) is Anlage) DM DM DM DM DM Anlage) + Anlage) + Anlage)	DM DM DM DM
1.028 1.028 1.029 1.1 B 1.111 1.111	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grun Wirtschaftl, Grun Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden Odenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße r Richtwert DM/m ¹ Auswirkung der	drißlösung oßhöhen ntsgestaltung vestitionen Dritter n' Jahr Grund und Boden	DM/m²	·····	1.30 Al 1.301 W B 1.302 W 1.313 Ba 1.311 Ba 1.312 W V W B E G S 1.313 B 1.314 W (6 1.315 W (2 1.315 W	igemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B		Anl.) vH beifügen) ls Anlage) DM DM DM DM DM Anlage) + Anlage) - Anlage) - lage)	DM DM DM DM
1.027 1.028 1.029 1.1 B 1.111 1.112 1.113	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grum Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden odenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße r Richtwert DM/m² Auswirkung der	drißlösung oßhöhen nisgestaltung vestitionen Dritter n' Jahr Grund und Boden erhöhender Rechte, Belastungen	DM/m²	ung	1.30 Al 1.301 W B 1.302 W 1.313 Ba 1.311 Ba 1.312 W V W B E G S 1.313 B 1.314 W (6 1.315 W (2 1.315 W	igemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B		Anl.) vH beifügen) Is Anlage) DM DM DM DM DM Anlage) + Anlage) + Fraction of the state	DM DM DM
1.027 1.028 1.029 1.1 B 1.111 1.112 1.113	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grum Wirtschaftl, Grum Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden Jodenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße I Richtwert DM/m² Auswirkung der Auswirkung werte Wertmindernder E	drißiösung oßhöhen ntsgestaltung vestitionen Dritter n' Jahr Grund- und Boden erhöhender Rechte, Belastungen	DM/m² beschreibe	ung	1.30 Al 1.301 W B 1.302 W 1.313 Ba 1.311 Ba 1.312 W V W B E G S 1.313 B 1.314 W (6 1.315 W (2 1.315 W	igemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B		Anl.) vH beifügen) ls Anlage) DM DM DM DM DM Anlage) + Anlage) - Anlage) - lage)	DM DM DM DM
1.027 1.028 1.029 1.1 B 1.111 1.112 1.113	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grum Wirtschaftl, Grum Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden Jodenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße r Richtwert DM/m² Auswirkung der Auswirkung werte wertmindernder E	drißiösung oßhöhen ntsgestaltung vestitionen Dritter "Jahr Grund- und Boden erhöhender Rechte, Gelastungen ortlichen Grundstück	DM/m² beschreib	ung	1.30 Al 1.301 W B 1.302 W 1.313 Ba 1.311 Ba 1.312 W V W B E G S 1.313 B 1.314 W (6 1.315 W (2 1.315 W	igemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B		Anl.) vH beifügen) Is Anlage) DM DM DM DM DM Anlage) + Anlage) + Fraction of the state	DM DM DM
1.027 1.028 1.029 1.1 B 1.111 1.112 1.113	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grum Wirtschaftl, Grum Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden Jodenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße r Richtwert DM/m² Auswirkung der Auswirkung werte wertmindernder E	drißiösung oßhöhen ntsgestaltung vestitionen Dritter n' Jahr Grund- und Boden erhöhender Rechte, Belastungen	DM/m² beschreib	ung	1.30 Al 1.301 W B 1.302 W 1.313 Ba 1.311 Ba 1.312 W V W B E G S 1.313 B 1.314 W (6 1.315 W (2 1.315 W	igemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B		Anl.) vH beifügen) ls Anlage) DM DM DM DM DM DM Anlage) + 4 Anlage) + er Anlage) - Bauwert wert (1.12) +	DM DM DM DM DM DM DM
1.027 1.028 1.029 1.1 B 1.111 1.112 1.113	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grum Wirtschaftl, Grum Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden Jodenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße r Richtwert DM/m² Auswirkung der Auswirkung werte wertmindernder E	drißiösung oßhöhen ntsgestaltung vestitionen Dritter "Jahr Grund- und Boden erhöhender Rechte, Gelastungen ortlichen Grundstück	DM/m² beschreib	ung	1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba 1.311 G I I 1.312 W E V E G G S 1.313 B 1.314 W (a) 1.315 W 1.316 W 1.317 B 1.318 K	Igemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B., folgender Ta Vert der Außer ntwässerungseiner odenbefestigun infriedigungen artenanlagen onstige Anlage iaunebenkosten Vert der bes. I aufgegliedert al Vert der Geräte Verterhöhende aufgegliedert al verterhöhende		Anl.) vH beifügen) is Anlage) DM DM DM DM DM DM Anlage) + 4 Anlage) + er Anlage) - Bauwert wert (1.12) + Sachwert	DM DM DM DM DM DM DM
1.028 1.029 1.1 E 1.111 1.112 1.113 1.114	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grun- Wirtschaftl, Grun- Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden Jodenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße Richtwert DM/m² Auswirkung der Auswirkung werte wertmindernder E	drißlösung oßhöhen nisgestaltung vestitionen Dritter	DM/m² beschreib	ung	1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba 1.311 G L 1.312 W E V G B 1.313 B 1.314 W (a 1.315 W 1.316 W 1.316 K	Igemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B . folgender Ta Vert der Außer ntwässerungsei ersorgungseinri odenbefestigun infriedigungen artenanlagen onstige Anlagen aunebenkosten Vert der bes. I aufgegliedert al Vert der Geräte Verterböhende aufgegliedert al telegungsschäden (aunebenkosten vertenböhende aufgegliedert al telegungsschäden (aunebenkosten verterböhende aufgegliedert al telegungsschäden (aunebenkosten verterböhende aufgegliedert al telegungsschäden (aunebenkosten untgegliedert al telegungsschäden untgegliedert untge		Anl.) vH beifügen) ls Anlage) DM DM DM DM DM DM Anlage) + 4 Anlage) + er Anlage) - Bauwert wert (1.12) +	DM DM DM DM DM DM DM
1.027 1.028 1.029 1.1 B 1.111 1.112 1.113 1.114 1.115	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grum Wirtschaftl, Grum Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden odenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße r Richtwert DM/m² Auswirkung der Auswirkung werte wertmindernder E	drißiösung oßhöhen ntsgestaltung vestitionen Dritter "Jahr Grund- und Boden erhöhender Rechte, Gelastungen ortlichen Grundstück	DM/m² beschreib	ung	1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba 1.311 G II 1.312 W E V B E G S 1.313 B 1.314 W (3 (4 (5 (5 (5 (5 (5 (5 (5 (5 (5 (5 (5 (5 (5	Igemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B . folgender Ta Vert der Außer ntwässerungsel ersorgungseinri odenbefestigun infriedigungen artenanlagen onstige Anlage aunebenkosten Vert der bes. I aufgegliedert al Vert der Geräte Vert der Geräte Vert der Geräte Verterhöhende aufgegliedert al vert der geräte Verterhöhende aufgegliedert al		Anl.) VH beifügen) is Anlage) DM DM DM DM DM 312 einbezogen + Anlage) + er + Panlage) - Bauwert wert (1.12) + Sachwert gswert Index	DM DM DM DM DM DM DM DM DM DM
1.028 1.029 1.1 E 1.111 1.112 1.113 1.114	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grum Wirtschaftl, Grum Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden odenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße r Richtwert DM/m² Auswirkung der Auswirkung werte wertmindernder E	drißiösung oßhöhen ntsgestaltung vestitionen Dritter m' Jahr Grund und Boden erhöhender Rechte, Belastungen	DM/m² beschreib	Geschoß-	1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba 1.311 G L 1.312 W E V G B 1.313 B 1.314 W (a 1.315 W 1.316 W 1.316 K	Igemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B . folgender Ta Vert der Außer ntwässerungsei ersorgungseinri odenbefestigun infriedigungen artenanlagen onstige Anlagen aunebenkosten Vert der bes. I aufgegliedert al Vert der Geräte Verterböhende aufgegliedert al telegungsschäden (aunebenkosten vertenböhende aufgegliedert al telegungsschäden (aunebenkosten verterböhende aufgegliedert al telegungsschäden (aunebenkosten verterböhende aufgegliedert al telegungsschäden (aunebenkosten untgegliedert al telegungsschäden untgegliedert untge		Anl.) VH beifügen) is Anlage) DM DM DM DM DM 312 einbezogen + Anlage) + er + Panlage) - Bauwert wert (1.12) + Sachwert gswert Index	DMM DMM DMM DMM DMM DMM DMM
1.027 1.028 1.029 1.1 B 1.111 1.112 1.113 1.114 1.115	Baulicher Zustand Baumängel Bauschäden Wirtschaftl, Grun Wirtschaftl, Grun Wirtschaftl, Ansich Werterhöhende In Kriegsschäden Jodenwert Grundlagen Vergleichspreise Straße r Richtwert DM/m² Auswirkung der Auswirkung werte wertmindernder E Auswirkung des ö	drißiösung oßhöhen ntsgestaltung vestitionen Dritter m' Jahr Grund und Boden erhöhender Rechte, Belastungen	DM/m² beschreib	Geschoß-	1.30 Al 1.301 W B 1.302 K 1.31 Ba 1.311 G II 1.312 W E V B E G S 1.313 B 1.314 W (3 (4 (5 (5 (5 (5 (5 (5 (5 (5 (5 (5 (5 (5 (5	Igemeines Vertermittlungs: aupreisindex riegsschadengra uwert am Wer ebäudewert (B . folgender Ta Vert der Außer ntwässerungsel ersorgungseinri odenbefestigun infriedigungen artenanlagen onstige Anlage aunebenkosten Vert der bes. I aufgegliedert al Vert der Geräte Vert der Geräte Vert der Geräte Verterhöhende aufgegliedert al vert der geräte Verterhöhende aufgegliedert al		Anl.) VH beifügen) is Anlage) DM DM DM DM DM 312 einbezogen + Anlage) + er + Panlage) - Bauwert wert (1.12) + Sachwert gswert Index	DM DM DM DM DM DM DM DM DM DM

Lfd.	Gebäudeart	Geschoß-	bebaute	Umb.	Herstellungs	wert Index
Nr.	Gebäudeanteil	zahl	Fläche m³	Raum m³	DM/m [‡] /19	(5 × 6a) DM
1	2	3	4	5	6a	6b
ļ						
			ŀ			
			1			
			1	1	1	
		ł	1	1	1	

Alter Baumängel/-schäden wert am Stichtag VH (von 6b) DM DM VH (von 7c DM DM DM DM 7a 7b 7c 8b 8a 8c 9 16		Techni	sche Werti	ninderung			Gebäude-	Gebäudewert	
vH (von 6b) (6b - 7b) vH (von 7c) (7b + 8b) (6b - 8c) (1958 - 190) DM DM DM DM DM DM	Alter			Ba	umängel/-sch	äden	wert	am Stichtag	
7a 7b 7c 8b 8a 8c 9 16	vH (von 6b)	DM		vH (von 7c	DМ		1 ' 1	(1958 — 100)	
	7a	7b	7c	d8	8a	8c	9	10	

1.41 1.42 1.43 1.51 1.51	Zuschläge Begrün- VH Abschläge/Begrün- VH Oder Sachwert (1.3) Zuschläge/Begründ VH Abschläge/Begründ VH Abschläge/Begründ VH Verkehrswert Begründung: Kaufpreis-Vorschla Begründung Kaufpreisforderun partners Stellungnahme da: Anlagen Lagepla Blatt G Ansichte Bebauut Berechn Lichtbile	dung: dung: dung: g/-gebot des Vertrags- zu: htsplan mit eingetragenen rundrisse, Schnitte und en der vorhandenen ng (gds. Strichskizer.)		DMDMDMDMDM	1.025 1.026 1.027	Ausbau Gas-, Wass Sanitäre E EltLeitun Heizung Frußböden Innenputz Ansichten Türen Wandbehar Sonstige te Außenania Entwässert Versorgung Bodenbefes Einfriedigu Gartengest. Sonstige A Besondere Baulicher Baumängel Bauschäder Wirtschaftl Wirtschaftl	mdlung echnisc gen ingselr geseinris stigung stigung altung außena Betrie	he Ania mrichtung chtunge gen mlagen ebseinric	gen gen httung	en				
_ ,					1.028	Wirtschaftl Werterhöh	l. Ansi ende I	chtsgest nvestiti	altung onen l	g Dritte	r	•••••		
9,	, Stück Seprüft:	Aufgestellt:												
	-	(Dienststelle)							,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		484 + BY+ 24476		*****	
	den	, den												
•	(Unterschrift/	(Unterschrift/												Anlage 3
	Amtsbezeichnung) Amtsbezeichnung)			Durchs	chnittliche	pausc	R	ohertr	ages	_	SKOSI	en 1	n v. H. des
2 Zus	ammenfassung				Anme	erkung:	Die	ohne) tatsächli	iche G	runds	er) :teuer	ist i	n v.	H. des Roh-
	Geprüfter Verkehr: Stellungnahme:	swert	•	DМ				es hinzu						
	Preisforderung/-gel Stellungnahme:	oot des Vertragspartners		DM	Gruppe	A für Gel B für Gel	bäude,	erricht	et vor	n 1. 4.	1924	bis 30	3. 4.	1945
2.3	Kaufpreisvorschlag	der Oberfinanzdirektion	••	DМ	Gruppe	C für Gel	bäude,	errichte	et nac	h dem	1. 5.	1945		
	Begründung: Grunderwerbsneber	kosten	DM		Grunds	tücksarten		samt in	Gem	einder	1 ¹)		·	Bemer-
		1	DM	DM	und -gr		bis 2	5 10	50	100	200	500	über 500	
			-	DM				end :				200	ວຍບ	
2.5	Anlagen		7			1	2	3 4	5	6	7	8	9	10
	Stück a	us 0.6 us 2.3				hngrundst			••					
					Grup	ope A ope B	20	29 36 23 29	38 31	41 33	42 34	43 35	44 36	
	Stück	, den			-	ppe C		22 27	29	31	31	31	31	
		***************************************			Gemiso a) Ante	htgenutzte il der gev	Grun werbl	dstücke Miete	über	20-40	vH			
		(Unterschrift)			Grup	ppe A	24	26 33 21 26	35 28	38 30	39 31	40 32	41 33	
		(Amtsbezeichnung)			Gru	ope C	18	20 25	27	28	28	28	28	
				• •		eil der gew ope A		Miete ü 24 31	ber 40 31	1—60 √ 33	7H 33	33	33	
		Einlegeblatt	•	Anlage 2a		ppe B		20 25 18 23	25 23	26 24	26 24	26 24	26 24	
	Baubeschreibung Art der Baulichke	eiten und Zweckbestimmu	ng		-	eil der gew		Miete ü			vH.			
2.022		Art Zweck- bestimm			Grur	ppe A	19	22 29 19 25	29 25	31 26	31 26	31 26	31 26	
	***************************************		•			ope C	15	17 23	23	24	24	24	24	
						ftsgrundsti ope A		13 17	— Ohr 17	1e Be	triebs 19	koste	n 19	״ו
	Um-, Aus-	*************************************			Gru	ope B ope C	12	13 17 11 15	17 15	18 16	18 16	18 16	18 16	
	oder Anbau					amilienhäu	ser							.,,,
1.022		Restlebensdauer			Grup	ppe A ope B	24	26 29 20 22	31 24	31 25	31 25	31 25	31 25	
					Grut	ppe C		16 18	19	19	19	19	19	
		***************************************				ifamīlienhā		00 04	60		20			
1.023	Rohbau				Grup	ope A	21	29 34 23 27	36 29	36 30	36 30	36 30	36 30	
	mauern					ope C		20 24	25	25	25	25	25	
	Decken				erhöl	hen sich d	die Ta	bellenw	erte :	jeweil	s um	3 E	inhe	getragen, so iten, ausge-
	isonerungen		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		nom Zwei	men Einfa ifamilienhä	amilier iusern,	nhäuser	und	eige	ngenu	ıtzte	Wo	hnungen in
	Dacner		······		2) Betri		sind i	n tatsäo	hliche	r Hö	he, au	usged	rück	t in vH des

Anlage 4

	Vervielfältigungst	abe	lle		
_	Abschreibungszinsen	2.5	v.	H.	

			Absti	iii cibang	5521115011 8	.,0 4. 11.			
Rest- nutzg Dauer		made in the		,	Miet- wohn- grund- stücke	Gem genu Grunds gewerl Mieta unter 50	itzte stücke; olicher	Geschäfts- grund- stücke	
			S	OLLZ	INSEN	vH			
	3	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5	7
1	2	3	4	5	В	7	8	9	10
5	4,54	4,44	4,34	4,25	4,16	4,08	4,00	3,92	3,85
10	8,36	8,03	7,72	7,43	7,17	6,93	6,69	6,48	6,28
15	11,66	11,01	10,44	9,92	9,45	9,02	8,64	8,28	7,95
20	14,46	13,48	12,63	11,83	11,22	10,63	10,09	9,61	9,17
25	16,87	15,55	14,43	13,46	12,61	11,86	11,19	10,61	10,07
30	18,94	17,30	15,92	14,75	13,73	12,85	12,08	11,39	10,78
35	20,74	18,80	17,18	15,82	14,66	13,66	12,79	12,02	11,34
40	22,30	20,06	18,24	16,71	15,43	14 33	13,36	12,53	11,79
45	23,66	21,16	19,13	17,46	16,05	14,86	13,83	12,94	12,15
50	24,84	22,10	19,90	18,09	16,58	15,31	14,22	13,28	12,45
55	25,87	22,90	20,55	18,64	17.03	15,69	14,55	13,57	12,76
GO	26,77	23,61	21,12	19,10	17,42	16.02	14,84	13.81	12,92
65	27,56	24,22	21,60	19,50	17,73	16,29	15,06	14.00	13,09
70	28,25	24,75	22,03	19,84	18,05	16,56	15,29	14,20	13,26
75	28,85	25,21	22,39	20,14	18,28	16,75	15,45	14,37	13,39
80	29,39	25,62	22,71	20,34	18,52	16,95	15,62	14,49	13,51
85	29,85	25,97	22,99	20,62	18.67	17.09	15,75	14.59	13.61
90	30,27	26,29	23,23	20,82	18,86	17,14	15.87	14.70	13.69
95	30,63	26.56	23,45	20,99	19.03	17.34	15,96	14,78	13.76
100	30.95	26.80	23,64	21.64	19.12	17.45	16.05	14.86	13.83

Anlage 5

Technische Lebensdauer von baulichen Anlagen

Technische Wertminderung (Alter): Gebäude (Ziffern 1 und 2) gemäß Anlage 6, sonstige bauliche Anlagen (Ziffern 3 und 4) geradlinig

		Bezeichnung	Bauart Baustoff	Jahre
1	All	gemeine Hochbauten		
	1.1	Wohn- und Verwaltungsbauten		
		einfache (ländliche) Ausfüh- rung normale städtische Ausfüh-	massiv oder Fachwerk	80—100
		rung - bessere städtische Ausfüh-	massiv oder Fachwerk	100
		rung (Sonderfail) monumentale städtische Aus-	massiv oder Fachwerk	100120
		führung (Ausnahmefall)	massiv	150
	1.2	Bauten für Industrie, Handel und Gewerbe Hallen- und Industriebauten einfache Ausführung bessere Ausführung Lagerhäuser	Holz oder gleichwertig massiv oder Stahl	50—60 80
		einfache eingeschossige Aus- führung bessere eingeschossige Aus-	Holz oder gleichwertig	80
		führung bessere mehrgeschossige Aus-	massiv oder Stahl	80
		dihrung Getreidesilos, Kühlhäuser Heiz-, Wasser-, Pumpwerke	massiv oder Stahl massiv massiv Leichtbauart	80—100 100 100 25—40
		Schornsteine für feste Brenn- stoffe Schornsteine für Ölfeuerun-	massiv	60
		gen mit säurefester Auskleidung	massiv Blech	35—45 25—30
		Gewächshäuser oder ähnliche Bauten	Holz oder Stahl	20-30
		Einzel- oder Reihengaragen einfache Ausführung bessere Ausführung	massiv massiv	4060 80100
	1.3	Baracken auf Fundamenten	Holz oder gleichwertig	2030
	1.4	Luftschutzbauten (Bunker) DM/m³/1936		
		Nicht entfestigte Hoch- und Tiefbunker*) 70-75 Entfestigte, für wirtschaft-	massiv .	200
		liche Zwecke ausgebaute Bun- ker**) 20-25 Entfestigte, für wirtschaft- liche Zwecke nicht ausgebaute	massiv	150
		Bunker**) 12-15	massiv	150

 ^{*)} Für den u. R. sind die vorhandenen Wand- und Deckenstärken zu berücksichtigen.

^{**)} Für den u, R. sind entsprechend der jetzigen Nutzung verminderte Wand- und Deckenstärken zu berücksichtigen.

Bezeichnung	Bauart Baustoff	Jahre
2 Landwirtschaftliche Bauten		
2.1 Wohnbauten einfache ländliche Ausfüh- rung (Landarbeiterhäuser) normale ländliche Ausfüh-	massiv oder Fachwerk	80100
rung bessere ländliche Ausführung	massiv oder Fachwerk	100
(Sonderfall) beste ländliche Ausführun g	massiv oder Fachwerk	100 120
(Ausnahmefall) Baracken auf Fundamenten 2.2 Wirtschafts- und Stallgeb., Werkstätten	massiv oder Fachwerk Holz	150 2030
einfache Ausführung normale Ausführung bessere Ausführung	Leichtbau Holz oder gleichwertig massiv oder Fachwerk	30 80 80100
2.3 Scheunen und Schuppen einfache Ausführung normale Ausführung bessere Ausführung	Leichtbau Holz oder gleichwertig massiv oder Fachwerk	36 60 80 100
2.4 Dungstätten und Jauchegru- ben	Mauerwerk oder Stampfbeton Stahlbeton	39 40 60
2.5 Bauten für die Vorratshal-		
tung eingeschossige Lagerräume einfache Ausführung normale Ausführung bessere Ausführung Gärfutter- und Gärkartoffel-	Leitbau Holz oder gleichwertig massiv oder Fachwerk	36 60 80 - 106
silos	Primitivbau Holz, Metall, Kunststoff oder massiv	20 40
2.6 Hofbeläge	massiv	30 50
3 Wasserbauliche Anlagen 3.1 Schleusen, Wehre		
baulicher Teil	Holz Beton Stahl	30 129 80
maschineller Teil Tore Antriebe Wehrverschlüsse	Stahl Stahl Stahl oder Holz	70 36 70
3.2 Absperr-, Entlastungs- und Einlaufbauwerke baulicher Teil maschineller Teil	Beton	120 70
3.3 Sonstige Anlagen Kanalbrücken Landungsbrücken, Landestege Krananlagen Betankungsanlagen Dalben Baken Pumpwerke	Patra	120 20:- 46 23 56 10 5
baulicher Teil maschineller Teil	Beton	40 120
Ufermauern	Beton Stahl	80 15
Molen Deiche	Stahl oder Beton	un
See- und Schiffahrtszeichen baulicher Teil maschineller Teil Leuchttürme Funksender u. dgl.		120 15 120 15
4 Bauteile		
4.01 Dachhaut	doppelte Papplage Zementziegel Asbestzement Dachziegel	20 30 40—50 70—80 100
	Schiefer Stahlblech, verzinkt Zinkblech Kupferblech	100 2530 4056 100
4.02 Dachstuhl	Holz Stahl	80= 100 80= 100
4.03 Dachrinnen, Fallrohre	Stahlblech verzinkt Zinkblech Kupferblech	15 29 40 100
4.04 Putz Außenwandputz Inpendeckenputz auf Putz-	Kaik- oder Kaikzement- mörtel Trockenmörtel (Edelputz) Zementmörtel	40- 60 4060 4080
Innendeckenputz auf Putz- trägern in Wohn- und Ar- beitsräumen desgl. in Naßräumen desgl. in Stallräumen	alle Mörtelgruppen alle Mörtelgruppen alle Mörtelgruppen	80 40 25 30
Innendeckenputz auf Mas- sivdecken in Wohn- und Ar- beltsräumen	alle Mörteigruppen	100

	Bezeichnung	Bauart Baustoff	Jahre
	desgl. in Stallräumen Innenwandputz in Wohn- u.	alle Mörtelgruppen	4050
	Arbeitsräumen desgl, in Stallräumen	alle Mörtelgruppen alle Mörtelgruppen	100 5060
4.05	Fußböden	Zementmörtel auf	00 00
¥.00	Estrich	Unterbeton	100
	Plattenböden im Mörtelbett in Wohn- und Arbeitsräumen	Hartbrandziegel Natursteinplatten Steinzeugplatten	80100 100 100
	desgl. in Stallräumen	Hartbrandziegel Spezial-Stallboden- platten	30—40 30—50
	Holzböden	Weichholz Hartholz	40—60 80—100
	Beläge	Textilbeläge Spachtelmasse Linoleum Korkplatten Kunststoff	510 1020 2030 3040 3040
	Treppenstufen	Weichholz Hartholz Natur- und Kunststein	5060 100
4.06	Stalleinrichtungen Freßgitter	Holz Stahlrohr	20—25 20—30
	Tränkebecken Buchtenabtrennungen	Stahlrohr u. verzinkter Maschendraht sowie Holz	1015
4.07	Tischler-(Schreiner-)- Arbeiten		
	Einfachfenster	Weichholz Hartholz	3050 5080
	Innenfenster von Doppelfen- stern Fensterbänke	Weichholz	50—80 20—40
	Heizkörperverkleidungen	Weichholz Hartholz Weichholz	4060
	Einbaumöbel Vertäfelungen Brettverschalungen, -impräg-	Weich- oder Hartholz Weich- oder Hartholz	50—70 60—100 10 0
	niert Innentüren Außentüren	Weichholz Weich- oder Hartholz Weichholz	25—30 100 30—50
	Fensterläden Rolläden	Harthol z Weichholz Weichholz	80100 2025 2030
4.08 S	chlosser- —und Schmiede-		
	arbeiten Türbeschläge Fansterhaschläge	Schmiedeeisen	40—60 30—50
	Fensterbeschläge Gitter und Geländer, außen Gitter und Geländer, innen	Schmiedeelsen Schmiedeelsen Schmiedeelsen	4050 100
4.09	Tapezier- und Malerarbeiten Tapeten geringer Qualität	Papier	48
	Tapeten geringer Qualität Tapeten mittlerer Qualität Tapeten sehr gute Qualität Tapeten	Papier Papier Papier Kunst- und Webstoffe	5—10 10—12 15—20
	Innenanstrich von Wohn- u. Arbeitsräumen	Kalkfarbe	35
	Innonentials and Manage	Binderfarbe Mineral- u. Kaseinfarbe	5—8 8—15
	Innenanstrich auf Mauer- werk und Holz	Ölfarbe	1520
	Innenanstrich in Küchen und Naßräumen Außenanstrich auf Putz	Binderfarbe Ölfarbe	35
	Außenanstrich auf Holz Außenanstrich	Ölfarbe Ölfarbe Mineral- u. Kaseinfarbe	3—8 3—5
	Heizkörper Holzfußboden	Spezialfarbe Fußbodenfarbe	5—8 5—10 4—10
4.10	Elektrotechnische Anlagen Leitungen unter Putz	Kupfer	50 ee
	Leitungen auf Putz Feuchtraumleitungen, z. B.	Kupfer	5060 3040
	in Ställen Schalter und Steckdosen	Kupfer	25 30 10 20
	Blitzschutzanlagen, oberhalb der Erde Blitzschutzanlagen in der	Kupfer	100
	Erde Koch- und Heizgeräte, elt.	verzinktes Eisen	20-40
	Heißwasserbereiter	Kupferbehälter emaill. Stahlblechmantel	1015 1015

		
Bezeichnung	Bauart/Baustoff	Jahre
4.11 Sanitäre Anlagen		
Wasserrohrleitungen	Stahl verzinkt	1540
	Blei	3060
	Kupfer Kunststoff	6 0—80
Gasrohrleitungen	wie vor	
	Stahlrohr schwarz	50—60
Badewannen, Wasch- und		3040
Klosettbecken, Ausguß- und		2040 4060
Spülbecken Armaturen	Feuerton/Porzellan Messing, Messing	2000
Armaturen	vernickelt	20-40
Kohlebadeöfen	Kupfermantel	4050
	Zînkmantel	2040
Gasbadeöfen	Kupferschlange	20-40
Waschkesseleinsätze	Gußelsen emailliert	20—40 25—50
	Kupfer	25—50
4.12 Zentralheizungsanlagen		
Rohreitungen für Warm-	C4-1-1	00 50
heizungen	Stahlrohr schwarz Kufer	2050 6080
Rohrleitungen -für Nieder-		0000
druckdampfheizungen		
Dampfleitung	Stahlrohr schwarz	35—50
Kondenzleitungen	Stahlrohr schwarz	15— 30 60—80
Heizkörper	Grauguß Stahl	5-20
Heizplatten	Stahl	10-30
Konvektoren	Kupfer- Messing mit	
	Alu-Lamellen	60— 80
Ventile und Hähne	Messing, Rotguß	3040
Niederdruckdampfkessel	Grauguß	1530
Warmwasserheizkessel	Grauguß Stahl	
	Stam	
4.13 Einzelheizungsanlagen		
Warmluftblechkanäle	Schwarzblech	2030
	Stahlblech verzinkt	506 0
	Kunststoff, Aspestzement	50-80
Warmluftöfen	Assestzement	25—30
Kachelöfen transportabel		15-25
Kachelöfen festehend		40-50
Kachelherde für Kohle und		20— 30
Gas Kachelherde für Kohle		2535
		1520
Eiserne Herde f. Kohle oder Kohle und Gas	Stahlblech ausgemauert	
Konie und Gas Eiserne Öfen	Gußeisen ausgemauert	2030
Olofen	Stahl/Guß	1525
~ = ~ *****		
	A m 1	

Tabelle zur Berechnung der technischen Wertminderung (Alter) von Gebäuden in v. H. des Herstellungswertes

Alter	Jahre									
	20	40	60	80	100	150	200			
5	16	7,5	5	3,8	3 6 9 12	2	1,5			
10	38	16	10	7,5	6	4 6 8	3			
15	66	26	16	11,3	. 9	6	4,5			
20	100	38	22,7	16	12	. 8	6_			
25		51	29,7	21	16	10	7,5			
36		66	38	26	20	12	9			
35		82,5	46,3	31,8	24	14,7	10,5			
40		100	56	38	28	17,3	12			
45			66	44,3	33	20	14			
50			76,7	51	38	22,7	16			
55			88,3	58,5	43	25,3	18			
69			100	66	48	28	26			
65				73,8	54	31,3	22			
70				82,5	60	35	24			
75				91,3	66	38	26			
80				100	72	41,3	28			
85					79	44,7	30,5			
90					86	48	33			
95					93	52	35,5			
100					100	56	38			
110						64	43			
120						72	48			
130 140						81,3	54			
140 150						91,7	60 66			
150 160						100	72			
70							79			
180							86			
.90	1									
200	-						93 100			

Die technische Wertminderung bei den Außenanlagen ist nach Lebensalter Lebensdauer zu ermitteln.

- Lebensalt Jahre	- e) 20	30	40	L e 50	bens 60	daue 70	r 80	90	100	Lebensalter Jahre	120	L (ebensda 160	uer 180	200
123456789011234567890122345667890123345678901233456789012334567890123345678901233456789012334567890123345678901233456789012333333333333333333333333333333333333	2.6 5.5 8.12.0 15.5.5 12.3.6 1	1.76 5.56 7.12.0 114.4 119.5 22.0 22.0 22.0 22.0 22.0 23.0 24.0 25.0 26.0 26.0 26.0 26.0 26.0 26.0 26.0 26	1.3 4.6 4.5 7.5 8.6 10.3 113.8 115.5 113.8 117.5 119.5	1.0 2.1.2 3.5.5 8.0 3.6 10.6 10.1 11.9 12.1 12.1 12.1 12.1 12.1 13.3 10.5 10.1 11.1 11.1 11.1 11.1 11.1 11.1	0.97.76.65.55.66.78.67.8.67.8.65.55.56.67.8.65.55.56.67.8.65.55.56.67.8.65.55.56.67.8.65.55.56.67.8.65.55.56.67.8.65.55.56.67.8.65.55.56.67.8.65.55.56.67.8.65.55.56.67.8.65.57.8.68.55.55.56.56.56.56.56.56.56.56.56.56.56.	0.1.5.2 0.3.3.6.6 1.2.3.0.8.6.5.4.2.2.1.1.1.0.0.0.1.1.2.3.0.8.6.5.4.2.2.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1	6.3.9.6.3.0.8.6.4.3.1.0.9.8.7.6.6.5.5.5.6.6.7.7.8.9.3.7.6.8.0.3.3.6.8.0.7.7.8.9.3.1.0.9.8.7.6.6.5.5.5.5.6.6.7.7.8.9.3.1.0.9.8.7.6.6.5.5.5.5.6.6.7.7.8.9.3.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1	0.1.7.3.9.6.2.8.6.7.8.9.0.7.5.2.0.8.6.7.8.9.0.7.5.2.0.8.7.1.6.0.0.0.1.1.2.2.3.4.4.5.5.2.9.6.3.0.7.5.2.0.8.7.1.6.0.0.0.0.1.1.2.2.3.4.4.5.5.2.9.6.7.1.6.0.5.9.4.9.4.9.4.9.4.9.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1	0.5 0.1 0.5 1.6 0.3 0.7 1.2 1.6 0.3 1.2 1.2 2.3 2.7 3.8 0.6 3.9 9 10.1 1.2 1.6 2.3 2.7 3.8 0.6 3.9 9 10.1 1.2 1.3 0.7 1.3 0.5	2 4 6 8 8 10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30 32 34 36 38 40 42 44 46 48 50 52 54 56 58 60 62 64 66 68 70 72 74 76 8 80 82 94 96 98 100 102 104 106 108 110 112 114 116 118 120 124 126 128 130 132 134 136 142 124 126 128 130 132 134 136 138 140 142 124 126 128 130 132 134 136 138 140 142 124 126 128 130 132 124 126 128 130 132 124 126 128 130 132 124 126 128 130 132 124 126 128 130 132 124 126 128 130 132 124 126 128 130 132 124 126 128 130 132 124 126 128 130 132 124 126 128 130 132 124 126 128 130 132 124 126 128 130 132 124 126 128 130 132 124 126 128 130 132 129 129 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120	0.9 1.7 2.6 3.6 4.5 5.5 6.6 9.8 12.0 2.8 14.4 15.9 18.5 2.8 2.1 14.6 9.8 18.5 2.8 2.8 2.5 2.5 2.5 2.5 3.6 4.2 2.5 2.5 3.6 5.5 5.5 5.5 5.5 5.5 6.5 6.5 7.6 8.6 9.7 10.8 22.2 23.6 22.6 22.6 23.6 23.6 24.6 25.5 26.5 26.5 27.6 28.5 26.5 27.6 28.5 27.6 28.5 28.5 28.5 28.5 28.5 28.5 28.5 28.5	0.7 1.52 3.8 6.5.4 2.2 10.0 11.2.0 11.2.0 11.2.0 11.3.0 11	0.6 1.3 2.6 3.0 4.8 5.3 7.8 8.9 4.8 5.3 7.8 8.9 10.3 11.2 9.9 11.3 12.9 12.8 13.5 14.5 16.5 17.5 18.5 18.5 18.5 18.5 18.5 18.5 18.5 18	0 1.1.7.2.9 8 4 8 5 2 9 8 7 5 2 9 8 9 9 7 5 2 9 8 9 9 7 5 2 9 9 9 7 5 2 9 9 9 9 10 1 1 2 2 2 3 4 4 8 5 5 2 9 8 9 9 7 5 2 2 1 1 2 0 8 14 4 2 2 5 6 9 0 0 1 1 1 2 0 8 14 4 2 2 2 2 2 1 1 1 2 0 8 14 4 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	0.5 0.5 1.5 1.5 2.7 3.9 5.1 7.8 8.9 9.5 6.3 0.7 4.1 9.6 4.1 9.5 4.1 9.5 6.5 1.2 2.2 2.3 3.4 4.5 5.5 1.7 8.8 9.9 6.3 0.7 4.1 9.6 4.1 9.5 6.5 3.2 1.0 9.8 7.7 8.8 9.9 9.0 1.1 1.2 2.3 4.4 5.5 5.5 5.5 5.5 5.5 5.5 5.5 5.5 5.5

Die technische Wertminderung bei den Außenanlagen ist nach Lebensalter: Lebensdauer zu ermitteln.

Die technische Wertminderung bei den Außenunlagen ist nach Lebensalter: Lebensdauer zu ermitteln.

Anlage 7

Technische Lebensdauer von Außenanlagen Technische Wertminderung (Alter): geradlinig

-	Technische Wertminderu	ng (Alter): geradiinig	
_	Bezeichnung	Bauart/Baustoff	Jahre
	Entwässerungs- u. Versorgungs- einrichtungen		
	1.1 Entwässerungsanlagen Rohrleitungen	Beton/Stahlbeton	3050
		(Schmutzwasser) Beton/Stahlbeton	4060
	•	(Regenwasser) Steinzeug	80100
		Ortbeton mit Innenauskleidung	100
	Einstleg- u. Kontrollschächte	Beton/Stahlbeton Kanaiklinker	6080 80100
	Kläranlagen mechanische und biologische		
	Anlagen baulicher Teil	Beton oder Stahlbeton	3060
	desgi, maschinelle Teile Sickergruben (je nach Bau-		2040
	und Bodenart) Kleinkläranlagen	Beton Beton	520 3060
	1.2 Wasserversorgungsanlagen Rohrleitungen	Asbestzement	3040
	Month Citaling Cit	Stahl mit Innen-	
		auskleidung Gußeisen asphaltiert	40—50 40—60 40—60
_	Databasa an	Stahlbeton Kunststoff	40—60 60—80
	Rohrbrunnen Schachtbrunnen	Metall- oder Kiesfilter Beton/Mauerwerk	2040 5070
-	1.3 Gasversorgungsanlagen: Hochdruckrohrleitungen	Stahl	
	Normaldruckrohrleitungen 1.4 EltVersorgungsanlagen	Stahl/Guß	4080 3550
	Hochspannungsfreileitungen Niederspannungsfreileitun-	Kupfer/Aluminium	4050
	gen Maste	Kupfer/Aluminium Stahl mit Betonfundament,	3040
	Tranhaman mala da 1	Stahlbeton Holz	3545 1020
	Hochspannungskabel	Kupfer mit Blei- oder Kunststoffmantel	4050
	Niederspannungskabel Straßenbeleuchtungsanlagen	wie vor Stahlbetonmaste	3040 3040
	Bodenbefestigungen Voraussetzung Durchschnittliche		
	und der Deckenart angepaßte Belastung sowie laufende Unter- haltung		
	Schotterdecken ohne Oberflä- chenbehandlung		5
	Schotterdecken mit Oberflächen- behandlung		5—10
	Schwarzdecken mit min. 3 cm Deckschicht und ausreichendem		
	Unterbau aus Kies, Schotter, Bi- tukies oder Beton	Makadam- oder hohl- raumarme Bauweise	1525
	Zementbetondecken min. 15 cm Stärke mit Unterbau	Beton	1530
	Stärke mit Unterbau Pflaster auf Kiesbettung Pflaster auf Betonunterbau mit	Naturstein	1530
	Fugenverguß Einfriedigungen	Naturstein	3050
_	Holzzäune mit Massivsockel	TTT_2_1.1.1.1	
	einfacher Schutzanstrich imprägniert	Weichholz Weichholz	1020 1525
	desgl. jedoch Holzzäune mit Massivsockel:	Hartholz	20-30 5 mehr
	Drahtzäune ohne Massivsockel Maschendraht mit Holzpfosten		
	(Eiche) Drahtzäune mit Massivsockel		1520
	Maschendraht mit Stahl- oder Betonpfosten		3040
	desgl., jedoch mit Stahlrahmen Mauern max. ½ Stein stark	massiv	4050 3060
	min. 1 Stein stark	massi v	5075
	Sonstige Anlagen Rohr-, Hetz- und Kabelkanäle,		
	außen isoliert Gleisanlagen	massiv	5060 35
	Signalanlagen Tankanlagen		30
	Unterirdische (erdgelagerte) und oberirdische (durch Bauwerk ge-		
	schützte) Lagerbehälter Tank	Stahl	3050
	Batteriebehälter in Räumen	Stahl	1530

Anlage 8

Technische Lebensdauer von besonderen Betriebseinrichtungen und Gerät und jährliche Vomhundertsätze für technische Wertminderung (Alter)

In der Wertermittlung ist im Einzelfall festzulegen, ob Anlagen und Einrichtungen gemäß DIN 276 zu den besonderen Betriebseinrichtungen oder zum Gerät zu zählen sind.

Technische Wertminderung (Alter): geradlinig

_	Bezeichnung	Jahre	vН
Eir	richtungen gewerblicher Betriebe	······	
1.1	Verteilungsanlagen Dampf-, Gas-, Wasser-, Preßluft-, Öl- und Benzinleitungen, Heizungs-, Beildf- tungs- und Entlüftungsanlagen; elek- trische Leitungen Schalteranlagen	1 4 —20	5—7
1.2	Krafterzeugungsanlagen Kessel- und Heizungsanlagen, Kraft- maschinen, Dampfmaschinen, Dampftur- binen, Lokomobilen, ortsfeste Verbren- nungsmotoren, Wasserkraftmaschinen; elektrische Maschinen und Einrichtun-		• .
1.3	gen, Pumpen, Gebläse Kompressoren Förderanlagen und Transporteinrichtun-	1720	56
	gen Aufzüge, Hebezeuge, Kräne; Transport- anlagen, Förderbänder (keine Fabrika- tionsfließbänder), Gleisanlagen, Weichen		
	u. ä.	2025	4—5
.4	Maschinen und Fertigungseinrichtungen in der Metallbearbeitung Normalmaschinen Drehbänke, Automaten, Bohrmaschinen, Fräsmaschinen, Schneide-, Schleifmaschinen, Hobel-, Säge-, Feilmaschinen Blechbearbeitungsmaschinen, Schweiß-, Schmiedemaschinen,		
	Gießereimaschinen u. ä. Spezialmaschinen Kompressoren, Gebiäse, Prüfmaschinen, Versuchsanlagen, Diamantzen-	1725	4—6
	triermaschinen, nicht mechanische Schweiß- und Lötanlagen u. ä.	1013	8—10
	Hochleistungsmaschinen für Sonder- zwecke	8—10	1012
	Maschinen und Fertigungseinrichtungen in der Holzbearbeitung Normalmaschinen Gatter, Sägemaschinen, Fräs-, Bohr-, Schleif- und Putzmaschinen. Hobel-		
	maschinen. Drehbänke Spezialmaschinen Kappsägen, Kettensägen u. ä., elek-	17—25	46
	trische Handhobelmaschinen, sonstige Spezialmaschinen	1317	6—8
	Hochleistungsmaschinen für Sonder- zwecke Maschinen und Fertigungseinrichtungen	1013	810
	in der Textilindustrie Normalmaschinen Spinnerei- Zwirn-, Spulmaschinen, Schär-, Bäum-, Zettel- und Schlicht- maschinen, Webstühle, Lege, Meß-, Wickel- u. Doubliermaschinen, Wirk- und Strickmaschinen, Näh- und Ket- telmaschinen, Veredelungsmaschinen,	•	
	Druckwalzen u. ä. Spezialmaschinen Maschinen der Textilfertigung mit	17—25	4—6
	Spezialeinrichtungen, Spezialweb- stühle	1317	6—8
	Hochleistungsmaschinen vorstehender Art Sonstige Maschinen und Fertigungsein-	. 8—11	912
	richtungen Normalmaschinen	1725	46
	Spezialmaschinen und -einrichtungen Hochleistungsmaschinen, Apparaturen	13—17	B8
.5	u. ä. Werkstatteinrichtungen	10—13	810
	Technische Öfen, Ölüh-, Härte- und Anlaßöfen Trockenanlagen; Sandstrahl- gebläse u. ä., —Vermetallungsanlagen, Putzeinrichtungen: Gießereieinrichtun-		
	gen, galvanische Anlagen allgemeine Werkstattausstattung	10—13 7	810 15
1.6	Werkzeuge Hand- und Montagewerkzeuge	5	20
	Maschinelle Werkzeuge (Bohr-, Schleif- maschinen, Preßluftstampfer u. ä.) Elektrische und optische Prüf- u. Meß-	11—13	89
	einrichtungen Sonstige Prüf- und Meßeinrichtungen Modelle	20 8 2,5	5 13 40
	•	 , <i>y</i>	***
1.7	Büro- und Betriebsinventar Büro- und Betriebsmöbel	20	5 10
	Büromaschinen	10	10

Bezeichnung	Jahre	vH	Bezeichnung	Jahre	vH
1.8 Fahrzeuge Lokomotiven aller Art, Loren u. ä., jedoch mit Ausnahme von Transportkarren (25 v. H.) Pkw und Lkw Pferdefuhrwerke und Geschirre	20 10 20	5 10 5	3.3 Halmfruchterntemaschinen Gespanngrasmäher Schlepperanbaumäwerk Heubearbeitungsmaschinen Feldhäcksler Schlepperanbaulader (Front- und Hecklader)	20 12 12—14 8 10 = 15	5 8 7—8 12 7—18
1.9 Baugerät, Baumaschinen und Einrichtungen Die Nutzungsdauer ist der jeweils gültigen Geräteliste für die Bauwirtschaft zu entnehmen. Fahrzeuge sind jedoch nur bei ständigem Einsatz im Baugeweibe nach diesen Grundsätzen zu behandeln. Bei nur gelegentlichem Einsatz sind die Sätze der Gruppe 8 anzuwenden.			Pick-up-Lader, Pick-up-Pressen Ladewagen Mähbinder (Gespannzug) Mähbinder (Schlepperzug) Mähdrescher Dreschmaschinen 3.4 Hackfruchterntemaschinen Kartoffel-Schleuderroder Kartoffel-Vorratsroder	10 × 12 10 20 15 10 20 14 12	310 10 5 7 10 8
2 Einrichtungen des Hotel- und Gaststätten- gewerbes Möbel aus Holz sonstige Ausstattungsgegenstände	25 25	4	Kartoffel-Sammelroder, Zucker- rüben-Sammelköpfroder übrige Zuckerrüben-Erntemaschinen	8 1014	7—10
Polstermöbel Betten Steppdecken, Matratzen u. ä. Gardinen, Vorhänge, Teppiche Orienttepplche Bett-, Tisch-, Haushaltswäsche Elektro- u. Gasgeräte, Beleuchtungskörp- Radio- und Musikapparate Kücheneinrichtungen	13 20 10 100 5 10 8 20	8 5 10 1 20 10 12 5	3.5 Maschinen für die Hof- und Viehwirt- schaft Elektromotoren Höhenförderer Fördergeblise Körnergebläse Gebläsehäcksler Greiteraufzüge für Heu und Stroh.	20 15—17 15 15—17 14	5 5—7 5—7
Küchengeräte Geschirr aller Art einschl. Kristall Geschirr aus Edelmetall Bestecke Bestecke aus Edelmetall Herde und Öfen Garten- und Korbmöbel Gartengeräte Büroeinrichtung Büromaschinen	10 4 10 16 17 20 7 10 20	10 25 10 10 6 5 15 10	Pressen für Heu und Stroh (ohne Pick-up) Getreidetrocknungsanlagen Reinigungsanlage Kartoffelsortierer und -verlader Schrot-, Quetsch- und Mahlmühlen Futtermuser Rübenschneider Hächselmaschinen, Kartoffeldämpf- kolonne Elektrofutterdämpfer	20 15 15-20 10-15 20 10-15	5-10 7-10
Spezialmaschinen des Gaststättengewerbes, sonstige Maschinen und maschinelle Ein- richtungen sind nach den Grundsätzen des Abschnitts 1 zu behandeln.			Melkmaschinenanlagen Milchkühlanlagen mit künstlicher Kälte Stallentmistungsanlagen, Jauchepum- pen	15—17 10 15 12	57 716 8
3 Einrichtungen in land- und forstwirtschaft- lichen Betrieben			4 Hausrat		
3.1 Schlepper und Transportmittel Vierradschlepper, Einachsschlepper, Motormäher	1015	710	Bei Pauschalberechnung Bei Einzelberechnung Möbel aus Holz	33 50	
luftbereifte Ackerwagen 3.2 Maschinen für Bodenbearbeitung, Bestellung. Düngung und Pflege	15—20	57	Polstermöbel Betten. Steppdecken, Matratzen u. ä. Gardinen. Vorhänge, Teppiche, Tisch Bett-, sonstige Gebrauchs-,	20 33	5
Schlepperpflüge Bodenfräsen Acker- und Netzeggen, Kultivatoren	1014 8 1020 12	7—10 12 5—7 8	Leibwäsche. Kleidung Orientteppiche sonstige handgeknüpfte Teppich e	17 100 50	6 1 3
Scheibeneggen Walzen Kombikrümler Drillmaschinen für Schlepper	17—20 10 14	5—6 10 7	Elektro- u. Gäsgeräte; Beleuchtungs- körper Flügel Klaviere, Streich- und Blas- instrumente	20 50	5
Kartoffellegmaschinen Kalk- und Handelsdüngerstreuer Stalldungstreuer Vielfachgeräte, Hackmaschinen Maschinen und Geräte für Pflanzen-	10—12 10 10—12	10 8—10 10 8—10	Sonstige Musikinstrumente und Ap- parate Herde, Öfen Küchengeräte, Bestecke Bestecke aus Edelmetall	20 33 33 50	5 3 3 2
schutz und Brandbekämpfung Beregnungsanlagen Rodungsgerät Pflanzmaschinen, Boden- und Motor- fräsen, Motorsägen, Motorwinden	10 15 7	10 7 15 20	Küchen- und Tafelgeschirr, Kristall, Keramik u. ä. Geschirr aus Edelmetall Gartenmöbel, Gartengerät sonstige Ausstattungsgegenstände	18 50 10 50	10

Ermittlung des Beschädigungsgrades von Wohngebäuden (bearbeitet vom Bauausschuß des Deutschen Städtetages in der brit. Zone)

Anlage 9

			Umfa	ssung	swänd	ie¹)	Gesch	oßdec	ken')	Innen	wänd	e zu		Inner	er A	ısbau•)	
Anzahl der Geschosse	Keller¹)	Kellerdecke	Mauerwerk ohne Putz	Außenputz	Innenputz	snz.	ohne Putz	Deckenputz	zus.	Mauerwerk ohne Putz	Innenputz	zus,	Treppen4)	Dach)	Türen	Fenster')	Sonstiger Ausbau ⁵)	Insgesamt
Dach ausgebaut	19 20 19 16 15 12	7 6 5 4,5 4 3,5 3 3,5 3	6,5 5,2 10,1 9,8 11,4 10,7 12,4 11,7 13,0 12,4 13,7	2,5 2 3,8 3,7 4,4 4,2 4,7 4,5 5 4,7 5,2	1 0,8 1,6 1,5 1,7 1,6 1,9 1,8 2 1,9 2,1	10 8 15,5 15 17,5 16,5 19 18 20 19 21 20	5 4,1 8,7 8,3 9,1 8,3 9,1 8,3 9,1 8,3 9,5 8,7	1,8 1,7 1,9 1,7 1,9 1,7 1,9 1,7	6 5 10,5 10 11 10 11 10 11,5 10,5	7,0 6,5 7,8 6,5 8,5 7,8 9,9 9,1 10,5 9,8 10,7 10,1	4,2 3,5 4,2 3,5 4,5 4,5 4,2 5,2 5,2 5,5 5,4	12 10 12 10 13 12 15 14 16 15 16,5 15,5	22 33 44 55 66 5,5 6 5,5	22 37 14 22 12 18 11 16 9 14 7	32 45 4 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5	4 3,5 3,5 3,5 3,5 3,5 3,5 3,5	11 8 11 9 13,5 12,5 15 14 15 14 15 14	100 100 100 100 100 100 100 100 100 100
7. Dach nicht ausgebaut Dach ausgebaut		3 2,5	14,3 13,7	5,5 5.2	2,2 2,1	22 21	10 9,1	2 1,9	12 11	11 10,4	8 5,6	17 16	7	5 10	5	3,5 3	15 14	10 0 10 0

vollständig

Beispiel: Gebäude mit 3 Geschossen — Dach ausgebaut — Anzuwenden ist Zeile 6 der Tabelle

	Gebäudeteil	Wertzahl des Gebäude- teiles vH (1)	Durch Augen- schein festge- stellter Be- schädigungs- grad des Gebäude- teiles vH	Schaden- anteil am Gesamt- gebäude Sp. 1xSp. 2 100 (3)
		,		
1.	Keller	15	0	Ō
2.	Kellerdecke	4	0	0
3.	Umfassungswände			
	a) Mauerwerk ohne Putz	10.7	10	1,07
	b) Außenputz	4,2	10	0,42
	c) Innenputz	1,6	40	0,64
4.	Geschoßdecke			
	a) ohne Pulz	8,3	20	1,66
	b) Deckenputz	1,7	20	0,34
5.	Innenwände			
	a) Mauerwerk ohne Putz	7,8	0	0
	b) Innenputz	4,2	50	2,10
	Treppen	4	10	0,40 5,40
	Dach	18	30	
	Türen	18 5 3	80	4,00
	Fenster		60 80	1.80 10.00
30.	Sonstiger Ausbau	12,5	ου	
				27.83
		Gesamtsch	hadensgrad rd.	28,00 vH

Baupreisindex 1958 = 100

Αı	1 £	a ;	g :	е	10
----	-----	------------	-----	---	----

	Jahresdurchsc	hnittszahlen	
1913	29 1933	36 1953	
1914			87
1915	35 1935		91
1916			94
1917		39 1957	97
1918	66 1938		100
1919			105
1920	309 1940	40 1960 .	113
1921			
1922	1942		132
1923	— 1943 · · · ·		
1924	40 1944	48 1964 .	145
1925	49 1945	49 1965 .	152
1926	48 1946		
1927			
1928	50 1948		
1929	51 1949		
1930	49 1950		
1931	45 1951		
1932	38 1952	89 1972 .	
	Vierteljahresdurc	hschnittszahlen	
1959	1960	1961	1962
Febr 102	Febr 110	Febr 117	Febr 127
Mai 105	Mai 113	Mai 119	Mai 132
Aug 106	Aug 114	Aug 125	Aug 133
Nov 108	Nov 116	Nov 126	Nov 135
			11011 100
1963	1964	1965	1966
Febr 136	Febr 141		
Mai 139	Mai 141	Febr 148 Mai 152	Febr 155 Mai 157
Aug 140	Aug 147	Aug 153	Aug
Nov 141	Nov 148	Nov 153	Nov
1967	1968	1969	1976
Febr	Febr	Febr	Febr
Mai	Mai	Mai	Mai
Aug	Aug	Aug.	
Nov	Nov	Nov	Nov

1152

Der Hessische Minister der Justiz

Entschuldungsämter

Auf Grund des Art. I Abs. 2 und des Art. 4 Abs. 2 der Siebenten Verordnung zur Durchführung der landwirtschaftlichen Schuldenregelung vom 30. April 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 572) wird bestimmt:

- (1) Die Entschuldungsämter sind seit dem 1. Juni 1947 wieder eröffnet.
 - (2) Entschuldungsämter bestehen

bei dem Amtsgericht Darmstadt

für den Bezirk des Landgerichts Darmstadt,

bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main für die Bezirke der Landgerichte Frankfurt am Main, Gießen und Hanau am Main,

bei dem Amtsgericht Kassel

für die Bezirke der Landgerichte Fulda, Kassel und Marburg a. d. Lahn,

bei dem Amtsgericht Wiesbaden

für die Bezirke der Landgerichte Limburg a. d. Lahn und Wiesbaden.

vom Erdgeschoß ab einschließlich Balkone einschließlich Podeste in Beton, Belag und Geländer

vollständig
 ohne Ausbau in Dach und Keller, dieser ist in den Wertzahlen für Keller und Dach bereits enthalten
 einschließlich Verglasung
 sanitäre Installation, elektr. Installation, Heizung, Fußböden, Maler- u. Schlosserarbeiten

§ 2

(1) Die Entscheidung über Beschwerden gegen die Beschlüsse der Entschuldungsämter ist

dem Landgericht Frankfurt am Main

für die Bezirke der Landgerichte Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Hanau am Main, Limburg a. d. Lahn und Wiesbaden.

dem Landgericht Kassel

für die Bezirke der Landgerichte Fulda, Kassel und Marburg a. d. Lahn übertragen.

(2) Die nichtrichterlichen Beisitzer der Beschwerdekammern bestellt der nach Abs. 1 zuständige Landgerichtspräsident auf Vorschlag der in seinem Geschäftsbereich errichteten Landund Forstwirtschaftskammer der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer.

Soweit in den Gesetzen und Verordnungen zur landwirtschaftlichen Schuldenregelung der "Kreisbauernführer" genannt ist, tritt an seine Stelle die zuständige Land- und Forstwirtschaftskammer.

Wiesbaden, 14, 11, 1966

Der Hessische Minister der Justiz 8052 — II/4 — 1495

StAnz. 49/1966 S. 1545

1153

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr

Widmung der neugebauten Bundesstraße 49 a Wetzlar Gießen, Abschnitte Taubenstein und Garbenheim-Dorlar in den Gemarkungen Wetzlar, Garbenheim und Dorlar, Landkreis Wetzlar, Regierungsbezirk Wiesbaden

Die in den Gemarkungen Wetzlar, Garbenheim und Dorlar, Landkreis Wetzlar, Regierungsbezirk Wiesbaden, neugebauten Strecken von km 42,100 bis km 45,100 3,000 km einschließlich der bei km 42,810 neu, 43,253 neu und bei km 43,530 neu neugebauten Anschlußarme an die L 3020 von km 0,012 neu (= km 1,441 der B 277 neu) bis km 0,168 neu (= km 1,509 der B 277 alt) = 0,156 km von km 0,177 neu (= km 1,491 der B 277 alt) bis km 0,468 neu = 0,291 km (Nordrampe von km 0,177 neu bis km 0,458 neu = 0,281 km (Südrampe) erhalten mit Wirkung vom 1. Dezember 1966 die Eigenschaft einer Bundesstraße und werden Bundesstraße 49 a (§ 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 6. August 1961 — BGBl. I S. 1741 —).

2. Die Teilstrecke der Bundesstraße 277 alt von km 1,491 alt bis km 1,509 alt wird mit folgender Kilometrierung Teilstrecke der Bundesstraße 49a von km 0,168 neu bis km 0,177 neu.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekannt-gabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Wiesbaden, Luisenplatz 5, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Verkehr) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 11. 11. 1966

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr III b 3 — Az.: 63 a 30

StAnz. 49/1966 S. 1546

1154

Bau und Betrieb einer 110 kV-Hochspannungs-Freileitung von Gießen-Nord nach Gießen-Süd

In der oben bezeichneten Veröffentlichung StAnz. 45/1966 S. 1427, Ziffer 1057 muß es in der dritten Zeile richtig heißen (RGBl. I S. 1451) und nicht (BGBl.)

StAnz. 49/1966 S. 1546

1155

Wirtschaftsprüferordnung

Auf Grund des § 42 des Gesetzes über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) vom 24. 7. 1961 (BGBl. I S. 1049) wird bekannt gemacht:

1. Als Wirtschaftsprüfer öffentlich bestellt am 3, 10, 1966:

Dipl.-Kfm. Edgar Simon, Frankfurt/M. am 11. 11. 1966:

Dipl.-Kfm. Dr. Johannes Bethke, Frankfurt/M.

Dipl.-Kfm. Horst Figge, Frankfurt/M.

Dipl.-Volkswirt Dr. Ulrich Grosser, Frankfurt/M.

Dipl.-Kfm. Dr. Dieter Lotz, Buchschlag Dipl.-Volkswirt Dr. Jost Michel, Darmstadt

Dipl.-Volkswirt Dr. Matthias Morguet, Bad Homburg v.d.H. Dipl.-Kfm. Herbert Müller, Frankfurt/M.-Eschersheim Dipl.-Wirtschaftsing. Ludwig Schwebel, Rüsselsheim

Dipl.-Volkswirt Walter Siefert, Kelkheim/Ts.

2. Als Wirtschaftsprüfer öffentlich wiederbestellt am 3. 10. 1966:

Dr. Erich Balke, Wiesbaden

am 11. 11. 1966:

Dipl.-Volkswirt Gunnar Blume, Schönberg/Ts.

3. Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anerkannt am 6. 10. 1966:

ART Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft für öffentliche und private Unternehmen mbH, Frankfurt/M.

4. Folgende öffentliche Bestellungen sind erloschen:

a) Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Gerhard Müller, Frankfurt/M.

6. 10. 66 verstorben

Dr. Walther Wolfslast, Bad Homburg v. d. H.

21, 10, 66 Verzicht

b) Vereidigte Buchprüfer

Dr. Anton Dietz, Neu-Isenburg Walter Kahlow, Marburg/Lahn

5. 9. 66 verstorben 1. 11. 66 Verzicht

Wiesbaden, 14. 11. 1966

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr II c 2/WP — 010 — 66

StAnz. 49/1966 S. 1546

1156

Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

Staatliche Prüfung von inaktivierten Masernimpfstoffen

Bezug: Mein Erlaß vom 26. Januar 1966 (StAnz. S. 261) Die "Vorläufigen Vorschriften für die Staatliche Prüfung von inaktivierten Masernimpfstoffen" werden wie folgt geändert:

- § 40 erhält folgende Fassung:
- "(1) Das Prüfungsinstitut hat zwölf Monate nach Freigabe die Einziehung der Masernimpfstoffe durch die zuständige Behörde zu veranlassen.
- (2) Restbestände solcher Impfstoffe, die unter Aufsicht des

staatlichen Kontrollbeauftragten verwahrt werden, können erneut auf ein Jahr zum Verkehr zugelassen werden, wenn sie unter einer neuen Kontrollnummer zur Prüfung gestellt werden und den Anforderungen einer Nachprüfung gemäß §§ 33 und 34 genügen."

Wiesbaden, 31, 10, 1966

Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

III A 10 — 18 m 04 01 — Erl. Nr. 386/66

StAnz, 49/1966 S. 1546

1157

Bekanntmachung über die Bauartzulassung eines Niederdruckdampferzeugers

Auf Antrag der Fa. Hans Vießmann KG, Kesselwerk, 3559 Allendorf (Eder), vom 14. Juni 1966 werden gemäß § 14 der Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Dampfkesselanlagen — Dampfkesselverordnung — vom 8. September 1965 (BGBl. I S. 1300), die von ihr hergestellten Niederdruckdampferzeuger mit Öl- oder Gasfeuerung unter nachstehenden Bauartzulassungskennzeichen zugelassen:

Kesseltyp	Heizfläche qm	Leistung Gcal/h	Zulassungs- kennzeichen
2010 — 84	5,85	0,12 0,19	06 ND 114/1
2010 85	7,47	0,21 0,28	06 ND 114/2
2010 — 86	14,1	0,34 0,6	06 ND 114/3
2010 — 87	20,87	0,65 1,0	06 ND 114/4
2010 88	35,1	1,1 1,8	06 ND 114/5
2010 89	50,6	2,0 3,0	06 ND 114/6
2010 — 90	80,4	bis 4,0	06 ND 114/7

Das Technische Überwachungsamt Kassel hat einen Kessel dieser Type der Bau- und Wasserdruckprüfung ohne Beanstandung unterzogen. Der Niederdruckdampfkessel-Ausschuß hat den Antrag geprüft und die Bauartzulassung befürwortet.

Diese Bauartzulassung gilt bis zum Widerruf für das ganze Bundesgebiet und ist an folgende Bedingungen und Auflagen gebunden:

- 1. Die Niederdruckdampfkessel müssen entsprechend den beigefügten, am Schluß näher bezeichneten und mit Prüfvermerk versehenen Unterlagen hergestellt und ausgerüstet sein. Im übrigen müssen sie den Vorschriften der Dampfkesselverordnung und den Technischen Regeln für Dampfkessel (TRD) entsprechen. Baurechtliche Vorschriften werden hierdurch nicht berührt.
- 2. An jedem von der Zulassung erfaßten Niederdruckdampfkessel ist das den einzelnen Kesselgrößen zugeordnete Zulassungskennzeichen nebst Angaben entsprechend der nachstehenden Zusammenstellung auf dem Fabrikschild anzubringen:

Kesseltyp	Heizfläche qm	max. Leistung Gcal/h	Zulassungs- kennzeichen
2010 84	5,85	0,19	06 ND 114/1
2010 — 85	7,47	0,28	06 ND 114/2
2010 — 86	14,1	0,6	06 ND 114/3
2010 — 87	20,87	1,0	06 ND 114/4
2010 88	35,1	1,8	06 ND 114/5
2010 — 89	50,6	3,0	06 ND 114/6
2010 — 90	80,4	4,0	06 ND 114/7

- 3. Über alle im Rahmen dieser Bauartzulassung hergestellten Niederdruckdampfkessel ist eine Liste zu führen, in die das Ergebnis der durchgeführten Wasserdruckprüfungen und die Höhe des Prüfdrucks unter Festlegung des für die Prüfung verantwortlichen Werksangestellten einzutragen ist.
- Jeder Kessellieferung ist eine Bedienungsvorschrift mit Installationsanweisung beizufügen. In die Anweisung sind noch folgende Sätze aufzunehmen.

Es dürfen nur baumustergeprüfte Öl- bzw. Gasbrenner verwendet werden. Die Richtlinien der DIN 4755 und DIN 4756 sind in der jeweils neuesten Fassung zu beachten.

Der größte Öl- bzw. Gasdurchsatz des Brenners ist so einzustellen, daß die vom Hersteller angegebene maximale Wärmeleistung des Kessels nicht überschritten wird.

Für Niederdruckdampferzeuger mit einer Leistung über 800 000 kcal/h ist eine Erlaubnis zum Betrieb der Dampfkesselanlage durch die für den Aufstellungsort zuständige Erlaubnisbehörde erforderlich.

- 5. Dem Sachverständigen des Technischen Überwachungsamtes ist zu gestatten, in bestimmten Zeitabständen, in der Regel zweimal jährlich auf Kosten der Antragstellerin die Übereinstimmung der hergestellten Niederdruckdampfkessel mit dieser Bauartzulassungsbescheinigung im Herstellerwerk zu überprüfen. Der Sachverständige hat dem Hessischen Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen, Wiesbaden, Beanstandungen mitzuteilen.
- 6. Die Bauartzulassung erlischt, wenn der Hersteller ununterbrochen zwei Jahre von ihr keinen Gebrauch macht.

Wiesbaden, 14. 11. 1966

Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

I C 7a — Az.: 53a 10.07.32 — Tgb. Nr. 3686/66 StAnz. 49/1966 S. 1547

1158

Monatlicher Bericht über die anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten in Hessen

Monat: Oktober 1966 Bevölkerungszahl: 5 218 403 (Monat setzt sich aus 4 Wochen zusammen) (2. 10.—29. 10. 1966)

		Ente in- fect		gunpi	Ube Kind lähn	rtrg ier- nung	Ori			Ru	hr				Bru	cell		Über Hirn haut	-		I 8	_ept	o- se		ranke				·	Todan	iesfa	all
RegBezirk	E - Erkrankungsfall I - Todesfall	Salmonellose	übrige Formen	übertragbare Gehirnentzür	insgesami	davon paralytisch	Psittakose	übrige Formen	Paratyphus A und B	Bakterielle Ruhr	Amőbenruhr	Typhus abdominalis	Diphtherie	Scharlach	Bang'sche Krankheit	Maitafleber	übrige Formen	Meningokokken-		Hepatitis infectiosa	Well'sche Krankheit	Feldfleber	Canicolafieber	übrige Formen	Verletzung durch tollwutkranke oder -verdächtige Tiere*)	Toxoplasmose	Malaria	Tetanus		Grippe (Virusgrippe)	Keuchhusten	Masern
RegBezirk	E	6	_	3	_		_	_		3	4	2	1	129	_		_	2	6	29			_	_	(1)		—	1		_		
DARMSTAD	TT	_	_			_			_	—	_	_				_	_				_	· · · · · ·	وفياهم.	> (Republic	T . 100 Pa	77	-	1.			TT THREE	- OF STREET
RegBezirk	\mathbf{E}	1			_		_	_	1	_	_		_	80		_	_		14	15				_	(7)	3	1			_		
KASSEL	T	_			_			_			_	_			_	_	_		_		_		. —	1. 14.7 TO	-	7. m	(0.00	1.		_	<u> </u>	***************************************
RegBezirk	E	20	_	1	_		_	_	1	2	1	2		135		_	_	. 3	8	45	_			_	(1)		_	1				
WIESBADEN	1 T	_		1		_			-		_			— ₋																		
Land HESSEN	E T	27	<u>-</u>	4 1	_	_	_	_	2	5 —	5	4	1	344 —		_	_	5 —	28	89 1	_		_		6 (9)	3		2 2	_	_	_	

*) Zahlen in Klammern Enge Kontakte (Berührungen) mit tollwutkranken bzw. -verdächtigen Tieren.

1159

Der Landeswahlleiter für Hessen

Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl am 6. November 1966

Nachstehend gebe ich gemäß § 72 Abs. 1 der Landeswahlordnung das endgültige Ergebnis der Landtagswahl am 6. November 1966 bekannt:

I. Das Ergebnis der Wahl in den Wahlkreisen Die Kreiswahlausschüsse haben das Ergebnis der	ı Wahl in	Wahlkreis 5 Wahlberechtigte	81 684
den Wahlkreisen wie folgt festgestellt:		Wähler	67 508
Wahlkreis 1 Wahlberechtigte	59 049	Ungültige Stimmen	728 66 780
Wähler	51 898	Von den gültigen Stimmen entfielen auf	
Ungültige Stimmen	686 51 212	Koch, Wilhelm, Maurer SPD Kassel, Wahlebachweg 143	41 388
Von den gültigen Stimmen entfielen auf		Bergt, Reinhold, VersAngestellter CDU	13 604
Weber, Albert, Stadtoberinspektor SPD Grebenstein, Schlesische Str. 5	29 772	Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 179 Dockhorn, Otto, Realschulrektor FDP	5 884
Dr. Pfrenger, Oskar, Landwirtschaftsrat CDU Hofgeismar, Steinmühlenweg 1	7 976	Kassel, Meißnerstraße 17 Modl, Ernst, MaschIngenieur GPD/BHE	1 454
Kersten, Fritz, Landwirt FDP Schöneberg, Krs. Hofgeismar, Nr. 27	6 243	Kassel, Wißmannstraße 26 Pfeffer, Erhard, techn. Sachverständiger NPD	4 450
Kuske, Gerhard, Bürgermeister GPD/BHE Hofgeismar, Bürgermeister-Weiß-Str. 8	3 613	Kassel, Uhlenhorststraße 20	
Dr. Grimm, Holle, Verlagsbuchhändlerin NPD Lippoldsberg, Klosterhaus	3 608	Gewählt ist: Koch, Wilhelm, Maurer, Kassel, Wahlebachweg 143, SPD	
Gewählt ist: Weber, Albert, Stadtoberinspektor, Greb	enstein,	Wahlberechtigte	70 046
Schlesische Str. 5, SPD Wahlkreis 2		wanier	61 096
Wahlberechtigte	69 868	Ungültige Stimmen	873 60 223
Wähler	62 298	Von den gültigen Stimmen entfielen auf	
Gültige Stimmen	861 61 437	Brübach, Wilhelm, Landrat SPD Witzenhausen, Nordbahnhofsweg 5	34 395
Von den gültigen Stimmen entfielen auf	00 540	Böhm, Wilfried, DiplVolkswirt CDU	11 225
Köcher, Josef, Landrat SPD Kassel, Weinbergstraße 39	39 549	Petersberg, Krs. Fulda, Karlsbader Str. 19 Dr. Fischer, Otto, Verlagskaufmann FDP	7 075
Dr. Wiechens, Günter, VerwGerichtsrat CDU Zierenberg, Breslauer Straße 10	10 281	Melsungen, Kasseler Straße 26 Feiler, Emil, Kaufmann GPD/BHE	3 422
Frömsdorf, Gerhard, Forstmeister FDP Wellerode, Forstamt	5 768	Spangenberg, Oberhain 353	
Wendt, Willi, Landwirt GPD/BHE	2 017	Schimmelpfeng, Reinhard, Kaufmann NPD Kassel, Wilhelmshöher Allee 148	4 106
Naumburg, Bahnhofstraße 15 Rethemeyer, Georg, Landwirt NPD	3 822	Gewählt ist: Brübach, Wilhelm, Landrat, Witzenhause Nordbahnhofsweg 5, SPD	en,
Wettesingen, Haus Nr. 280 Gewählt ist: Köcher, Josef, Landrat, Kassel,		Wahlkreis 7	
Weinbergstraße 39, SPD		Wahlberechtigte	65 702
Wahlkreis 3	20.044	Wähler	55 897 697
Wahlberechtigte	63 241 49 530	Gültige Stimmen	55 200
Ungültige Stimmen	367	Von den gültigen Stimmen entfielen auf Höhne, Eitel-Oskar, Landrat SPD	32 560
Von den gültigen Stimmen entfielen auf	49 163	Eschwege, Wolfsgraben 13	10 092
Weber, Hans-Otto, Rektor SPD Korbach, Südwall 15	21 414	Schwebda, Obere Friedensstraße 13	
von Zworowsky, Wolfgang, Rektor CDU	8 784	Wusowski, Hermann, Geschäftsführer FDP Eschwege, Max-Woelm-Straße 3	5 729
Kassel, Oberbinge 25 Rodemer, Heinrich, Bürgermeister FDP	11 110	Brehm, Fritz, Stadtinspektor i. R. GPD/BHE	2 396
Bad Wildungen, Pommernstraße 8		Eschwege, Kastanienweg 11 Lindner, Karl-Heinz, Berufsoffizier NPD	4 423
Vogel, Herbert, Steinmetzmeister GPD/BHE Bad Wildungen, Bubenhäuser Straße 80	2 281	Sontra, Weimarer Straße 3	
Stracke, Reinhard, Landwirt NPD Höringhausen, Kirchstraße 10	5 574	Gewählt ist: Höhne, Eitel-Oskar, Landrat, Eschwege, Wolfsgraben 13, SPD	
Gewählt ist: Weber, Hans-Otto, Rektor, Korbach,		Wahlkreis 8	
Südwall 15, SPD		Wahlberechtigte	72 471 59 942
Wahlberechtigte	74 927	Wähler	847
Wähler	60 395	Gültige Stimmen	59 095
Ungültige Stimmen	679 59 716	Von den gültigen Stimmen entfielen auf Sprenger, Gerhard, Kreisoberrechtsrat SPD	32 369
Von den gültigen Stimmen entfielen auf	05 110	Bad Hersfeld, Stettiner Straße 26	
Dr. Schütte, Prof., Ernst, Staatsminister SPD Wiesbaden, Lessingstraße 11	29 737	Dr. Walz, Johanna, Schriftstellerin, Hausfrau CDU Fulda, Magdeburger Straße 21	12 683
Dr. Lucas, Rudolf, Regierungsrat CDU	16 627	Henrich, Günther, Geschäftsführer FDP	5 494
Kassel, Steinweg 11 Behrens, Franz, Autokaufmann FDP		Bad Hersfeld, Konrad-Mel-Straße 9 Treppmacher-Schwanke, Carl,	
Behrens, Franz, Autokaufmann FDP	7 517		
Kassel, Spreeweg 5		OberregVermessRat GPD/BHE	2 248
Kassel, Spreeweg 5 Dr. Aschenbrenner, Viktor, OberregRat GPD/BHE Wiesbaden, Rückertstraße 6	1 001	OberregVermessRat GPD/BHE Bad Hersfeld, Brandenburger Straße 13 Dr. Barth, Walther, Rechtsanwalt und	
Kassel, Spreeweg 5 Dr. Aschenbrenner, Viktor, OberregRat GPD/BHE Wiesbaden, Rückertstraße 6 Fischer, Werner, staatl. gepr. Augenoptiker NPD		OberregVermessRat GPD/BHE Bad Hersfeld, Brandenburger Straße 13	2 248 6 301
Kassel, Spreeweg 5 Dr. Aschenbrenner, Viktor, OberregRat GPD/BHE Wiesbaden, Rückertstraße 6	1 001	OberregVermessRat GPD/BHE Bad Hersfeld, Brandenburger Straße 13 Dr. Barth, Walther, Rechtsanwalt und Steuerberater NPD	

Wahlkreis 9		Von den gültigen Stimmen entfielen auf	
Wahlberechtigte	54 997	Horn, Ruth, Schulrätin SPD	18 015
Wähler	48 539	Darmstadt-Eberstadt, HeinrDelp-Str. 271	10.000
Ungültige Stimmen	408 48 131	Baumgarten, Oskar, Landwirt CDU Lütter, Krs. Fulda, Ritzelhof	18 870
Gültige Stimmen	40 131	Lorbach, Reinhard FDP	3 924
Von den gültigen Stimmen entfielen auf	07 570	Bad Soden b. Salmünster, Sprudelallee 35	
Franke, August, Landrat SPD Haldorf, Wolfershäuser Straße 47	27 572	Kubetz, Walter, Gewerbelehrer GPD/BHE	1 599
Reichert, Maximilian, Bürgermeister a. D. CDU	10 289	Schlüchtern, Am Galgenberg 10 Liese, Baldur NPD	2 239
Homberg, Bez. Kassel, Hans-Staden-Allee 7		Liese, Baldur NPD Ürzell, Vogelsbergstraße 42	2 200
Metz, Rolf, Landwirt FDP	4 610	Gewählt ist: Baumgarten, Oskar, Landwirt, Lütter,	
Gudensberg, Fritzlarer Straße 24 Selenz, Werner, Realschullehrer GPD/BHE	1 461	Krs. Fulda, Ritzelhof, CDU	
Gudensberg, Berliner Straße 2	1 101		
Fuhrmann, Heinrich, Landwirt NPD	4 199	Wahlkreis 14	75 693
Besse, An der Linde 3		Wahlberechtigte	65 9 46
Gewählt ist: Franke, August, Landrat, Haldorf,		Ungültige Stimmen	877
Wolfershäuser Straße 47, SPD		Gültige Stimmen	65 069
Wahlkreis 10		Von den gültigen Stimmen entfielen auf	10.000
Wahlberechtigte	70 294	Auth, Ferdinand, Ing. und Bürgermeister SPD	19 303
Wähler	57 383	Niederkalbach, Hauptstraße 105 Dr. Dregger, Alfred, Oberbürgermeister CDU	37 441
Ungültige Stimmen	508	Fulda, Über der Aue 5	
Gültige Stimmen	56 875	Schüßler, Karl, Landw. u. Bürgermeister FDP	3 125
Von den gültigen Stimmen entfielen auf	95 000	Mosbach, Krs. Fulda, Nr. 43 Schöbel, Wilhelm, kaufm. Angestellter GPD/BHE	3 233
Platte, Ludwig, VerwAngestellter SPD Treysa, Steinkautsweg 9	25 098	Fulda, Domänenweg 9	J 200
Schröder, Burghard, selbst. Kaufmann CDU	10 201	Groß, K. Arminius, Empfangs-Chef NPD	1 967
Ziegenhain, Wiederholdstraße 20 a	40.7740	Eichenzell, Steinweg 5	
Kohl, Heinrich, Landrat FDP	12 746	Gewählt ist: Dr. Dregger, Alfred, Oberbürgermeister,	
Frankenberg-Eder, Bahnhofstraße 8 Waller, Sepp, Bürgermeister GPD/BHE	4 065	Fulda, Über der Aue 5, CDU	
Wiesbaden, Bierstadter Straße 24		Wahlkreis 15	
Keller, Georg, Landwirt NPD	4 765	Wahlberechtigte	54 351
Röllshausen, Haus Nr. 44		Wähler	45 561 557
Gewählt ist: Platte, Ludwig, VerwAngestellter, Trey	ysa,	Ungültige Stimmen	45 004
Steinkautsweg 9, SPD		Von den gültigen Stimmen entfielen auf	10 00 -
Wahlkreis 11		Caspar, Helmut, Landwirt u. Bürgermeister SPD	16 473
Wahlberechtigte	68 218	Wallenrod, Krs. Lauterbach, Hintergasse 24	
Wähler	53 033	Beck, Heinrich, Landrat CDU	17 290
Ungültige Stimmen	536	Hünfeld, Lindenstraße 14 Bielefeld, Hanns-Heinz, Bürgermeister FDP	5 612
Gültige Stimmen	52 497	Schlitz, Heidgraben 15	
Von den gültigen Stimmen entfielen auf	27 745	Palmowski, Leo, Bürgermeister GPD/BHE	3 149
Schneider, Heinrich, Staatsminister SPD Marbach, Krs. Marburg, Am Berg 33	21 140	Burghaun, Moorstraße 28 Ebel Dieter Arbeiter NPD	2 48 0
Dr. Wallmann, Walter, Gerichtsassessor CDU	11 631	Ebel, Dieter, Arbeiter NPD Schlitz, Steinweg 28	2 100
Marburg a.d.L., Im Gefälle 6	E 40E	Gewählt ist: Beck, Heinrich, Landrat, Hünfeld,	
Rübel, Werner, Gieß-Ingenieur FDP	5 107	Lindenstraße 14, CDU	
Stadt Allendorf, Liebigstraße 5 Mayer, Max, VerwAngestellter GPD/BHE	3 091		
Biedenkopf, Bahnhofstraße 16		Wahlkreis 16 Wahlberechtigte	64 654
Ladda, Wilhelm, Gastwirt und Landwirt NPD	4 923	Wähler	48 810
Kleingladenbach, Dorfstraße 49		Ungültige Stimmen	497
Gewählt ist: Schneider, Heinrich, Staatsminister, Marbach, Krs. Marburg, Am Berg 33, SPD		Gültige Stimmen	48 313
Marbach, Ars. Marburg, Am Derg 55, 51 D		Von den gültigen Stimmen entfielen auf Reucker, Hans, Bürgermeister SPD	22 408
Wahlkreis 12		Sinn. Wilhelmstraße 10	
Wahlberechtigte	70 374	Dr. Großkopf, Erich, Steuerberater und	10 710
Wähler	57 202	Wirtschaftsprüfer CDU	13 710
Ungültige Stimmen	645 56 557	Herborn, Schützenpfad 14 Paul, Gertrud, Hausfrau FDP	4 529
Von den gültigen Stimmen entfielen auf	50 001	Dillenburg, Schloßberg 3	
	25 995	Kohl, Anton, Baumeister u. Architekt GPD/BHE	2 490
Gaßmann, Georg, Oberbürgermeister SPD Marburg a.d.L., Rotenberg 46	20 000	Herborn, Franzosenweg 34 Bandße, Kurt, Gärtnermeister NPD	5 176
Fichert, Horst, DiplVolkswirt CDU	17 290	Bandße, Kurt, Gärtnermeister NPD Burg, Dillkreis, Hauptstraße 14 a	5,110
Marburg a.d.L., Rollwiesenweg 44	C 150	Gewählt ist: Reucker, Hans, Bürgermeister, Sinn,	
Schernbeck, Günter, Kaufmann FDP Marburg a.d.L., Marktgasse 18-20	6 158	Wilhelmstraße 10, SPD	
Knopf, Sepp, Geschäftsführer GPD/BHE	2 119	•	
Goßfelden, Eichendorffweg 8		Wahlkreis 17 Wahlberechtigte	77 882
Stegmann, Johann, Architekt, DiplIng. NPD	4 995	Wähler	64 519
Marburg a.d.L., Fontanestraße 3		Ungültige Stimmen	1 020
Gewählt ist: Gaßmann, Georg, Oberbürgermeister, Marburg a.d.L., Rotenberg 46, SPD		Gültige Stimmen	63 499
markars and in the transfer of		Von den gültigen Stimmen entfielen auf Dr. Best, Werner, Landrat SPD	35 401
Wahlkreis 13		Waldgirmes, Krs. Wetzlar, Tränkstraße 15	
Wahlberechtigte	53 780	Kühle, Wolfgang, Rechtsanwalt CDU	11 249
Wähler	45 389	Wetzlar, Geiersberg 12	17 0 4 4
Wähler Ungültige Stimmen Gültige Stimmen	742	Schauß, Ernst, Oberstudiendirektor FDP	7 244
Gultige Stimmen	4 4 647	Wetzlar, Frankenstraße 64	

Moeller, Georg, Stadtrat GPD/BHE	4 633	Wahlkreis 22
Wetzlar, Merianstraße 11		Wahlberechtigte
Kaye, Ulrich, techn. Kaufmann NPD Oberursel (Taunus), Kapellenstraße 28	4 972	Wähler
		Ungültige Stimmen 903
Gewählt ist: Dr. Best, Werner, Landrat, Waldgirmes, Krs. Wetzlar, Tränkstraße 15, SPD		Gültige Stimmen
113. Wethin, Hankstrade 15, SPD		Von den gültigen Stimmen entfielen auf
Wahlkreis 18		Dr. Dr. h. c. Tröscher, Tassilo. Staatssektetär SPD 30 283 Wiesbaden, JohSebastBachstraße 2
Wahlberechtigte	66 044	Prusko, Georg, Bankangestellter CDU 12 580
Wahler	55 055	Nieder-Mörlen, Am Wingert 6
Ungültige Stimmen	823	Schneider, Lothar, Landw. u. Bürgermeister FDP 6 192
Von den gültigen Stimmen entfielen auf	54 232	Ostheim, Hauptstraße 33
Dr. Louritage Laurita Charles in interest au		Klötzl, Joseph, Gärtner GPD/BHE 3 163 Petterweil, Schillerstraße 1
Dr. Lauritzen, Lauritz, Staatsminister SPD Wiesbaden, Lessingstraße 11	26 789	Witzel, Georg, Emanuel, Bäckermeister NPD 5 939
Dr. Loew, Ernst, Einzelhandelskaufmann CDU	12 079	Nieder-Mörlen, Mittelstraße 4
Weilmünster, Hauptstraße 17	12 0.0	Gewählt ist: Dr. Dr. h. c. Tröscher, Tassilo, Staatssekretär,
Schnorr, Helmut, kaufm. Angestellter FDP	5 816	Wiesbaden, JohSebastBach-Str. 2, SPD
Wetzlar, Am Sturzkopf 2		
Strauch, Josef, Angestellter GPD/BHE Oberursel (Taunus), Austraße 1	4 603	Wahlkreis 23
Dr. Klemann, Friedrich, Arzt NPD	4 945	Wahlberechtigte 64 254
Leun, Weilburger Straße 54	7 373	Wähler
Gewählt ist: Dr. Lauritzen, Lauritz, Staatsminister,		Gültige Stimmen
Wiesbaden, Lessingstraße 11, SPD		Von den gültigen Stimmen entfielen auf
		Raute, Karl, Bürgermeister SPD 28 214
Wahlkreis 19 Wahlharoshtigto	.	Friedberg, Mainzer Toranlage 48
Wahlberechtigte	90 858	Münch, Helmut, kaufm. Angestellter CDU 13 854
Ungültige Stimmen	77 678 1 058	Ilbenstadt, Breitewegsgärten 5
Gültige Stimmen	76 620	Franke, Gotthard, Staatsminister a. D. FDP 4 402 Königstein i.Ts., Rossertstraße 11
Von den gültigen Stimmen entfielen auf		Philipp, Max, VerwAngestellter GPD/BHE 2 630
Osswald, Albert, Staatsminister SPD	38 283	Assenheim, Hintergasse 5
Gießen, Inselweg 131	00 200	Wörner, Kurt, Landwirt NPD 5 171
Dr. Schwarz-Schilling, Christian, Unternehmer CDU	17 646	Melbach, Friedberger Straße 6
Büdingen, Am Dohlberg Stein, Hermann, Angestellter FDP	0.000	Gewählt ist: Raute, Karl, Bürgermeister, Friedberg,
Stein, Hermann, Angestellter FDP Gießen-Klein-Linden, Ginsterbusch 7	9 032	Mainzer Toranlage 48, SPD
Mai, Rudolf, Verw -Angestellter GPD/BHE	4 935	Wahlkreis 24
Lollar, Sudetenstraße 14		Wahlberechtigte 83 482
Faßbender, Heinrich, Kaufmann NPD	6724	Wähler
Rotenburg a.d.F., Oberer Hausberg 4		Ungültige Stimmen 983
Gewählt ist: Osswald, Albert, Staatsminister, Gießen Inselweg 131, SPD		Gültige Stimmen
		Von den gültigen Stimmen entfielen auf Enders, Christian, Stadtoberförster i. R. SPD 28 448
Wahlkreis 20		Idstein, Schöne Aussicht 15
Wahlberechtigte	66 706	Dietz, Günther, Bewährungshelfer CDU 21 193
wanier	53 944	Niederwalluf, Rosenstraße 15
Ungültige Stimmen	535	Hasselbach, Willy, Landwirt FDP 7085
Gültige Stimmen	53 409	Steckenroth, Lindenstraße 3 Kleißl, Josef, Rentner GPD/BHE 4 102
Von den gültigen Stimmen entfielen auf		Wiesbaden, Hollerbornstraße 77
Börger, Reinhard, RegOberamtmann SPD Alsfeld, Grüner Weg 4	26 431	Fuhlrott, Horst Jürgen, Optikermeister NPD 5 208
Feller, Albert, DiplVolkswirt CDU	9 227	Idstein, Am Rödchen 12
Marburg a.d.L., Zeppelinstraße 33	0 001	Gewählt ist: Enders, Christian, Stadtoberförster i. R.,
Von-Eiff, Hermann, Kaufmann FDP	7 724	Idstein, Schöne Aussicht 15, SPD
Laubach, Bahnhofstraße 1 Miemelt Baul Veru Angestellten GRD/BUE		Wahilimia 25
Miemelt, Paul, VerwAngestellter GPD/BHE Liederbach	3 619	Wahlkreis 25
Rohrbach, Rudolf, Kaufmann NPD	6 408	Wahlberechtigte
Alsfeld, Ludwigsplatz 21/10	3 100	Wähler
Gewählt ist: Börger, Reinhard, RegOberamtmann,		Gültige Stimmen
Alsfeld, Grüner Weg 4, SPD		Von den gültigen Stimmen entfielen auf
****		Schmitt, Rudi, Stadtrat SPD 17 835
Wahlkreis 21 Wahlharashtiata	40.000	Wiesbaden-Erbenheim, Weglache 4
Wahlberechtigte	60 068 52 148	Dr. ten Höfel, Kurt, Rechtsanwalt und Notar CDU 11 687 Wiesbaden, Parkstraße 19
Ungültige Stimmen	52 148 946	Dr. Egger, Martin, Verbandsgeschäftsführer
Gültige Stimmen	51 202	der Bau-Industrie FDP 6 263
Von den gültigen Stimmen entfielen auf		Wiesbaden, Luisenstraße 35
Reitz, Heribert, Postoberinspektor SPD	20 819	Nonner, Ernst, VerwAngestellter GPD/BHE 1 211
Offheim, Jahnstraße 4		Wiesbaden-Bierstadt, Bodelschwinghstr. 1 Dr. Woitschell, Gerhard, selbst. Kaufmann NPD 4 368
Michaely, Theo, Geschäftsführer CDU	23 121	Wiesbaden-Sonnenberg, Tennelbach-Str. 23
Elz, Krs. Limburg, Frhrvom-Stein-Str. 27 Waess, Leopold, Fotografenmeister FDP	2 856	Gewählt ist: Schmitt, Rudi, Stadtrat, Wiesbaden-
Limburg a.d.L., Unterheide	2 000	Erbenheim, Weglache 4, SPD
Nadler, Franz, RegAngestellter GPD/BHE	1 957	
Limburg a.d.L., Franz-Schubert-Str. 1	6 4 * *	Wahlkreis 26
Dr. Golf, Hartwig, Flurbereinigungsberater NPD Eschhofen, Zeppelinstraße	2 449	Wahlberechtigte
Gewählt ist: Michaely, Theo, Geschäftsführer, Elz,		Wähler 40 549 Ungültige Stimmen 421
Krs. Limburg, Frhrvom-Stein-Str. 27, CDU		Gültige Stimmen
<u></u>		

				-
Von den gültigen Stimmen entfielen auf			Dr. Preißler, Walter, Staatssekretär GPD/BHE	1 054
Dr. Strelitz, Johannes, Regierungsdirektor	r SPD	19 871	Wiesbaden, Verdistraße 6 Stürtz, Gustav. VersAngestellter NPD	4 872
Wiesbaden, Hochheimer Straße 9	CDU	9 814	Stürtz, Gustav, VersAngestellter NPD Frankfurt a.M., Schloßborner Straße 65	4012
Dr. Liese, Wolfgang, Arzt Wiesbaden, Schumannstraße 30	CDO	0011	Gewählt ist: Wöll, Karl, Gewerkschaftssekretär,	
Fauth, Brigitte, Hausfrau	FDP	$4 \ 727$	Frankfurt a.M., Unter den Buchen 1-2, SPD	
Wiesbaden-Dotzheim, Helmholtzstraße 35 Stalla, Helmut, Beamter	GPD/BHE	1 411	Wahlkreis 31	
Wiesbaden-Bierstadt, Kappenbergweg 23	a		Wahlberechtigte	. 63 527
Niewöhner, Hildegard, VerwAngestellte Wiesbaden, Webergasse 3 a	NPD	4 305	Wähler	
Gewählt ist: Dr. Strelitz, Johannes, Regi	erungsdirekt	or,	Gültige Stimmen	
Wiesbaden, Hochheimer Straße 9, SPD	-	•	Von den gültigen Stimmen entfielen auf	01.040
Wahlkreis 27			Winkelsträter, Liesel, Bezirkssekretärin SPD Frankfurt a.M., Raimundstraße 136 E	21 242
Wahlberechtigte		73 260	Hackenberg, Richard, Geschäftsführer CDU	11 984
Wähler		55 609 637	Frankfurt a.M., Unterweg 10 Melchers, Ursula, Hausfrau FDP	5 306
Gültige Stimmen		54 972	Frankfurt a.M., Bundenweg 4	
Von den gültigen Stimmen entfielen auf			Laqua, Rudolf, DiplIngenieur GPD/BHE Frankfurt a.M., Kantstraße 11	660
Buch, Georg, Oberbürgermeister	SPD	30 962	Bauer, Kurt, Versandkaufmann NPD	3 860
Wiesbaden, Eichendorffstraße 5 Kleinert, Manfred, Ingenieur	CDU	12 304	Frankfurt a.M., Basaltstraße 56	
Mainz-Kastel, Wiesbadener Straße 83 2/10		F 000	Gewählt ist: Winkelsträter, Liesel, Bezirkssekretäri Frankfurt a.M., Raimundstraße 136 E, SPD	n,
Stange, Horst, Ingenieur Mainz-Kastel, Johannes-Goßner-Straße 9	FDP	5 262	Frankluit a.m., Italiiulustiame 100 L, SI D	
Seiboth, Frank, Geschäftsführer	GPD/BHE	2 067	Wahlkreis 32 Wahlberechtigte	. 78 518
Wiesbaden, Rosenstraße 5 Bühlow, Justus Bernd, Rechtsanwalt	NPD	4 377	Wähler	. 55 986
Wiesbaden, Rauenthaler Straße 5	1112	2011	Ungültige Stimmen	. 592 . 55 394
Gewählt ist: Buch ,Georg, Oberbürgerme	eister,		Gültige Stimmen	. 00 004
Wiesbaden, Eichendorffstraße 5, SPD			Menzer, Rudolf, Bürgermeister a.D. SPD	26 705
Wahlkreis 28			Frankfurt a.M., Neuwiesenstraße 4 Beckmann, Ruth, Hausfrau CDU	15 395
Wahlberechtigte		104 959 85 406	Beckmann, Ruth, Hausfrau CDU Frankfurt a.M., Feuerbachstraße 11	10 000
Ungültige Stimmen	• • • •	1 402	Vögele, Hans-Dieter, Kaufmann FDP	7 281
Gültige Stimmen		84 004	Frankfurt a.M., Morgensternstraße 8 Linke, Richard, Posthauptschaffner GPD/BHE	1 263
Von den gültigen Stimmen entfielen auf	CDD	40.001	Frankfurt a.MNiederrad, Haardtwaldstraße 21	
Winterstein, Norbert, Bürgermeister Hattersheim, Ladislaus-Winterstein-Ring	SPD	40 371	Schilling, Georg, Lehrer NPD Frankfurt a.M., Biedenkopfer Weg 94	4 750
Wittwer, Josef, Stadtoberinspektor	CDU	26 520	Gewählt ist: Menzer, Rudolf, Bürgermeister a.D.,	
Kriftel, Staufenstraße 41 Raquet, Artur, Techniker	FDP	7 909	Frankfurt a.M., Neuwiesenstraße 4, SPD	
Kelkheim, Im Stückes 39	~~~ /~~~	0.000	Wahlkreis 33	
Fellmann, Walter, Beamter Kelkheim, Wiesenstraße 15	GPD/BHE	3 688	Wahlberechtigte	. 92 583
Brandl, Franz, Angestellter i.ö.D.	NPD	5 516	Wähler	
Niedernhausen (Ts.), Taunusstraße 6	armaictar		Gültige Stimmen	. 67 394
Gewählt ist: Winterstein, Norbert, Bürg Hattersheim, Ladislaus-Winterstein-Ring			Von den gültigen Stimmen entfielen auf Pleß, Philipp, Redakteur SPI	35 488
**************************************	,		Frankfurt a.M., Überlinger Weg 23	
Wahlkreis 29 Wahlberechtigte		81 281	Dr. Moog, Hans-Jürgen, Rechtsanwalt CDU Frankfurt a.M., Mittelweg 45	J 16 911
Wähler		65 579	Karry, Heinz Herbert, Kaufmann FDF	7 979
Ungültige Stimmen		746 64 833	Frankfurt a.M., Hofhausstraße 11 Kolpack, Karl, VerwAngestellter GPD/BHI	E 1 452
Von den gültigen Stimmen entfielen auf			Kolpack, Karl, VerwAngestellter GPD/BHE Wiesbaden, Bismarckring 17	2 1 102
Hemsath, Heinrich, Staatsminister	SPD	29 146	Haase, Renate, Arbeiterin NPI	5 564
Wiesbaden, Richard-Wagner-Straße 26 Dr. Kurtz, Rudolf, Oberbaurat	CDU	20 901	Frankfurt a.M., Friedlebenstraße 50 Gewählt ist: Pleß, Philipp, Redakteur, Frankfurt a	.M.,
Oberursel (Ts.), Oberhöchstadter Straße	65		Überlinger Weg 23, SPD	
Proescholdt, Albrecht, Landwirtschaftsme Friedrichsdorf, Hauptstraße 117	eister FDP	7 618	Wahlkreis 34	
Fischer, Erich, Gärtnermeister	GPD/BHE	2 036	Wahlberechtigte	. 104 818 . 76 837
Bad Homburg v.d.H., Dornholzhäuser St Baron v. Wüsthoff, Gerhard Manfred,	r. 62 NPD	5 132	Wähler	. 764
Fabrikant, Bad Nauheim, Ernst-Ludwig		- 10M	Gültige Stimmen	. 76 073
Gewählt ist: Hemsath, Heinrich, Staatsr			Von den gültigen Stimmen entfielen auf Leuninger, Ernst, Direktor d. LVA Hessen SPI	38 711
Wiesbaden, Richard-Wagner-Str. 26, SPI	J		Frankfurt a.M., Ferdinand-Dirichs-Weg 52	
Wahlkreis 30		01.000	Borsche, Arnulf, kaufm. Angestellter CDU	J 19 309
Wahlberechtigte		81 609 53 457	Frankfurt a.M., Brüder-Grimm-Straße 57 Dörrbecker, Klaus, Wirtschafts- und	
Ungültige Stimmen		531	Werbepublizist FDI	P 10 128
Gültige Stimmen		52 926	Frankfurt a.M., Marbachweg 356 Dr. Biermann, Hans Heinrich, Kriminal-	
Von den gültigen Stimmen entfielen auf Wöll, Karl, Gewerkschaftssekretär	SPD	25 994	Hauptkommissar GPD-BHI	E 1 638
Frankfurt a.M., Unter den Buchen 1-2	CDU	14 040	Frankfurt a.M., Fritz-Tarnow-Straße 13 Peter, Herbert, Graveur NPI	D 6 287
Dr. Fay, Wilhelm, Bürgermeister Frankfurt a.M., Fuchshohl 30	CDO	14 040	Frankfurt a.M., Sigmund-Freud-Straße 36	
Voitel, Gottfried, DiplVolkswirt	FDP	6 966	Gewählt ist: Leuninger, Ernst, Direktor d. LVA He	ssen,
Frankfurt a.M., Habsburger Allee 16-18			Frankfurt a.M., Ferdinand-Dirichs-Weg 52, SPD	

Winhilmolo 25		The day withing Out	
Wahlkreis 35 Wahlberechtigte	81 761	Von den gültigen Stimmen entfielen auf Radke, Olaf, Arbeitsrechtler SPD	25 5 5 1
Wähler	59 477	Radke, Olaf, Arbeitsrechtler SPD Offenbach a.M., Am Wiesengrund 25	35 551
Ungültige Stimmen	700 58 777	Dr. Lindner, Georg, Stadtrechtsrat CDU	16 349
Von den gültigen Stimmen entfielen auf	00 111	Offenbach a.MBieber, Salzburger Straße 50 Dr. Weimershaus, Wolfgang, Facharzt FDP	6 230
Arndt, Rudi, Staatsminister SPD	32 679	Offenbach a.M., Strahlenberger Straße 123	0 2.50
Frankfurt a.MUnterliederbach, Pfälzer Str. 9		Riemer, Johann, kaufm. Angestellter GPD/BHE	1 115
Fleckenstein, Nikolaus, Chemiewerker CDU Frankfurt a.MZeilsheim, Bechtenwaldstraße 18	15 403	Neu-Isenburg, Eichenweg 2 Weigelt, Joachim, Drogist NPD	3 728
Stein, Paul, Ingenieur FDP	4 716	Obertshausen, Geleitstraße 7	0120
Frankfurt a.M., Homburger Landstraße 63		Gewählt ist: Radke, Olaf, Arbeitsrechtler,	
Frisch, Jos., BezSchornsteinfegermeister GPD/BHE Frankfurt a.MHöchst, Albanusstraße 17	1 430	Offenbach a.M., Am Wiesengrund 25, SPD	
Born, Franz, Dachdeckermeister NPD	4 549	Wahlkreis 40 Wahlberechtigte	97 303
Frankfurt a.M., Zeilweg 30 a		Wähler	82 727
Gewählt ist: Arndt, Rudi, Staatsminister, Frankfurt a Unterliederbach, Pfälzer Straße 9, SPD	IVI.,	Ungültige Stimmen	1 361
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		Gültige Stimmen Von den gültigen Stimmen entfielen auf	81 366
Wahlkreis 36		Dr. Horn, Emil, Oberstudienrat SPD	40 226
Wahlberechtigte	78 151 66 236	Hainstadt, Birkenstraße 2	
Ungültige Stimmen	1 376	Bruder, Fritz, Bürgermeister CDU Seligenstadt, Matthias-Grünewald-Straße 34	28 742
Gültige Stimmen	64 860	Bareiter, Franz, Geschäftsführer FDP	5 039
Von den gültigen Stimmen entfielen auf	00.00	Steinheim a.M., Grimmstraße 20	
Fischer, Heinrich, Staatsminister a.D. SPD Hanau a.M., Auf der Aue 3	38 007	Ladek, Franz, Schriftsetzer GPD/BHE Klein-Auheim, Am Rosengarten 2	2 400
Dr. Krause, Hermann, Bürgermeister i.R. CDU	14 784	Schaurer, Hans, selbst. Holzkaufmann NPD	4 959
Hanau a.M., Krebsbachweg 21 Schmidt, Günter, Postbeamter FDP	5 011	Hanau a.M., Friedrich-Ebert-Anlage 11	
Groß-Auheim, Waldstraße 1 b	3 011	Gewählt ist: Dr. Horn, Emil, Oberstudienrat, Hainstadt, Birkenstraße 2, SPD	
Seifert, Laurenz, Subdirektor GPD/BHE	2 628	Translated, Directional 2, 51 D	
Hochstadt, Schulstraße 8 Amann, Alfred, selbst. Radio- und		Wahlkreis 41	****
Fernsehfachhändler NPD	4 430	Wahlberechtigte	118 446 96 411
Niederrodenbach, Jahnstraße 7		Ungültige Stimmen	1 792
Gewählt ist: Fischer, Heinrich, Staatsminister a.D., Hanau a.M., Auf der Aue 3, SPD		Gültige Stimmen	94 619
,		Von den gültigen Stimmen entfielen auf Dr. Lang, Erwin, Bürgermeister SPD	52 211
Wahlkreis 37 Wahlberechtigte	58 503	Raunheim, Wilhelminenstraße 8	32 211
Wähler	50 476	Meudt, Hans, Bürgermeister CDU	21 688
Ungültige Stimmen	982	Buchschlag, Breitseeweg 53 Wolff, Heinz, selbst. Handelsvertreter FDP	9 062
Gültige Stimmen	49 494	Sprendlingen, Frankfurter Straße 93	
Dr. Conrad, Wilhelm, Präs. d. Hess. Landesbank SPD	22 167	Jantscher, Herbert, VerwAngestellter GPD/BHE Neu-Isenburg, Brunnenstraße 36	4 036
Bad Homburg v.d.H., Herderstraße 20		von Wollzogen, Eva-Maria, Fürsorgerin NPD	7 622
Bayha, Richard, Landwirt CDU Altenhaßlau, Hauptstraße 2	17 061	Langen, Straße der deutschen Einheit 4/5 c	
Leihner, Ernst, Bauingenieur FDP	3 622	Gewählt ist: Dr. Lang, Erwin, Bürgermeister, Raunheim, Wilhelminenstraße 8, SPD	
Birstein, Steinauer Straße 2	0.000	radiment, withenmitenstrate o, or b	
Kauer, Otto, Realschullehrer GPD/BHE Hailer, Feldstraße 2	3 806	Wahlkreis 42	0.1555
Kreuter, Fritz, orthop. Schuhmachermeister NPD	2 838	Wähler	94 755 82 263
Gelnhausen, Petersiliengasse 8		Ungültige Stimmen	1 590
Gewählt ist: Dr. Conrad, Wilhelm, Präs. d. Hess. Landesbank, Bad Homburg v.d.H., Herderstr. 20, SPD		Gültige Stimmen	80 673
		Von den gültigen Stimmen entfielen auf Blodt, Willi, Bürgermeister SPD	49 672
Wahlkreis 38		Wolfskehlen, Heinrich-Heine-Straße 11	48 673
Wählberechtigte	58 131 48 841	Sturmowski, Georg, kaufm. Angestellter CDU	16 921
Ungültige Stimmen	644	Groß-Gerau, Elisabethenstraße 60 Wisseborn, Emil, Bürgermeister FDP	5 180
Gültige Stimmen	48 197	Hessenaue, Rheinstraße 15	
Von den gültigen Stimmen entfielen auf Zinnkann, Willi, Bürgermeister SPD	0E 000	Steinfurth, Ulrich, Bauunternehmer GPD/BHE Rüsselsheim, BernhAdelung-Straße 40	4 121
Zinnkann, Willi, Bürgermeister SPD Büdingen, Brunostraße 13	25 909	Schröder, Herbert, Industriekaufmann NPD	5 778
Westernacher, Richard, Landwirt CDU	9 352	Groß-Gerau, Helwigstraße 36	
Lindheim, Düdelsheimer Straße 12 Klös, Otto, Journalist FDP	4 994	Gewählt ist: Blodt, Willi, Bürgermeister, Wolfskehlen Heinrich-Heine-Straße 11, SPD	•
Nidda, Bahnhofstraße 28		,	
Wolf, Hubert, Kulturtechniker GPD/BHE Nidda, Abellstraße 39	2 675	Wahlkreis 43 Wahlberechtigte	07 411
Dr. Weiser, Hans-Guido, Arzt NPD	5 267	Wähler	97 411 76 440
Frankfurt a.MHöchst, Oeserstraße 39		Ungültige Stimmen	1 104
Gewählt ist: Zinnkann, Wili, Bürgermeister, Büdingen, Brunostraße 13, SPD		Gültige Stimmen	75 336
·		Von den gültigen Stimmen entsielen auf Schäfer, Georg, Bezirksleiter d. GdED SPD	37 538
Wahlkreis 39		Darmstadt, Heinestraße 3	01 000
Wähler	84 254 63 767	Sälzer, Bernhard, Student CDU	19 266
Ungültige Stimmen	794	Grünberg, Krs. Gießen, Ziegelberg 14 Molter, Hermann, DiplIngenieur FDP	8 9 1 8
Gültige Stimmen	62 973	Darmstadt-Eberstadt, HeinrDelp-Straße 269	

Boris, Paul, Oberregierungsrat Wiesbaden. Eberleinstraße 10	GPD/BHE	1 764	Von den gültigen Stimmen entfielen auf Radomicki, Franz, Kreisamtmann SPD	22 001
Dr. Anrich, Prof., Ernst, Verleger	NPD	7 850	Erbach i. Odw., Eulbacher Straße 44	22 001
Seeheim/Bergstraße, Am Hermertsberg			Kumpf, Otto-Heinz, Textilkaufmann CDU	8 322
Gewählt ist: Schäfer, Georg, Bezirkslei	ter d. GdED,		Erbach i. Odw., Haus Zentlinde 3 Dr. Weber, Heinrich, Regierungsrat FDP	3 790
Darmstadt, Heinestraße 3, SPD			Beerfelden, Airlenbacher Straße 4	0.00
Wahlkreis 44			Hollas, Josef, Geschäftsführer GPD/BHE	1 535
Wahlberechtigte		72 527	Gammelsbach, K.HStroblstraße 2 Niederhöfer, Wolfgang, Verkaufsleiter NPD	2 882
Wähler		62 155 1 521	Sandbach/Odw., Schwimmbadstraße 28	
Gültige Stimmen		60 634	Gewählt ist: Radomicki, Franz, Kreisamtmann,	
Von den gültigen Stimmen entfielen au			Erbach i. Odw., Eulbacher Straße 44, SPD	
Karl, Hans, Regierungsamtmann	SPD	34 389	Wahlkreis 47	
Gräfenhausen, Rheinstraße 12 Milde, Gottfried, Gerichtsassessor	CDU	12 721	Wahlberechtigte	73 291 60 013
Griesheim, Freiligrathstraße 5			Wähler	1 134
Emrich, Willi, Maurermeister	FDP	5 050	Gültige Stimmen	58 879
Messel, Hanauer Straße 40 Jagersberger, Karl, RegBaudirektor	GPD/BHE	2 517	Von den gültigen Stimmen entfielen auf	
Eschollbrücken, Im Waldfrieden 11		F 055	Bugert, Erwin, Maurermeister SPD	29 394
Böhme, Klaus-Dieter, DiplIngenieur Pfungstadt, Karl-Marx-Straße 51	NPD	5 957	Viernheim, Alicenstraße 6 Geier, Erna-Maria, Hausfrau CDU	20 131
Gewählt ist: Karl, Hans, Regierungsan	ntmann.		Viernheim, Karl-Marx-Straße 7	
Gräfenhausen, Rheinstraße 12, SPD	,		Schlierbach, Günther, DiplKaufmann FDP Lampertheim, Hans-Thoma-Straße 14	4 185
			Dietl. Andreas, RegAmtmann GPD/BHE	2 515
Wahlkreis 45		74 800	Heppenheim a.d.B., Kettelerstraße 8 Schindler Rudolf, VersOberinspektor NPD	2 654
Wahlberechtigte		65 580	Schindler, Rudolf, VersOberinspektor Nordheim (Ried), Wattenheimer Straße 2	2 004
Ungültige Stimmen		1 662	Gewählt ist: Bugert, Erwin, Maurermeister,	
Gültige Stimmen		63 918	Viernheim, Alicenstraße 6, SPD	
Von den gültigen Stimmen entfielen au Wedel, Ludwig, Bürgermeister	SPD	33 409	Wahlkreis 48	
Groß-Umstadt, Am Wasserwerk 2	SI D		Wahlberechtigte	63 547
Steinmetz, Ludwig, Bürgermeister	CDU	19 554	Wähler	52 799 909
Dieburg, Am Wall 6 Nowotka, Gerhard, kaufm. Angestellter	FDP	4 358	Gültige Stimmen	51 890
Dieburg, Große Zimmererstraße 29 B			Von den gültigen Stimmen entfielen auf	
Mahn, Armin, Rektor	GPD/BHE	2 655	Schmitt, Adam, Bürgermeister SPD	25 290
Groß-Zimmern, Odenwaldring 24 Hermann, Josef, Postbeamter	NPD	3 942	Rimbach (Odw.), Brunnengasse 23 Dr. Wagner, Hans, LtRegDirektor CDU	17 305
Dieburg, Burgweg 5			Heppenheim a.d.B., WRathenau-Straße 27	
Gewählt ist: Wedel, Ludwig, Bürgerme Groß-Umstadt, Am Wasserwerk 2, SPI			Berger, Gerhard, selbst. Kaufmann FDP Viernheim, Pestalozzistraße 2	3 418
Groß-Omstaut, Am Wasserwerk 2, 51 1	•		Kasper, Josef, VerwAngestellter GPD/BHE	2 368
Wahlkreis 46			Heppenheim a.d.B., Königsberger Straße 23	3 50 9
Wahlberechtigte		47 172 39 523	Dulige, Wolfgang, Soldat NPD Kirschhausen, Heinrichstraße 48	3 000
Wähler		993	Gewählt ist: Schmitt, Adam, Bürgermeister,	
Ungültige Stimmen		38 530	Rimbach (Odw.), Brunnengasse 23, SPD	
	II Eugo	hnia dan'	Wahl im Lande	
	II. Erge	bills dei	Wall III Lance	
Der Landeswahlausse	huß hat das E	rgebnis	der Wahl im Lande wie folgt festgestellt:	
1. Wahlberechtigte		3 543 079	die Freie Demokratische Partei und	
i. Wamberedingte			die Nationaldemokratische Partei Deutschlands	- handials
2. Zahl der Wähler	= 2	2 868 446	teil; die Gesamtdeutsche Partei/BHE bleibt us sichtigt.	nberuck-
3. a) Gültige Stimmen		2 827 633	-	10mt #11
b) Ungültige Stimmen	===	40 813	 Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien insges stehen: 	Same zu-
4. Auf die einzelnen Parteien entfallene	Stimmen:		Sozialdemokratische Partei Deutschlands	= 52
Sozialdemokratische Partei Deutsch		1 442 230	Christlich-Demokratische Union	= 26 = 10
Christlich-Demokratische Union	==	745 409	Freie Demokratische Partei Nationaldemokratische Partei Deutschlands	= 8
Freie Demokratische Partei	==	293 994		
Gesamtdeutsche Partei / BHE			7. Zahl der Sitze, die die Parteien aus den Landeslist Anrechnung der in den Wahlkreisen für sie ge	en unter
Nationaldemokratische Partei Deuts	schlands =	224 674	Anrechnung der in den wankreisen für sie gi Bewerber erhalten:	~ 44 criff (C11
5. An der Verteilung der Sitze aus de	n Landeslisten	nehmen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	= 8
gemäß § 36 Abs. 4 LWG			Christlich-Demokratische Union Freie Demokratische Partei	= 22 $= 10$
die Sozialdemokratische Partei Deu die Christlich-Demokratische Unior	uschlands,		Nationaldemokratische Partei Deutschlands	= 8
the Christian-Demokratistic Union	-7			

8. Aus den Landeslisten gewählt sind:

	Lfd. Nr.	Name Vorname	Beruf	Wohnert
SPD	1 D	or. h. c. Zinn, Georg-August	Ministerpräsident	Wiesbaden
	2 H	Iorn, Ruth	OberregSchulrätin	Rosselstraße 19 Darmstadt-Eberstadt
	3 A	uth, Ferdinand	Ingenieur u. Bürgermeister	Heinrich-Delp-Straße 271 Niederkalbach
	4 R	eitz, Heribert	Postoberinspektor	Hauptstraße 105 Offheim
	5 C	aspar, Helmut	Landwirt u. Bürgermeister	Jahnstraße 4 Wallenrod
	6 R	ohlmann, Rudi	Kaufm. Angestellter	Hintergasse 24 Frankfurt/Main
	7 G	ründer, Marianne	Hausfrau u. Fotolaborantin	Fritz-Tarnow-Straße 19 Kassel
	8 B	usch, Ilse	Journalistin	Hersfelder Straße 13 Hanau am Main Alter Rückinger Weg 124
CDU	9 D	er. Fay, Wilhelm	Bürgermeister	Frankfurt/Main
	10 D	r. Großkopf, Erich	Steuerberater	Fuchshohl 30 Herborn
	11 D	r. Wagner, Hans	LtRegDirektor	Schützenpfad 14 Heppenheim a.d.B.
	12 D	r. Walz, Johanna	Schriftstellerin	WRathenau-Straße 27 Fulda
•	13 W	esternacher, Richard	Landwirt	Magdeburger Straße 21 Lindheim, Krs. Büdingen
	14 F	leckenstein, Nikolaus	Chemiewerker	Düdelsheimer Straße 12 Frankfurt/MZeilsheim
	15 D	r. Wallmann, Walter	Gerichtsassessor	Bechtenwaldstraße 18 Marburg a.d.L.
	16 H	ackenberg, Richard	Geschäftsführer	Im Gefälle 6 Frankfurt/Main
	17 D	r. Lucas, Rudolf	Regierungsrat	Unterweg 10 Kassel
	18 T	rageser, Karl Heinrich	Angestellter	Steinweg 11 Frankfurt/Main
	19 W	littwer, Josef	Stadtoberinspektor	Eulengasse 69 Kriftel (Taunus)
	20 D	r. Krause, Hermann	Bürgermeister i.R.	Staufenstraße 41 Hanau/Main
	21 G	eier, Erna-Maria	Hausfrau	Krebsbachweg 21 Viernheim/Bergstraße
	22 M	lilde, Gottfried	Gerichtsassessor	Karl-Marx-Straße 7 Griesheim, üb. Darmstadt
	23 D	r. Kurtz, Rudolf	Oberbaurat	Freiligrathstraße 5 Oberursel (Taunus)
	24 D	r. Loew, Ernst	Einzelhandels-Kaufmann	Oberhöchstadter Straße 65 Weilmünster
	25 v.	Zworowsky, Wolfgang	Rektor	Hauptstraße 17 Kassel
	26 Sc	chnell, Hildegard	Landfrau	Oberbinge 25 Bad Soden/Salmünster
	27 D	r. Lindner, Georg	Stadtrechtsrat	Waldstraße 13 Offenbach-Bieber
	28 B	öhm, Wilfried	DiplVolkswirt	Salzburger Straße 50 Petersberg, Krs. Fulda
	29 D	r. Schwarz-Schilling, Christian	Unternehmer	Karlsbader Straße 19 Büdingen/Hessen
	30 B	orsche, Arnulf	Kaufm. Angestellter	Haus am Dohlberg Frankfurt/Main-NO 14 Brüder-Grimm-Straße 57
DP	31 K	ohl, Heinrich	Landrat	Frankenberg/Eder
	32 R	odemer, Heinrich	Bürgermeister	Bahnhofstraße 8 Bad Wildungen
	33 K	arry, Heinz Herbert	Kaufmann	Pommernstraße 8 Frankfurt/Main
	34 S	chauss, Ernst	DiplHdl. OberstudDirektor	Hofhausstraße 51 Wetzlar
	35 St	tein, Hermann	Angestellter	Frankenstraße 64 Gießen-Kleinlinden
	36 F	ranke, Gotthard	Staatsminister a.D.	Am Ginsterbusch 7 Königstein (Taunus)
	37 M	lolter, Hermann	DiplIngenieur	Rossertstraße 11 Darmstadt-Eberstadt
	38 B	ielefeld, Hanns-Heinz	Bürgermeister	Heinrich-Delp-Straße 269 Schlitz
	39 H	asselbach, Willy	Landwirt	Heidegraben 15 Steckenroth
	40 V	oitel, Gottfried	Dipl.~Volkswirt	Lindenstraße 3 Frankfurt/Main

	Lfd. Nr. Name, Vorname	Beruf	Wohnort
NPD	41 Fassbender, Heinrich	Kaufmann	Rotenburg a.d.F. Oberer Hausberg 4
	42 Dr. Woitschell, Gerhard	Selbst. Kaufmann	Wiesbaden Tennelbachstraße 23
	43 Fischer, Werner	Optikermeister	Kassel Schlangenweg 3
	44 Bläsing, Anneliese	Sekretärin	Malsfeld Schulstraße 18
	45 Fuhlrott, Horst-Jürgen	Optikermeister	Idstein (Taunus) Am Rödchen 12
	46 Stürtz, Gustav	Versicherungs-Angestellter	Frankfurt/Main Schloßborner Straße 65
	47 Kaye, Ulrich	Kaufmann	Oberursel (Taunus) Kapellenstraße 28
	48 Peter, Herbert	Graveur	Frankfurt/Main SigmFreud-Straße 36

Berufsbezeichnungen und Anschriften entsprechen dem Stand am Wahltag.

Wiesbaden, 24. 11. 1966

Der Landeswahlleiter für Hessen II A 4 -- 3 e 30/13 -StAnz. 49/1966 S. 1548

1160

Personalnachrichten

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern

c) Regierungspräsident in Kassel

zum Regierungsrat Regierungsassessor Dr. Ehrhart Appell

(5. 9. 1966); zum Regierungsassessor (BaP) Assessor im allgemeinen Verwaltungsdienst Dr. Manfred Kleinvogel (6. 9. 1966);

zum Regierungsoberamtmann Regierungsamtmann Wolfgang Dörsch (13. 10. 1966), Regierungsamtmann Herbert Mench (13, 10, 1966);

zum Regierungsamtmann die Regierungsoberinspektoren Heinrich Arend (13. 10. 1966), Heinrich Führer (13. 10. 1966), Hans Lemnitz (13, 10, 1966), Kurt Sperzel (16, 9, 1966), Erich

Taenzer (13. 10. 1966) zum Regierungsoberinspektor Regierungsinspektor Willi Spohr (31. 8. 1966);

zum Regierungsinspektor Regierungsinspektor z. A. Gerhard Paul (21. 7. 1966);

zum Regierungshauptsekretär Regierungsobersekretär Herbert Herrmann (13. 10. 1966);

zum Regierungssekretär (BaL) Regierungssekretär z. A. Werner Dörsing (4. 8. 1966);

zum Regierungssekretär z. A. (BaP) die Regierungssekretär-Anwärter Gerhard Hagel (7. 9. 1966), Lutz Piegeler (7, 9, 1966);

zum Kriminaloberkommissar Kriminalkommissar Gerhard Berninger (30. 9. 1966);

zum Polizeihauptmeister die Polizeiobermeister Johannes Rininsland (22. 8. 1966), Heinrich David (23. 9. 1966)

zum Polizeiobermeister Polizeimeister Fritz Rudolph (12. 8.

zum Polizeimeister Polizeihauptwachtmeister Dieter Thielmann (18. 8. 1966);

entlassen auf Antrag die Oberregierungsräte Dr. Gerhard Arnold (1. 7. 1966),

Wolfgang Fiedler (1. 9. 1966); die Regierungsassessoren Ekkehard Gries (1. 7. 1966), Dr. Burghard Vilmar (1. 7. 1966), Günter Welteke (1. 9. 1966), Regierungsinspektor-Anwärter Wolfgang Langlotz (1. 10. 1966):

in den Ruhestand versetzt Polizeihauptmeister Rudolf Schindler (1. 10. 1966);

verstorben Regierungsdirektor Albert König (23. 8. 1966).

ernannt zum Regierungsoberamtmann Regierungsamtmann Klaus Gerecht, LA Kassel, 24. 10. 1966; zum Regierungsinspektor (BaL) Regierungsinspektor z. A. Karl-Heinz Hassenpflug, LA Bad Hersfeld, 31. 8. 1966; zu Regierungssekretären die Regierungssekretäre z. A. Alfons Schupke, LA Rotenburg/F., 23. 9. 1966; Karl Schmidt, LA Hünfeld, 7. 10. 1966;

bei der staatlichen Polizei

ernannt zu Polizeihauptmeistern die Polizeiobermeister (BaL) Al-

bert Urhahn, Landrat — PK — Eschwege (31. 10. 1966), Johann Klobes, Landrat — PK — Fritzlar-Homberg (31. 10. 1966), Walter Wolf, PVB Bad Hersfeld (31. 10. 1966), Max Pakendorf, PVB Kassel (31. 10. 1966);

zu Polizeiobermeistern die Polizeimeister (BaL) Wilhelm Landau, Landrat — PK — Fritzlar-Homberg (31, 10, 1966), Heinrich Meyer, Landrat Fritzlar-Homberg, Polizeistation Homberg (31, 10, 1966), Friedrich Schade, Landrat Fritzlar-Homberg, Polizeistation Homberg (31. 10. 1966); Karl Henri Kern, Landrat — PK — Fulda (31. 10. 1966), Armin Klöß, Landrat — PK — Marburg (13. 10. 1966), Georg Pfau, Landrat — PK — Rotenburg (31. 10. 1966), Julius Rostek, Landrat — PK — Rotenburg (31. 10. 1966), Welter Kennerger (31. 10. 1966), Welter (31. 10. 1966), Welt rat — PK — Rotenburg (31. 10. 1966), Walter Kruppka, Landrat — PK — Ziegenhain (31. 10. 1966), Johann Heck-mann, PVB Kassel (31. 10. 1966), Kurt Müller, PVB Kassel (31. 10. 1966);

zu Polizeimeistern die Polizeihauptwachtmeister (BaP) Erich Hertel, PVB Bad Hersfeld (14. 10. 1966), Roald Larson, PVB Bad Hersfeld (14, 10, 1966);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit die Polizeimeister (BaP) Edmund Austermann, Landrat — PK — Hünfeld (12. 10. 1966), Manfred Horhäuser, Landrat Marburg, Pol.-Stat. Stadt-Allendorf (22. 10. 1966), Winfried Pilgram, Landrat — PK — Melsungen (29. 10. 1966), Burckhard Balduff, Landrat Waldeck, Pol.-Stat. Arolsen (19. 10. 10. 10. 1966), Heinz-Jürgen Schmidt, Landrat Waldeck, Pol.-Stat. Bad Wildungen (25. 10. 1966), Dietrich Schneider, Landrat Witzenhausen, Pol-Stat. Hess.-Lichtenau (10. 10. 1966);

versetzt

durch Verfügung "Der Regierungspräsident in Arnsberg, Gesch.-Z.: 25. 3002 — 1.714 vom 1. 9. 1966" mit Einverständnis gemäß § 30 HBG von der Polizeiaußenstelle Beckum zum Landrat Fulda — Pol.-Stat. Hilders, der Polizeimeister (BaL) Karl Eberhardt, Landrat Fulda, Pol.-Stat. Hilders (1. 10. 1966);

durch Verfügung "Der Regierungspräsident in Arnsberg — Gesch.-Z.: 25. 3002 — 1.714 vom 6. 9. 1966 mit Einverständnis gem. § 30 HBG von der Landespolizeibehörde Arnsberg zum Landrat Eschwege, Pol.-Stat. Wanfried, der Polizei-hauptwachtmeister (BaL) Klaus Scheunert, Landrat Esch-wege, Pol.-Stat. Wanfried (1. 10. 1966);

durch Verfügung "Der Oberkreisdirektor des Landkreises Köln als Kreispolizeibehörde — Zeichen V I — 3002 — Sch. vom 21. 9. 1966 mit Einverständnis gem. § 30 HBG von dem Polizeigruppenposten Pulheim zum Landrat — PK — Wolfhagen, der Polizeihauptwachtmeister (BaL) Peter Klein,

Landrat — PK — Wolfhagen (1. 10. 1966);

durch Verfügung "Der Regierungspräsident in Kassel — I/3 S — Az.: PA Henning" vom 22. 9. 1966 vom Landrat Fritzlar — Pol.-Stat. Homberg zum Magistrat der Stadt Bad Hersfeld — Polizeiverwaltung — in Bad Hersfeld, der Polizeihauptwachtmeister (BaP) Werner Henning, PV Stadt Bad Hersfeld (1. 10. 1966);

bei der Landeskriminalpolizei

in den Ruhestand versetzt

Kriminalhauptmeister Franz Schwella, Staatliches Kriminalkommissariat Kassel (1. 10. 1966);

Kriminalhauptmeister Karl Petri, Staatliches Kriminalkommissariat Marburg/L., (1. 10. 1966).

Kassel, 15, 11, 1966

Der Regierungspräsident P/1 Az.: 70 16/03 B StAnz. 49/1966 S. 1555

d) Regierungspräsident in Wiesbaden

ernannt

zu Polizeihauptmeistern die Polizeiobermeister (BaL) Heinrich Bluhm, Landrat — PK — Ffm.-Höchst (31. 10. 1966), Heinrich Heller, Landrat — PK — Weilburg (31. 10. 1966), Ernst Henrich, Landrat — PK — Usingen (28. 10. 1966), Fritz Katthagen, Landrat — PK — Dillenburg (29. 10. 1966), Karl Kluwe, Landrat — PK — Gelnhausen (28. 10. 1966), August Kochendörfer, Landrat — PK — Bad Homburg (31. 10. 1966), Wilhelm Prinz, Landrat — PK — Biedenkopf (29. 10. 1966), Otto Sonnabend, Landrat — PK — Rüdesheim (28. 10. 1966), Walter Stuhl, Landrat — PK — Schlüchtern (28. 10. 1966);

zu Polizeimeistern die Polizeihauptwachtmeister (BaP) Gisbert Beck (21. 10. 1966), Wilhelm Knieling (24. 10. 1966) Landrat — PK — Ffm.-Höchst, Heinz-Werner Rühle, Landrat — PK — Gelnhausen (25. 10. 1966);

in den Ruhestand versetzt

Polizeimeister Willy Rößler, PVB Idstein (31. 10. 1966);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit die Polizeimeister Manfred Becker (4. 11. 1966), Hermann Krämer (4. 11. 1966), Dieter Heinrich Ullrich (5. 11. 1966), PVB Idstein;

entlassen

Polizeimeister Hans Flauaus (31. 10. 1966), Landrat Hanau — PSt Großauheim —.

Wiesbaden, 10, 11, 1966

Der Regierungspräsident Dezernat I 3 S

StAnz. 49/1966 S. 1556

H. im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

c. Regierungspräsident in Kassel

ernannt

zum Regierungsdirektor Oberregierungsveterinärrat Dr. Emil Kauker, Staatl. Vet. Untersuchungsamt Kassel (24. 10. 1966);

zum Gewerbesekretär-Anwärter (BaW) techn. Angestellter Karl-Heinz Klebe, Staatl. Gew.-Aufsichtsamt Kassel (1. 10. 1966).

Kassel, 15. 11. 1966

Der Regierungspräsident P/1 Az.: 7 o 16/03 B StAnz, 49/1966 S, 1556

J. im Bereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten

c) Regierungspräsident in Kassel

ernannt

zum Regierungsbauamtmann die Regierungsoberbäuinspektoren Wilhelm Müller, Wasserwirtschaftamt Kassel (13. 9. 1966), Karl Gebser, Wasserwirtschaftsamt Kassel (5. 10. 1966), Rudi Ide, Wasserwirtschaftsamt Fulda - Außenstelle Rotenburg/F. (13. 10. 1966), Theodor Willeke, Wasserwirtschaftsamt Fulda (10. 10. 1966);

zum Regierungsbauinspektor (BaL) die Regierungsbauinspektoren z. A. Hans-Georg Prall, Wasserwirtschaftsamt Kassel (6. 10. 1966), Franz Ebenhöh, Wasserwirtschaftsamt Kassel (25. 8. 1966), Gerhard Ernst, Wasserwirtschaftsamt Kassel (10. 5. 1966);

in den Ruhestand versetzt

Oberregierungsbaurat Josef Gies, Wasserwirtschaftsamt Kassel (1, 4, 1966):

Regierungsbauamtmann Berthold Koch, Wasserwirtschaftsamt Kassel (1, 7, 1966).

Kassel, 15. 11. 1966

Der Regierungspräsident P/1 Az.: 70 16/03 B StAnz. 49/1966 S. 1556

1161

DARMSTADT

Regierungspräsidenten

Bekanntmachung über die Wahl des Vorsitzenden des Jagdbeirates und dessen Stellvertreters für den Regierungsbezirk Darmstadt

Nach Ablauf der Amtszeit des bisherigen Jagdbeirates bei meiner Behörde sind die Neuwahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters sowie die Bestellung der Beisitzer und deren Stellvertreter erforderlich geworden.

Auf Grund der §§ 11 ff. der Verordnung über die Wahl der Vorsitzenden der Jagdbeiräte vom 16. 3. 1951 (GVBl. S. 17 und 62) bestimme ich daher:

1. Die Wählerversammlung zur Wahl des Vorsitzenden des Jagdbeirates und dessen Stellvertreters bei meiner Behörde findet am 6. Januar 1967 um 10 Uhr, in meinem Dienstgebäude in Darmstadt, Luisenplatz 2, Sitzungssaal Süd, 1. Stock, statt.

Zu dieser Wählerversammlung haben nur die Vorsitzenden der Jagdbeiräte bei den unteren Jagdbehörden des Regierungsbezirks Darmstadt Zutritt (Wahlberechtigte gemäß §§ 6 und 7 in Verbindung mit den §§ 11 und 12 der o. a. Verordnung).

2. Wahlvorschläge sind mir unter Beifügung einer Einverständniserklärung des Bewerbers bis spätestens 23. Dezember 1966 einzureichen. Dabei sind der Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort, Beruf und die genaue Anschrift des Bewerbers anzugeben.

Wahlvorschläge müssen entweder von mindestens 3 Wahlberechtigten (Jagdbeiratsvorsitzenden der unteren Jagdbehörden meines Regierungsbezirks) oder von mindestens 50 Jahresjagdscheininhabern unterschrieben sein. Diese müssen nach den Vorschriften über die Wahlen zum Hessischen Landtag wahlberechtigt sein und ihren Wohnsitz im Regierungsbezirk Darmstadt haben (§ 12 Abs. 4 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 o. a. Verordnung).

Wählbar sind alle Jahresjagdscheininhaber, die nach den Vorschriften über die Wahlen zum Hessischen Landtag wahl-

berechtigt sind und ihren Wohnsitz im Regierungsbezirk Darmstadt haben (§ 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Wahl der Vorsitzenden der Jagdbeiräte vom 16. 3. 1951). Sind nur ein Wahlvorschlag oder mehrere übereinstimmende Wahlvorschläge eingereicht und zugelassen, so gelten die darin genannten Personen als gewählt. Einer Wahlhandlung bedarf es in diesem Falle nicht.

3. Die Zustellung des Wählerverzeichnisses an die Wahlberechtigten (§ 12 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Wahl der Vorsitzenden der Jagdbeiräte vom 16. 3. 1951) ist bereits erfolgt.

Darmstadt, 14. 11. 1966

Der Regierungspräsident III 7 a — 88 d 12 —

StAnz. 49/1966 S. 1556

1162

KASSEL

Auflösung des Schlachtschweineversicherungsvereins aG Mönchehof, Landkreis Kassel

Gemäß § 43 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269), 31. Juli 1951 (BGBl. I Seite 480) und 7. März 1955 (BGBl. I S. 85) erteile ich hiermit zu der in der Mitgliederversammlung vom 1. 2. 1965 beschlossenen Auflösung des Schlachtschweineversicherungsvereins aG Mönchehof, Landkreis Kassel, die aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Kassel, 18. 10. 1966

Der Regierungspräsident I/1 Az.: 39 i 18/17

StAnz, 49/1966 S. 1556

Zulassung als Buchmacher

Frau Anna Maria Anni Döpfer, geb. Döpfer, wohnhaft in Kassel, Treppenstraße 11, ist von mir als Buchmacher für das Kalenderjahr 1967 für den Bereich der Stadt Kassel zugelas-

Die Geschäftsstelle befindet sich in Kassel, Treppenstr. 11. Kassel, 12. 10. 1966

Der Regierungspräsident I/1a Az.: 73 c 02/09 StAnz. 49/1966 S. 1556

1164

Ungültigkeitserklärung eines Luftfahrerscheines für Privatflugzeugführer

Der von der Regierung Unterfranken für den Privatflugzeugführer Heinz Zapf, Wolfhagen, Schäferstraße 1, ausgestellte Luftfahrerschein Nr. Ufr. 104 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Kassel, 24. 10. 1966

Der Regierungspräsident I/3 Az.: 66 m 06/01 StAnz. 49/1966 S. 1557 1165

Zulassung als Sachverständiger für die Untersuchung von Arzneimittelgegenproben

Herrn Dr. Lothar Kreutzig, Kassel, Frankfurter Straße 60. habe ich als Sachverständigen für die in § 40 Abs. 3 Satz 2 des Arzneimittelgesetzes vom 16. 5. 1961 (BGBI. I S. 533) bezeichneten Arzneimittelproben (Gegenproben) zugelassen. Kassel, 10, 10, 1966

> Der Regierungspräsident I/6 c Az.: 18 1 04-01 StAnz. 49/1966 S. 1557

1166

Zulassung von Buchmachern und Buchmachergehilfen

Herr Heinrich Georg Döpfer, wohnhaft in Kassel, Treppenstraße 11, ist von mir als Buchmacher für das Kalenderjahr 1967 für den Bereich der Stadt Kassel zugelassen worden. Die Geschäftsstelle befindet sich in Kassel, Treppenstr. 11. Herr Wilfried Probst, wohnhaft in Kassel, ist von mir als Buchmachergehilfe bei dem Buchmacher Heinrich Georg Döpfer für das Kalenderjahr 1967 zugelassen worden. Kassel, 12. 10. 1966

> , Der Regierungspräsident I/1a Az.: 73 c 02/09 StAnz. 49/1966 S. 1557

Buchbesprechungen

Heilmittel-Werbegesetz. Kommentar von Apotheker Dr. Alfred Kernd'L und Rechtsanwalt Dr. Karl Marcetus, Berlin 1965. 432 S., Lw. 31,50 DM. Deutscher Apotheker-Verlag, Stuttgart.

Jedermann hat das Recht, sich im Falle einer Erkrankung unter Zuhilfenahme von Arzneimitteln selbst zu behandeln, sofern er nicht — was ihm im Zweifelsfall stets anzuraten ist — den Arzt konsultieren will. Jedenfalls muß darüber hinaus das berechtigte Interesse der Allgemeinheit anerkannt werden, sich über das auf den Markt gelangende Angebot von Arzneimitteln und die Natur dieser Mittel unterrichten zu können. Bekannt sind jedoch auch die damit verbundenen Gefahren, die trotz aller vom Arzneimittelhersteller und Händler möglichen Aufklärung oder Unterrichtung letztlich ihre verständliche Ursache in der fehlenden Sachkunde des Arzneimittelverbrauchers und den nicht zu berücksichtigenden (vielfach unerkannten) Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles haben. Die Unterrichtung und Werbung auf dem Gebiet des Arzneimittelverkehrs erfordert deshalb eine eingehende gesetzliche Regelung, die das Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens vom 11. Juli 1965 (BGBl. I S. 604) vorgenommen hat.

Vorläuser des Heilmittelwerbegesetzes war die Polizeiverordnung ner die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens vom 29. Septemer 1941. Sie warf bereits, trotz einfacher Wortfassung, Zweifelsfragen auf. Das Heilmittelwerbegesetz ist unter Beteiligung der interessierten Verbände und in den am Gesetzgebungsversahren beteiligten Körperschasten lange und eingehend beraten worden. Auch in Zukunst werden in der Praxis bei der seit jeher als kompliziert beurteilten Materie des Heilmittelwerberechts Zweiselssragen entstehen, zu deren Klärung der vorliegende Kommentar beitragen will.

Die Verfasser des Kommentars sind in den mit der Handhabung des Arzaeimittelrechts befaßten Kreisen (Arzneimittelhersteller, Vertriebsunternehmen, Apotheker, Gesundheitsbehörden, Gerichte und Anwälte) als Fachleute dieser Materie bekannt. Beide haben vor Jahren die "Begutachtungsstelle für Arzneimittelwerbung" begründet, in der jährlich Tausende von Arzneimittelwerbungen auf Werbekorrektheit überprüft werden. Aus juristischer und fachlicher Sicht haben beide ebenso Einfluß auf die Gestaltung des Heilmittelwerbegesetzes genommen. Diese langjährige Vertrautheit mit den bei der Schaffung des Gesetzes zu lösenden Fragen der Arzneimittelwerbung setzt sie in die Lage, eine umfassende Erläuterung der einschlägigen Bestimmungen zu geben. Die Durchsicht des Kommentars zeigt, daß dies auch gelungen ist.

Zwecks möglichst umfassender Darstellung bringt der Kommentar neben der Erläuterung der einzelnen Gesetzesbestimmungen (122 Seiten) ihren Werdegang, nämlich einen Rückblick auf u. a. die eingangs erwähnte Polizeiverordnung, die Gesetzentwürfe und den schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gesundheitswesen sowie einen Vergleich des nunmehr geltenden mit dem abgelaufenen Bestimmungen (HWG und HWVO). Den Abschluß bildet im Anhang eine Wiedergabe mit dem Arzneimittelwerberecht korrespondierender Bestimmungen und Hinwelse (u. a. Geschlechtskrankheitengesetz, Arzneimittelgesetz, Verordnung betr. den Verkehr mit Arzneimitteln, Verordnung über Tee und teeähnliche Erzeugnisse, Verordnung über vitaminisierte Lebensmittel, Verordnung über diätetische Lebensmittel, Beschluß des BKartA von 1964 betr. Registrierung von Wettbewerbsregeln des Verbandes der diätetischen Lebensmittelindustrie), Ein längeres Sachregister (17 Seiten) erleichtert es dem Leser. die Ein längeres Sachregister (17 Seiten) erleichtert es dem Leser, die Lösung der ihn gerade interessierenden Einzelfrage im Kommentar

mühelos zu finden. Der Kommentar wird aus den dargelegten Gründen von den weiter oben angesprochenen Kreisen zweifellos begrüßt werden.

Regierungsdirektor Dr. Seeger Regierungsdirektor Dr. Seeger

Recht und Verwaltung in Hessen. Herausgegeben von Dr. Otto Rudolf Kissel, Ltd. Ministerialrat im Hessischen Ministerium der Justiz, und Dr. Werner Best, Rechtsanwalt und Notar, Landrat des Landkreises Wetzlar. MdL. 8. Ergänzungslieferung, 218 S., 23,98 DM. Seitenpreis 0,11 DM. Preis für das Gesamtwerk 69.— DM. Deutscher Fachschriftenverlag, Wiesbaden-Dotzheim.

23,98 DM. Seitenpreis 3,11 DM. Preis für das Gesamtwerk 69.— DM. Deutscher Fachschriftenverlag, Wiesbaden-Dotzheim.

Die jetzt erschienene 8. Ergänzungslieferung zum "Kissel-Best" bringt das bekannte Fundstellenverzeichnis auf den Stand vom 1. Oktober 1966 (vgl. die letzte Besprechung im StAnz. 1966 S. 716). Die Ergänzungslieferung berücksichtigt die seit Erscheinen der letzten Lieferung im Frühjahr dieses Jahres eingetretenen Anderungen. Es handelt sich dabei um 28 neu erlassene Rechtsvorschriften sowie um 26 Änderungen und 18 Aufhebungen von Rechtsvorschriften. Als bedeutendste neue Gesetze sind das Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen (Hochschulgesetz) vom 16. Mai 1966 (GVBI. I S. 121) und das Hessische Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 4. Juli 1966 (GVBI. I S. 151) zu nennen, durch die das bisher zersplitterte Landesrecht vereinheitlicht und modernisiert worden ist. Das Gesetz über die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker und das Gesetz über das Lehramt an öffentlichen Schulen sind geändert und neu gefaßt worden. Das Landtagswahlgesetz, die Bauordnung und das Verwaltungsgebührengesetz haben Änderungen erfahren, die eingearbeitet werden mußten. Von den erst am 1. Januar 1967 in Kraft tretenden Gesetzen berücksichtigt die Ergänzungslieferung nicht nur das bereits erwähnte Verwaltungsvollstreckungsgesetz, sondern auch das Gesetz über die Eingemeindung gemeindefreier Grundstücke im Regierungsbezirk Darmstadt vom 4. Juli 1966 (GVBI. I S. 177) und die Neufassung der Verwaltungsgerichtskostenordnung vom 25. August 1966 (GVBI. I S. 267). 640 Veröffentlichungen im Staatsanzeiger, 49 im Justizministerialblati und 129 im Amtsblatt des Kultusministers haben Änderungen auf dem Gebiet der Verwaltungsvorschriften mit sich gebracht, die die Herausgeber in die 8. Ergänzungslieferung einarbeiten mußten.

Die Seitenüberschriften sind soweit neue Blätter eingefügt wurden, auf dereitsellige Zahlen beschrähkt worden. 4 auch die Seitenzählung

Die Seitenüberschriften sind soweit neue Blätter eingefügt wurden, auf dreistellige Zahlen beschränkt worden; auch die Seitenzählung ist weiter vereinheitlicht worden. Gleichzeitig haben die Herausgeber auf einige Untergruppen in Sachgebieten verzichtet, in denen sich weniger Änderungen als ursprünglich angenommen ergeben haben. Das erspart ein unnötiges Auswechsein von Blättern, was angesichts des nicht unwesentlich gestlegenen Preises für das Gesamtwerk zu begrüßen ist. Das Sachregister ist in der Ergänzungslieferung überarbeitet und erweitert worden. Es umfaßt jetzt rund 2300 Stichwörter und ermöglicht damit ein schnelles Auffinden der gesuchten Fundstellen.

Besonderer Dank gebührt den Herausgebern für die Bereitwillig-keit und Schnelligkeit, mit der sie auf Vorschläge zur Verbesserung ihres Werkes eingehen. Es bleibt auf diese Weise nicht nur aktuell, sondern wird in seiner Brauchbarkeit immer weiter verbessert.

Regierungsdirektor Gantz

Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres In der Besprechung des oben bezeichneten Buches StAnz. 47/1966 Seite 1485 muß die Unterschriftszeile richtig lauten.

Regierungsdirektor Hoffmann.

Offentlicher Anzeiger zum "Staats-anzeiger für das land hessen"

1966

Montag, den 5. Dezember 1966

Nr. 49

Veröffentlichungen

3707

Widmung der Neubaustrecken von Kreisgrenze — Nordenstadt, Nordenstadt — Wallau, Wallau — Diedenbergen, Main-Taunus-Kreis, Regierungsbezirk Wiesbaden

Die in den Gemarkungen Nordenstadt, Wallau und Diedenbergen, Main-Taunus-Kreis, Regierungsbezirk Wiesbaden, neu gebauten Strecken

von km 2,497 (= Kreisgrenze) bis km 4,021 (= km 5,640 der L 3028) = 1,524 km,

von km 4,027 (=km 6,401 der L 3028) bis km 5,802 (= km 7,461 der L 3017) = 1,775 km

von km 5,808 (= km 0,373 der L 3368) bis km 8,915 (= km 0,971 der K 787) = 3,107 km.

werden mit Wirkung vom 1. 1. 1967 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —).

Sie erhalten damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden Kreisatraße 785.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die vorstehende Entscheidung kanninnerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreisausschuß des Main-Taunus-Kreises in Frankfurt (Main)-Höchst, Bolongarostraße 101, Widerspruch erhoben werden. Es ist tunlich, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen.

623 Frankfurt (Main)-Höchst, 21. 11. 1966

Der Kreisausschuß des Main-Taunus-Kreises Dr. Jost, Landrat

Gerichtsangelegenheiten

3708 Aufgebote

F 1/66: Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über 25 000,— DM für die Kreissparkasse Alsfeld eingetragen im Grundbuch von Homberg, Band 30, Blatt 1335 A; Eigentümer: Hans Vogel, Zahnarzt, Homberg.

Beschluß

Die Kreissparkasse Alsfeld, vertreten durch ihren Vorstand, hat beantragt, den angeblich abhanden gekommenen Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Homberg (Kreis Alsfeld), Band 30, Blatt 1335 A, in Abteilung III, unter Nr. 1, für die Antragstellerin eingetragene, mit 9% verzinsliche, Grundschuld von 25 000,—DM zum Zweck der Kraftloserklärung aufzubieten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, den 17. März 1967, um 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

6313 Homberg (Kreis Alsfeld), 21. 11. 1966

Amtsgericht

3709

F 2/66 — Aufgebot: Der Landwirt Willi Bettenhausen, Weißenhasel (Krs. Rotenburg, Fulda), Oberdorf 7, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wehrenberg, Sontra, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Sontra, Band 47, Blatt 1325, eingetragenen Grundstücks der Gemarkung Sontra, Flur 31, Flurstück 36, Ackerland, Auf den Birken. Größe 4,28 Ar, beantragt.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer, nämlich der Ackermann Ernst Bettenhausen und seine Ehefrau Anna Sabine, geb. Schäfer, in Weißenhasel oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. Mai 1967, um 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung erfolgen wird.

6443 Sontra, 22. 11. 1966

Amtsgericht

3710 Güterrechtsregister

GR II 251a — 22. 11. 1966: Kaufmann Walter Wolz und Gerlinde, geb. Kothe, beide in Rodheim v. d. H.

Durch Ehevertrag vom 26. Oktober 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

636 Friedberg (Hessen), 22, 11, 1966

Amtsgericht

3711

GR 93: Kaufmann Bruno Berger und Erika Berger, geb. dal Canton, beide in Hailer (Kreis Gelnhausen).

Durch Vertrag vom 31. Oktober 1966 wurde der Güterstand der Gütertrennung aufgehoben und der g:setzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

646 Gelnhausen, 24, 11, 1966 Amtsgericht

3712 Veränderung

41 GR 1037 — 22. 11. 1966: Automobil-kaufmann Karl-Friedrich Hoff und Ilse, geb. Carmosin, in Hanau, haben durch Vertrag vom 20, 10. 1966 Gütertrennung vereinbart,

645 Hanau, 24. 11. 1966

Amtsgericht, Abt. 41

3713 Neueintragung

GR 277 A: Eheleute Karl Kolb, Bauunternehmer, und Ernestine Kolb, geb. Zenk, beide in Sprendlingen (Hessen).

Durch Ehevertrag vom 27. September 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

607 Langen, 21. 11. 1966 Amtsg

3714

GR 590 — 21. November 1966 Willi Friedrich Ries, Fliesenleger, und dessen Ehefrau Ingeborg Elisabeth, geb. Allmann, beide in Sprachbrücken, Friedhofstraße 20

Durch notariellen Vertrag vom 25. 10. 1966 haben die Obengenannten Gütertrennung nach Maßgabe des BGB vereinbart.

6101 Reinheim (Odw.), 11, 11, 1966

Amtsgericht

3715 Neueintragung

GR 379: Eheleute Paul Erwin Lorenz, Kaufmann, und Ingeborg, geb Beyrowski, in Weilmünster.

Durch notariellen Ehevertrag vom 12. 1966 ist Gütertrennung vereinbart,

629 Weilburg, 25. 11. 1966 Amtsgericht

Neueintragung

5 GR 549: Eheleute Angestellter Arthur Schaus und Dorothea, geb. Reul, Wetzlar, Ludwigstraße 9.

Durch notariellen Vertrag vom 6. Oktober 1966 — Urkundenrolle Nr. 98/1966 des Notars Curt Göckus in Siegen — ist Gütertrennung vereinbart.

633 Wetzlar, 25, 11, 1966

Amisgericht

3717 Handelsregister

Veränderung

4 HRB 19: Wolfhagener Kleiderfabrik GmbH., Wolfhagen, 18. 11. 1966, Die Gesellschaftsversammlung vom 27. 7. 1966 hat die Erhöhung des Stammkapitals von 100 000,—DM auf 200 000,—DM aus Gesellschaftsmitteln und die entsprechende Änderung des § 4 der Satzung beschlossen. Amtsgericht Wolfhagen.

3547 Wolfhagen, 18. 11. 1966

Amtsgerich

3718 Vereinsregister

Neueintragung

VR 83 — 21. 11. 66; "Ländlicher Reit- und Fahrverein Rimbach und Umgebung e. V.", in Rimbach (Odw.).

6149 Fürth (Odw.), 21, 11, 1966

Amtsgericht

3719

VR 44: V. f. R. "Schwarz-Rot" 1946 Lindenstruth mit dem Sitz in Lindenstruth.

Die Satzung ist am 1. März 1966 errichtet worden,

1. Vorsitzender: Karl Brenner,

2. Vorsitzender: Artur Arnold, beide in Lindenstruth.

631 Grünberg, 11. 11. 1966 Amisgericht

3720 Neueintragung

VR 412 — 23. November 1966: Schützenverein 1953 Wehrda; Sitz: Wehrda (Krs. Marburg/Lahn),

355 Marburg (Lahn), 23, 11, 1966

Amtsgericht

3721 Neueintragung

5 VR 310: Der Verein "Rasensportverein 1929" in Wetzlar-Büblingshausen ist heute unter Nr. 310 in das Vereinsregister eingetragen worden.

Die Satzung wurde am 24, Juni 1966 errichtet.

633 Wetzlar, 25, 11, 1966

Krause in Oberursel.

Amtsgericht

3722 Vergleiche - Konkurse

6 N 10/66 — Konkursverfahren: Über das Vermögen der Firma Müller & Schiewer GmbH., in Oberursel, wird heute, am 22. November 1966, um 9,55 Uhr, Konkurs eröffnet, da der Liquidator die Zahlungsunfähigkeit der Firma nachgewiesen hat. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr.

Konkursforderungen sind bis zum 19. Dezember 1966 beim Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder zur Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132, 134 und 1937 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 20. Dezember 1966, um 9.15 Uhr vor dem Amtsgericht in Bad Homburg v. d. H., Auf der Steinkaut, I. Stockwerk, Zimmer 120.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und mußden Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 19. Dezember 1966 anzeigen.

638 Bad Homburg v. d. H., 22. 11 1966

Amtsgericht

3723

Beschluß

6 Na 10/66: In dem Konkursverfahren der Firma Müller & Schiewer GmbH., in Oberursel (Taunus), Hohemarkstraße 110, wird der Termin am 20, 12, 1966, um 9.15 Uhr, in Abänderung des Beschlußes vom 22, 11, 1966 auf den 23, 12, 1966, um 9.00 Uhr, verlegt.

638 Bad Homburg v. d. H., 25, 11, 1966

Amtsgericht

3724

61 N 7/65: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Rudolf Sucker, Darmstadt, Groß-Gerauer Weg 55, soll eine weitere Nachtragsverteilung erfolgen. Es stehen 308,40 DM zur Verfügung, aus denen nach Abzug der Massekosten bevorrechtigte Forderungen von 2119,—DM der Klasse I zu berücksichtigen sind.

Ein Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt zur Einsicht der Beteiligten ausgelegt. Auf die Ausschlußfrist des § 152, sowie die Bestimmungen der §§ 153, 154, der Konkursordnung wird besonders hingewiesen.

61 Darmstadt, 25, 11, 1966

Der Konkursverwalter:

Dr. Mittelstädt. Rechtsanwalt und Notar

3725

Beschluß

81 N 28/66: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Karlo Schunck KG., Süßwarengroßhandlung, in Frankfurt (Main), Niedenau 51, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis anberaumt auf den 6. Januar 1967, um 8.55 Ühr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: Vergütung: 3200,— DM, Auslagen: 127,60 DM.

6 Frankfurt (Main), 21, 11, 1966,

Amtsgericht, Abt. 81

3726

Beschluß

81 N 240/65: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Merco GmbH., Klimatechnik, Frankfurt (Main), Sontraer Straße 17, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 23. Dezember 1966, um 8,50 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507, anberaumt.

6 Frankfurt (Main), 17. 11. 1966

Amtsgericht, Abt. 81

3727

Beschluß

81 N 78/66: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des am 11. Juni 1965 verstorbenen und zuletzt in Frankfurt (Main), Hofhausstraße 66, wohnhaft gewesenen Direktors Karl Mutz wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis anberaumt auf den 6. Januar 1967, um 8,50 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: Vergütung: 800,— DM, Auslagen: 31,80 DM.

6 Frankfurt (Main), 18. 11. 1966,

Amtsgericht, Abt. 81

3728

81 N 28/66: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Karlo Schunck KG., Süßwarengroßhandlung, Frankfurt (Main), Niedenau 51, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Es stehen hierfür 9 670,78 DM zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Konkursverfahrens abgehen. Es sind zu berücksichtigen, Vorrechtsforderungen I/II 241,— DM, Vorrechtsforderungen I/III 281,80 DM und nicht bevorrechtigte Forderungen 101 171,48 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt (Main) offen.

6 Frankfurt (Main), 25. 11. 1966,

Der Konkursverwalter: Helmut Burghardt, Rechtsbeistand

3729

81 N 78/66: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Direktor Karl Mutz, wohnhaft gewesen in Frankfurt (Main), Hofhausstraße 66, soll die Schlußvertellung stattfinden.

Es stehen hierfür 2163,39 DM zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Konkursverfahrens abgehen. Es sind zu berücksichtigen, Vorrechtsforderung I/II 24 600,50 DM und nicht bevorrechtigte Forderungen 74 736,15 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt (Main) offen.

6 Frankfurt (Main), 25, 11, 1966

Der Konkursverwalter: Helmut Burghardt, Rechtsbeistand

3730

6 N 14/50: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gebr. Georg und Heinz Euler in Gießen, Hammstraße 1, stehen für die bevorstehende Schlußverteilung 12 057,81 DM zur Verfügung, gegenüber 104 607,77 DM Konkursforderungen.

63 Gießen, 29. 11. 1966

Der Konkursverwalter: Becker, Rechtsanwalt & Notar

3731

2 N 33/66 — Konkursverfahren: Über das Vermögen der Firma Jean Raiss KG., Steinmetzbetrieb in 6083 Walldorf (Hess.), Kelsterbacher Straße 72-76, ist am 22. 11. 1966, um 13.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Mittelstaedt, 61 Darmstadt, Hügelstraße 7.

Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1966.
1. Gläubigerversammlung am Dienstag, den 20. 12. 1966, um 9.00 Uhr; Prüfungstermin am Donnerstag, den 26. 1. 1967, um 9.00 Uhr, Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal. Anmeldepflicht bis 10 Januar 1967 beim Konkursverwalter

Groß-Gerau, 22. 11. 1966

Amtsgericht

3732

50 N 43/64: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kauffrau Else Saalfeld, geb. Wandmacher, Hann.-Münden, Galgenberg 6, als Alleininhaberin des Textileinzelhandelsgeschäftes in der Firma Textil-Versorgung, Inh. Else Saalfeld, Kassel, Königstor 54, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf den 9. Februar 1967, um 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Frankfurter Straße 11 (Saalbau), Zimmer 143, bestimmt.

35 Kassel, 21, 11, 1966

Amtsgericht

3733

50 N 17/65: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Baudienst Kassel Ing. Karl Erbsmehl, Inh. Kaufmann und Ing. Karl Erbsmehl, Kassel-Harleshausen, Wolfhager Straße 278, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf den 12. Januar 1967, um 11.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Frankfurter Straße 11 (Saalbau), Zimmer 143, bestimmt.

35 Kassel, 18. 11. 1966

Amtsgericht

3734

7 N 87/66 — Konkursverfahren: Über das Vermögen des Kaufmanns Gerhard Vater, persönlich haftender Gesellschafter der bereits im Anschlußkonkursverfahren befindlichen Firma Knecht & Co. oHG., wohnhaft in Mühlheim (Main), Dietesheimer Straße 79, wird heute, am 24. November 1966, um 15.40 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverfahren: Herr Karl Polkin jun., Offenbach (Main), Frankfurter Straße 61, Tel. 8 25 94.

Konkursforderungen sind bis zum 5. Januar 1967 unter Angabe des Betrages und des Grundes der Forderungen mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen zweifach anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit der Tagesordnung der §§ 110, 132, 134 und 137 KO, Montag, den 19. 12. 1966, um 10.00 Uhr, und Prüfungstermin: Dienstag, den 17. 1. 1967, um 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Kaiserstraße 16, 1. Stock, Zimmer 34. Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 19. 12. 1966.

605 Offenbach (Main), 24, 11, 1966

Amtsgericht

3735

7 N 88/66 — Konkursverfahren: Über das Vermögen des Kaufmanns Karl Reibert, Mühlheim (Main), Fährenstraße 4, persönlich haftender Gesellschafter der bereits im Anschlußkonkursverfahren befindlichen Firma Knecht & Co. oHG., in Mühlheim (Main), wird heute, am 24. 11. 1966, um 15.45 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Herr Karl Polkin jun., Offenbach (Main), Frankfurter Straße 61, Tel. 8 25 94.

Konkursforderungen sind bis zum 5. Januar 1967 unter Angabe des Betrages und des Grundes der Forderungen mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen zweifach anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit der Tagesordnung der §§ 110, 132, 134 und 137 KO, Montag, den 19. 12. 1966, um 10.00 Uhr, und Prüfungstermin: Dienstag, den 17. 1, 1967, um 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Kaiserstraße 16, 1. Stock, Zimmer 34. Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 19. 12. 1966.

605 Offenbach (Main), 24, 11, 1966

Amtsgericht

3736

4 N 19/65: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fußbodenverlegers Erwin Philipp Lenz in Lorsch (Hessen), Schulstraße 13, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Die verfügbare Masse beträgt 628,40 DM.

Zu berücksichtigen sind: a) Konkursforderungen im Range de. § 61 1-4 Konkursordnung mit 14 405,53 DM; b) nicht bevorrechtigte Konkursforderungen im Range des § 61 Abs. 6, Konkursordnung mit 61 747 10 DM.

Ein Verzeichnis der bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist von dem Konkursverwalter bei dem Amtsgericht Bensheim zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

6144 Zwingenberg, 23. 11. 1966

Der Konkursverwalter: Eberlein Rechtsbeistand

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

3737

Beschluß

4 K 22/66: Das im Grundbuch von Bad Schwalbach, Bezirk Untertaunus, Band 50, Blatt 1476, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Schwalbach, Flur 5, Flurstück 3403/4, Bauplatz, Am Bräunchesberg, Größe 6,46 Ar,

soll am 30. Januar 1967, um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bad Schwalbach, Neustraße Nr. 12, Saal Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. Aug. 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Architekt Günter Ruß, in Essen.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 169 000,—DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 10. 10. 1966

Amtsgericht

3738

Beschluß

3 K 13/66: Das im Grundbuch von Eschwege, Band 166, Blatt 6838, eingetragene Grundstück, Gemarkung Eschwege,

lfd. Nr. 3, Flur 4, Flurstück 56/3, Hofund Gebäudefläche, Händelstr. 22, Größe 10,03 Ar,

soll am Mittwoch, 22. Februar 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. Juli 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Gastwirt Rudi Müller und Ehefrau Dora, geb. Franz, Eschwege, je zur ideellen Hälfte.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 234 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

344 Eschwege, 18. 11. 1966 Amtsgericht

3739

4 K 23/66: Das im Grundbuch von Zwingenberg, Band 33, Blatt 1635, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Zwingenberg, Flur 5, Flurstück 437, Bauplatz, Wiesenpromenade 48, Größe 6,70 Ar,

soll am 9. März 1967, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Bensheim, Wilhelmstraße 26, Zimmer 203, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. August 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Bäcker Walter Usnerus, b) dessen Ehefrau Helene Usnerus, geb. Juschus, beide in Zwingenberg, je zur ideellen Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

614 Bensheim, 28. 11. 1966 Ami

Amisgericht

3740

84 K 53/66: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Sossenheim, Band 6, Blatt 134, ein getragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Sossenheim, Flur 6, Flurstück 222/129 etc., bebauter Hofraum, Westerwaldstraße 58, Größe 4,18 Ar,

am 8. Februar 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, Zimmer Nr. 507, V. Stock, versteigert werden,

Eingetragene Eigentümer am 1. August 1966 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): Elisabeth Anthes, geb. Dill, Jakob Dill, Anna Maria Helena Stumpf, geb. Dill, in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 51 800,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6 Frankfurt (Main), 14. 11. 1966

Amtsgericht, Abt. 84

3741

Beschluß

K 8/68: Die im Grundbuch von Somborn, Band 75, Blatt 1478, eingetragenen Grundstücke,

lfd, Nr. 3, Gemarkung Somborn, Flur 23, Flurstück 146, Lieg.-B. 807, Geb.-B. 478. Hof- und Gebäudefläche, Barbarossastraße 49, Größe 6,73 Ar, und

lfd. Nr. 5, Gemarkung Somborn, Flur 18, Flurstück 121/3, Lieg.-B. 807, Ackerland, an der Pechhohle, Größe 4,04 Ar,

sollen am Freitag, dem 27. Januar 1967. um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Gelnhausen durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. Mai 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Schneider Karl Emil Streb, in Somborn.

Der Wert ist nach § 74a Abs. 5 ZVG für das Grundstück lfd. Nr. 3 auf 77 590,— DM und für das Grundstück lfd. Nr. 5 auf 5880,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsverstelgerungen" wird hingewiesen,

646 Gelnhausen, 25. 11. 1966

Amtsgericht

K 25/66: Das im Grundbuch von Lieblos, Band 44, Blatt 1411, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemerkung Lieblos, Flur 25, Flurstück 57/4, Ackerland, über dem Schneidweg, Größe 15,09 Ar,

soll am Freitag, dem 20. Januar 1967, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Gelnhausen, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. Juli 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Rauscher, Anna Margarethe, geb. Kircher, in Lieblos — zur Hälfte;

2. a) Meub, Maria Elisabeth, geb. Kircher, in Niederwöllstadt; b) Kircher, Konrad Peter, Zimmermann, in Lieblos; c) Kircher, Karl Friedrich, Bauschreiner, in Arlberg bei Lavington (Australien); d) Rauscher, Anna Margarethe, geb. Kircher, in Lieblos; e) Kircher, Karl Friedrich, Zimmermann, in Lieblos, zu a) bis c) zur Hälfte in ungeteilter Erbengemeinchaft.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1500,---DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

646 Gelnhausen, 21.11.1966

Amtsgericht

3743

Beschluß

44 K 26/66: Das im Grundbuch von Leihgestern, Band 36, Blatt 1462, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Leihgestern, Flur 2, Flurstück 315, Lieg.-B. 1892, Hof- und Gebäudefläche, Albert-Schweitzer Straße 6, Größe 8,02 Ar,

soll am 21. Februar 1967, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gießen, Gutfleischstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 118, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. Juli 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Witwe Gertrud Hebstreit, geb. Fischer, Leingestern, zu ½; b) Ernst Fischer, daselbst, zu ½; c) dessen Ehefrau Hilde Fischer, geb. Schneider, daselbst, zu ¼.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 138 000,—DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

63 Gießen, 15.11.1966

Amtsgericht

3744

Beschluß

44 K 30/66: Das im Grundbuch von Gießen, Band 228, Blatt 9974, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gießen, Flur 1, Flurstück 665, Lieg.-B. 362, Hof- und Gebäudefläche, Katharinengasse 17, Größe 0.31 Ar.

soll am 28. Februar 1967, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gießen, Gutfleischstraße Nr 1, Zimmer Nr. 118, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. August 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Stadt Gießen; b) Maria Juliana Irmgard Meyer, geb. Menzer, in USA; c) Philipp Werner Menzer, in Griesheim; d) Irmgard Juliane Schmidt, geb. Menzer, in Darmstadt.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 9000,—DM (neuntausend Deutsche Mark).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

63 Gießen, 22.11.1966

Amtsgericht

3745

Beschluß

44 K 24/64: Die im Grundbuch von Großen-Buseck, Band 26, Blatt 1855, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großen-Buseck, Flur 12, Flurstück 151, Lieg.-B. 1464, Ackerland, der Zahnberg, Größe 19,49 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Großen-Buseck, Flur 12, Flurstück 152, Ackerland, daselbst, Größe 25,10 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Großen-Buseck, Flur 9, Flurstück 268, Ackerland, auf dem Hainberg, Größe 25,66 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Großen-Buseck, Flur 9, Flurstück 181, Ackerland, daselbst, Größe 17,30 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Großen-Buseck, Flur 14, Flurstück 76, Ackerland, auf der Hainerde, Größe 15,97 Ar,

sollen am 7. März 1967, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gießen, Gutfleischstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 118, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. Mai 1964 (Tag des Versteigerungsvermerks): Maurer Wilhelm Müller, in Großen-Buseck.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt: Flur 12, Nr. 151 auf 1600,— DM; Flur 12, Nr. 152 auf 2000,— DM; Flur 9, Nr. 268 auf 1600,— DM; Flur 9, Nr. 181 auf 1100,— DM; Flur 14, Nr. 76 auf 1500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen,

63 Gießen, 23.11.1966

Amtsgericht

3746

Beschluß

3 K 11/65: Die im Grundbuch von Weidenhausen, Band 24, Blatt 942, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1 und 2 — Gemarkung Weidenhausen — Flur 12, Nr. 47, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 12, Größe 11.13 Ar.

Flur 12, Nr. 48, Gartenland, daselbst, Größe 11,00 Ar,

sollen am 8. März 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gladenbach, Gießener Straße 27, Zimmer Nr. 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. Juli 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Firma Günter Froese KG., Getränkefabrik und Großhandel in Brauerei- und Kellerei-Maschinen, in Krofdorf-Gleiberg.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 12, Nr. 47, auf 68 100,— DM; für Flur 12, Nr. 48, auf 16 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3568 Gladenbach, 23. 11. 1966

Amtsgericht

3747

2 K 16/66: Das im Grundbuch von Büttelborn, Band 32, Blatt 1708, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Büttelborn, Flur 5, Flurstück 99/1, Hof- und Gebäudefläche, Taunusstraße 15, Größe 5,05 Ar (Schätzwert: 132 000,— DM),

soll am Dienstag, dem 31. Januar 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude (Außenstelle Arbeitsamt), Groß-Gerau, Oppenheimer Straße 4, durch Zwangsvollstrekkung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. Juni 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Helmut Wilhelms, Eschborn (Taunus), Max-Planck-Straße 1.

Steigliebhaber werden darauf aufmerksam gemacht, daß auf Antrag ½10 des Bargebotes als Sicherheit zu leisten ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

608 Groß-Gerau, 28. 10. 1966

Amtsgericht

3748

2 K 19/66: Das im Grundbuch von Klein-Gerau, Band 15, Blatt 879, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Klein-Gerau, Flur 1, Flurstück 74/1, Hof- und Gebäudefläche, Darmstädter Straße 21, Größe 8,96 Ar (Schätzwert: 38 960,— DM),

soll am Dienstag, dem 24. November 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude (Außenstelle Arbeitsamt), Groß-Gerau, Oppenheimer Straße 4, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. Juni 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Heinz Waldemar Bartusch und Maria Katharina Bartusch, geb. Reitz, Klein-Gerau.

Steigliebhaber werden darauf aufmerksam gemacht, daß auf Antrag 1/10 des Bargebotes als Sicherheit zu leisten ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen,

608 Groß-Gerau, 2.11.1966

Amtsgericht

3749

5 K 14/65: Das im Grundbuch von Übernthal, Band 1, Blatt 34 A, eingetragene Grundstück,

Nr. 6, Gemarkung Übernthal, Flur 39, Flurstück 64/7, Hof- und Gebäudefläche, Auf'm Liechen,

The interpretation of the contract of the cont

soll am 23. Januar 1967, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, hier, Westerwaldstraße 16, Zimmer 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. Oktober 1965 (Tag des Versteigerungsvermerks): Eheleute: Maurer Albin Parnet und Christel, geb. Peipert, in Übernthal, je zur Hälfte.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 118 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6348 Herborn, 22. 11. 1966 Amtsgericht

3750

2 K 10/65: Das im Grundbuch von Udenhausen, Band 18, Blatt 535, eingetragene Grundstück,

Nr. 3, Gemarkung Udenhausen, Flur 6, Flurstück 44/2, Hof- und Gebäudefläche, Mittelstraße 47, Größe 5,80 Ar,

soll am 1. Februar 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Straße 8, Zimmer Nr. 26, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. Oktober 1965 (Tag des Versteigerungsvermerks): Ehefrau Erika Bauhaus, geb. Carrier, in Undenhausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen,

352 Hofgeismar, 22.11.1966

Amtsgericht

3751

Beschluß

2 K 17/66: Die im Grundbuch von Hofgeismar, Band 51, Blatt 2516, eingetragenen Grundstücke.

1M. Nr. 2, Gemarkung Hofgeismar, Flur 16, Flurstück 438/44, Hof- und Gebäudefläche, Am hohlen Wege, Haus Nr. 26, Größe 6,04 Ar.

lfd. Nr. 16, Gemarkung Hofgeismar, Flur 16, Flurstück 44/11, Hof- und Gebäudefläche und Garten, Am hohlen Weg, Nr. 26, Größe 30,07 Ar,

sollen am 1. Februar 1967, um 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Straße Nr. 8, Zimmer Nr. 26, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. August 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Eheleute: Gärtner Karl Alex Terhellen und Theresia, geb. Dierkes, in Hofgeismar, je zu 1/s.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen,

352 Hofgeismar, 24.11.1966

Amtsgericht

3752

Beschluß

K 5/66: Die im Grundbuch von Helmarshausen, Band 40, Blatt 246, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Helmarshausen, Flur 8, Flurstück 121, Bebauter Hofraum, Poststraße 153, Größe 2,08 Ar, lfd. Nr. 15, Gemarkung Helmarshausen, Flur 7, Flurstück 143, Hof- und Gebäudefläche, Poststraße 162, Größe 35,00 Ar,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Helmarshausen, Flur 7, Flurstück 53, Hof- und Gebäudefläche und Wiese, Poststraße 162, Größe 24.40 Ar.

lfd. Nr. 17, Gemarkung Helmarshausen, Flur 7, Flurstück 52, Unland und Garten, Poststraße 162, Größe 19,00 Ar,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Helmarshausen, Flur 7, Flurstück 46/1, Gartenland, bei der Kunstmühle, Größe 15,01 Ar,

lfd. Nr. 19, Gemarkung Helmarshausen, Flur 7, Flurstück 34/1, Gartenland, der Waltersberg, Größe 0,54 Ar,

sollen am 7. Februar 1967, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. August 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Helmarshäuser Mühle Schöttler und Frei GmbH., in Helmarshausen.

Der Termin von 8. Dezember 1966 wird aufgehoben.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: Grundstück lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf 15 000,— DM; Grundstück lfd. Nr. 15 des Bestandsverzeichnisses auf 99 162,— DM; Grundstück lfd. Nr. 16 des Bestandsverzeichnisses auf 3496,— DM; Grundstück lfd. 17 des Bestandsverzeichnisses auf 950,— DM; Grundstück lfd. Nr. 18 des Bestandsverzeichnisses auf 3044,— DM; Grundstück lfd. Nr. 19 des Bestandsverzeichnisses auf 108,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3522 Karlshafen, 25. 11. 1966

Amtsgericht

3753

K 8/65: Das im Grundbuch von Langenselbold, Blatt 4357 A,

Nr. 1, Gemarkung Langenselbold, Flur 72, Flurstück 65, Hof- und Gebäudefläche, Hinstedorfstr. 5, Größe 2,58 Ar,

soll am 9. März 1967, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Langenselbold, Steinweg 13, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 25. Mai 1965 (Tag des Versteigerungsvermerks): Ehefrau Herta Grigat, geb. Lösche, Langenselbold, Hinserdorfstraße 5.

Der Wert des Grundstücks gem. § 74a Abs, 5 ZVG ist durch Beschluß vom 30. August 1965 auf 97 000,— DM festgesetzt worden.

Bieter haben damit zu rechnen, wenigstens 10 v. H. ihres Bargebotes in barem Geld als Sicherheit hinterlegen zu müssen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen,

6456 Langenselbold, 17. 11. 1966

Amtsgericht

3754

K 19/66: Die im Grundbuch von Langenselbold, Blatt 3988, eingetragenen Grundstücke,

Nr. 1, Gemarkung Langenselbold, Flur 70, Flurstück 156, Hof- und Gebäudefläche, Schießhütte 1, Größe 4.95 Ar.

Nr. 2, Gemarkung Langenselbold, Flur 38, Flurstück 59, Grünland, am Zehnter Platz, Größe 20,69 Ar,

Nr. 3, Gemarkung Langenselbold, Flur 39, Flurstück 293, Acker, auf der Schießhütte, Größe 14,10 Ar,

sollen am 26. Januar 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Langenselbold, Steinweg 13, bzgl. d. 1/2 Anteils zu Ziff. 2, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. August 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Frau Margarete Rack, Witwe, geb. Seifert, Langenselbold, Schießhütte 1, zu 1/2;

2. a) die zu 1. Genannte; b) Maurc Helmut Rack, daselbst; c) Weißbinder Heinrich Rack, Haingründau, Burgstraße, zu 2. a)—c) zu ½, in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Der Verkehrswert der Grundstückshälfte wird in der Reihenfolge ihrer Bezeichnung festgesetzt auf 2500,— DM; 3100,— DM und 3200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen,

6456 Langenselbold, 19.11.1966

Amtsgericht

3755

7 K 1/65: Die im Grundbuch von Heusenstamm, Band 28, Blatt 1451, in der Gemarkung Heusenstamm, Flur 5, LB 624, gelegenen Grundstücke,

1fd. Nr. 1, Flurstück 97, Hof- und Gebäudefläche, beim Apfelbaum, Größe 6.44 Ar,

lfd. Nr. 2, Flurstück 98, Hof- und Gebäudefläche, daselbst, Größe 17.62 Ar,

lfd. Nr. 3, Flurstück 99, Hof- und Gebäudefläche, daselbst, Größe 9,31 Ar,

lfd Nr. 4, Flurstück 463, Ackerland, die kurzen Weißenäcker, Größe 10,19 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 1 Februar 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Offenbach (Main), Kaiserstraße 16, Zimmer 38, versteigert werden,

Eingetragener Eigentümer am Tage des Versteigerungsvermerks (21 Jan. 1965): Kaufmann Willi Kleemann, Heusenstamm, Hohebergstraße 88.

Der Wert der Grundstücke einschließlich des Wertes der wesentlichen Bestandteile und der beweglichen Gegenstände ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 321 690,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

605 Offenbach (Main), 18 11 1966

Amtsgericht, Abt. 7

Beschluß

K 1/66: Die gedachten Hälften der im Grundbuch von Bebra, Band 61, Blatt 2100, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Bebra,

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 175/71, Bauplatz, auf'm Schilderkopf, Größe 7,51 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 4, Flurstück 175/84, Hofund Gebäudefläche, Schützenplatz 2, Größe 12,39 Ar,

sollen am 24. Februar 1967, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Untertor Nr. 2, Zimmer Nr. 8a, durch Zwangsvollstrekkung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. Febr. 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): 1 b) Monteur Hans Heinz Luckhardt, in Bebra, zur Hälfte.

Als weiterer Eigentümer ist eingetragen: 1 a) Obermonteur Georg Luckhardt, in Bebra, zur Hälfte. Dessen Miteigenumshälfte steht nicht zur Versteigerung an.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 174a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden wie folgt: Ifd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 175/71, auf 9000,— DM; Ifd. Nr. 6, Flur 4, Flurstück 175/84, auf 35 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6442 Rotenburg (Fulda), 18.11.1966

Amtsgericht

3757

Beschluß

K 7/65: Die im Grundbuch von Süß, Band 10, Blatt 54, und in Band 11, Blatt 56, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Süß,

Blatt 54:

Ifd. Nr. 3, Flur 14, Flurstück 25, Grünand, Am Bocksrain, Größe 7,64 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 18, Flurstück 58, Ackerland, Sandberg, Größe 23,67 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 3, Flurstück 10, Ackerland, die hohe Süß, Größe 68,89 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 7, Flurstück 149, Gartenland, Im Dorfe, Größe 1,43 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 12, Flurstück 31, Ackerland, Im Mühlfelde, Größe 56,64 Ar,

lfd. Nr. 12, Flur 12, Flurstück 38, Ackerland, das., Größe 13,05 Ar,

lfd. Nr. 13, Flur 12, Flurstück 39, Ackerland, das., Größe 67,77 Ar,

lfd. Nr. 15, Flur 18, Flurstück 2, Ackerland, Sandberg, Größe 50,58 Ar,

lfd. Nr. 16, Flur 18, Flurstück 14, Ackerland, das., Größe 51,90 Ar,

lfd. Nr. 17, Flur 18, Flurstück 56, Ackerland, das., Größe 27,33 Ar,

1fd. Nr. 21, Flur 14, Flurstück 161/10, Grünland, Am Bocksrain. Größe 19,09 Ar,

lfd. Nr. 28, Flur 7, Flurstück 294/1, Hofund Gebäudefläche, Im Dorfe, Haus Nr. 123, Größe 9,10 Ar, lfd. Nr. 30, Flur 7, Flurstück 263/1, Hofund Gebäudefläche und Gartenland, Im Dorfe, Nr. 123, Größe 6,59 Ar;

Blatt 56:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 17, Ackerland, Am Ehlsgraben, Größe 39,62 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 18, Ackerland, das., Größe 50,43 Ar,

sollen am 10. Februar 1967, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Rotenburg a. d. Fulda, Untertor Nr. 2, Zimmer Nr. 8 a, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. Sept. 1965 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Blatt 54: Gast- und Landwirt Friedrich Küch, in Süß; Hausfrau Sophia Christine Hedwig Bouchard, geb. Küch, in Düsseldorf; Johann Karl Küch, in Süß; George Richard Kellner, in Süß; Hausfrau Elisa Sabine Ichter, geb. Kellner, in Süß, in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Blatt 56: Schreiner Heinrich Knies, in Süß, zu ½; Gast- und Landwirt Friedrich Küch, in Süß; Hausfrau Sophia Christine Hedwig Bouchard, geb. Küch, in Düsseldorf; Johann Karl Küch, in Süß; George Richard Kellner, in Süß; Hausfrau Elisa Sabine Ichter, geb. Kellner, in Süß in ungeteilter Erbengemeinschaft zu ½.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden wie folgt:

Blatt 54: lfd. Nr. 3 auf 474,— DM; lfd. Nr. 4 auf 1184,— DM; lfd. Nr. 5 auf 2756,— DM; lfd. Nr. 6 auf 120,— DM; lfd. Nr. 11 auf 2832,— DM; lfd. Nr. 12 auf 653,— DM; lfd. Nr. 13 auf 3389,— DM; lfd. Nr. 15 auf 2529,— DM; lfd. Nr. 16 auf 2595,— DM; lfd. Nr. 17 auf 1367,— DM; lfd. Nr. 21 auf 1184,— DM; lfd. Nr. 28 und 30 auf 26 765,— DM;

Blatt 56: lfd. Nr. 1 au. 1387,— DM; lfd. Nr. 2 auf 1765,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 21. 10. 1966

Amtsgericht

3758

K 4/66: Das im Grundbuch von Bad Soden, Band XVII, Blatt 673, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Bad Soden, Flur 7, Flurstück 113/2, Hof- und Gebäudefläche, Romsthaler Str. 22, Größe 4,35 Ar,

soll am 9. Februar 1967, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. April 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Ehefrau Maria Brüggerhoff, Bad Soden.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG auf insgesamt 120 500,—DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen,

6483 Salmünster, 17. 11. 1966

Amtsgericht

3759

3 K 7/66: Die im Grundbuch von Krofdorf-Gleiberg, Band 74, Blatt 2734, eingetragenen Grundstücke,

Nr. 2, Gemarkung Krofdorf - Gleiberg, Flur 34, Flurstück 120/5, Hofraum, Gießener Straße 43, Größe 2,52 Ar,

Nr. 3, Gemarkung Krofdorf-Gleiberg, Flur 34, Flurstück 120/6, Hofraum Gießener Straße 43, Größe 0,23 Ar.

Nr. 4, Gemarkung Krofdorf-Gleiberg, Flur 34, Flurstück 120/4, Hofraum, Gießener Straße 43, Größe 1,17 Ar,

Nr. 5, Gemarkung Krofdorf-Gleiberg, Flur 34, Flurstück 121/4, Hof- und Gebäudefläche, Gießener Straße 43, Größe 6,30 Ar.

Nr. 6, Gemarkung Krofdorf - Gleiberg, Flur 34, Flurstück 121/5, desgl., Größe 0,40 Ar,

sollen am 8. Februar 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße 2, Zimmer 49, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. März 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Günter Froese, in Krofdorf-Gleiberg, Gießener Straße 43.

Beschluß

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG gegenüber allen am Verfahren Beteiligten auf 170 744,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

633 Wetzlar, 24.11.1966

Amtsgericht

3760

3 K 24/66: Das im Grundbuch von Nauborn, Band 42, Blatt 1412 A, eingetragene Grundstück,

Nr. 6, Gemarkung Nauborn, Flur 11, Flurstück 132/2, Hof- und Gebäudefläche, Hinten am Langenberg, Größe 6,08 Ar,

soll am 1. Februar 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße 2, Zimmer 49, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. August 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Technischer Angestellter Helmut Strunk, in Nauborn.

Beschluß

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG gegenüber allen am Verfahren Beteiligten auf 76 050,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

633 Wetzlar, 22. 11. 1966 Amtsgericht

3761

3 K 20/66: Das im Grundbuch von Klein-Altenstädten, Band 24, Blatt 905, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Klein-Altenstädten, Flur 5, Flurstück 434/125, Hof- und Gebäudefläche, Sophienstraße 24, Größe 3,53 Ar

soll am 1. Februar 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße 2, Zimmer 49, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

"No Field St. Library of trades because appropriate the re-

Eingetragene Eigentümer am 21. Juli 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Eheleute Wilhelm Kraft und Gisela, geb. Heß, in Aßlar, Sophienstraße 24, je zu ½.

Beschluß

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG gegenüber allen am Verfahren Beteiligten auf 22 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

633 Wetzlar, 22. 11. 1966

Amtsgericht

3762

Beschluß

2 K 6/64 — 2 K 7/65: Die im Grundbuch von Zierenberg, Band 30, Blatt 1245, eingetragenen Grundstücke,

1fd. Nr. 1, Gemarkung Zierenberg, Flur 13, Flurstück 124/11, Hof- und Gebäudefläche, Rangerstraße 1, Größe 5,10 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zierenberg, Flur 13, Flurstück 11/1, Ackerland, am Schützenbeulen, Größe 371,98 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Zierenberg, Flur 14, Flurstück 205/103, Ackerland, am Elsunger Weg, Größe 75,86 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Zierenberg, Flur 14, Flurstück 236/104, Ackerland, am Elsunger Weg, Größe 46,75 Ar,

1fd. Nr. 5, Gemarkung Zierenberg, Flur 14, Flurstück 191/95, Ackerland, am Elsunger Weg, Größe 32,33 Ar,

1fd. Nr. 6, Gemarkung Zierenberg, Flur 14, Flurstück 254/19, Ackerland, über dem trockenen Teich, Größe 34,03 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Zierenberg, Flur 13, Flurstück 15, Gartenland, in der obersten Gordine, Größe 7,40 Ar,

lid. Nr. 8, Gemarkung Zierenberg, Flur 13, Flurstück 16, Gartenland, in der obersten Gordine, Größe 4,97 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Zierenberg, Flur 14, Flurstück 17, Ackerland, über dem trockenen Teich, Größe 77,94 Ar,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Zierenberg, Flur 14, Flurstück 202/102, Ackerland, am Elsunger Weg, Größe 61,76 Ar,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Zierenberg, Flur 14, Flurstück 201, Ackerland, am Elsunger Weg, Größe 15,25 Ar,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Zierenberg, Flur 14, Flurstück 93/1, Ackerland, die unteren Worthöfe, Größe 52,30 Ar,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Zierenberg, Flur 13, Flurstück 2, Grünland, auf dem Schlage, Größe 9,37 Ar,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Zierenberg, Flur 13, Flurstück 3, Grünland, auf dem Schlage, Größe 11,93 Ar,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Zierenberg, Flur 13, Flurstück 4, Ackerland, Grünland, daselbst, Größe 112,35 Ar,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Zierenberg, Flur 13, Flurstück 135/1, Hof- und Gebäudefläche, Rangerstraße 5, Größe 3,50 Ar,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Zierenberg, Flur 13, Flurstück 136/1, Grünland, auf dem Schlage, Größe 40,53 Ar, lfd. Nr. 18, Gemarkung Zierenberg, Flur 14, Flurstück 10, Ackerland, am Schützenbeulen, Größe 74,00 Ar,

lfd. Nr. 19, Gemarkung Zierenberg, Flur 14, Flurstück 11, Ackerland, am Schützenbeulen, Größe 50,57 Ar,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Zierenberg, Flur 14, Flurstück 13, Ackerland, am Schützenbeulen, Größe 4,40 Ar,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Zierenberg. Flur 14, Flurstück 14, Ackerland, am Schützenbeulen, Größe 23,81 Ar,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Zierenberg. Flur 14, Flurstück 15, Ackerland, am Schützenbeulen, Größe 7,86 Ar,

lfd. Nr. 23, Gemarkung Zierenberg, Flur 14, Flurstück 16, Ackerland, am Schützenbeulen, Größe 21,45 Ar,

lfd. Nr. 24, Gemarkung Zierenberg, Flur 13, Flurstück 19/1, Gartenland, in der obersten Gordine, Größe 8,33 Ar,

lfd. Nr. 25, Gemarkung Zierenberg, Flur 14, Flurstück 237/105, Ackerland, am Elsunger Weg, Größe 46,75 Ar,

1fd. Nr. 26, Gemarkung Zierenberg, Flur 13, Flurstück 22, Gartenland, in der obersten Gordine, Größe 7,34 Ar,

lfd. Nr. 27, Gemarkung Zierenberg, Flur 3, Flurstück 105/1, Ackerland, vor der Warte, Größe 175,20 Ar,

lfd. Nr. 28, Gemarkung Zierenberg, Flur 13, Flurstück 8/1, Ackerland, auf dem Schlage, Größe 53,70 Ar,

lfd. Nr. 29, Gemarkung Zierenberg, Flur 13, Flurstück 10/1, Hof- und Gebäudefläche, Schlagweg 6, Ackerland, Grünland, auf dem Schlage, Größe 616,70 Ar

lfd. Nr. 30, Gemarkung Zierenberg, Flur 13, Flurstück 17, Gartenland, in der obersten Gordine, Größe 14,73 Ar,

lfd. Nr. 31, Gemarkung Zierenberg, Flur 14, Flurstück 89/1, Ackerland, die unteren Worthöfe, Größe 5,58 Ar,

lfd. Nr. 32, Gemarkung Zierenberg, Flur 14, Flurstück 8, Ackerland, Hutung, Unland, hinter dem Schützenbeulen, Größe

lfd. Nr. 33, Gemarkung Zierenberg, Flur 14, Flurstück 9, Ackerland, hinter dem Schützenbeulen, Größe 46,25 Ar,

lfd. Nr. 34, Gemarkung Zierenberg, Flur 3, Flurstück 182/85, Ackerland, auf dem Siechenhaus, Größe 77,38 Ar,

lfd. Nr. 35, Gemarkung Zierenberg, Flur 3, Flurstück 181/85, Ackerland, daselbst, Größe 77,38 Ar,

lfd. Nr. 36, Gemarkung Zierenberg, Flur 3, Flurstück 183/85, Ackerland, daselbst, Größe 77,38 Ar,

lfd. Nr. 37, Gemarkung Zierenberg, Flur 3, Flurstück 78/1, Grünland, Hutung, am Ranger Weg, Größe 36,00 Ar,

1fd. Nr. 38, Gemarkung Zierenberg, Flur 3, Flurstück 103, Ackerland, vor der Warte, Größe 467,40 Ar,

1fd. Nr. 39, Gemarkung Zierenburg, Flur 3, Flurstück 101, Ackerland, Grünland, Hutung, Unland, die Warte, Größe 489,70 Ar,

1fd. Nr. 40, Gemarkung Zierenberg, Flur 2, Flurstück 66/1, Ackerland, Grünland, die Musikantenwiese, Größe 432,76 Ar. lfd. Nr. 41, Gemarkung Zierenberg, Flur 3, Flurstück 142/78, Ackerland, Hutung, Am Ranger Weg, Größe 257.04 Ar,

lfd. Nr. 42, Gemarkung Zierenburg, Flur 3, Flurstück 179/85, Ackerland, auf dem Siechenhaus, Größe 77,38 Ar,

lfd. Nr. 43, Gemarkung Zierenberg. Flur 3, Flurstück 86, Ackerland, Grünland, Im Rosental, Größe 84,80 Ar,

lfd. Nr. 44, Gemarkung Zierenberg. Flur 3, Flurstück 87/1, Ackerland, Grünland, daselbst, Größe 106,48 Ar,

lfd. Nr. 45, Gemarkung Zierenberg. Flur 13, Flurstück 5, Ackerland, auf dem Schlage, Größe 29,24 Ar,

lfd. Nr. 46. Gemarkung Zierenberg. Flur 3, Flurstück 180/85, Ackerland, auf dem Siechenhaus, Größe 77,38 Ar,

lfd. Nr. 47, Gemarkung Zierenberg, Flur 3, Flurstück 80, Ackerland, Ranger Weg, Größe 12,76 Ar,

lfd. Nr. 48, Gemarkung Zierenberg, Flur 3, Flurstück 81, Ackerland, daselbst, Größe 43.85 Ar.

lfd. Nr. 49, Gemarkung Zierenberg. Flur 13, Flurstück 6, Hof- und Gebäudefläche, Schlagweg 4, Größe 86,35 Ar, Ackerland, auf dem Schlage:

lfd. Nr. 50, Gemarkung Zierenberg, Flur 3, Flurstück 82, Grünland, Am Ranger Weg, Größe 21,68 Ar,

lfd. Nr. 51, Gemarkung Zierenberg. Flur 2, Flurstück 162/75, Ackerland, auf Brakenshöhe, Größe 28.64 Ar,

1fd. Nr. 52, Gemarkung Zierenberg, Flur 2, Flurstück 153/67, Ackerland, die Musikantenwiese, Größe 13,70 Ar,

lfd. Nr. 53, Gemarkung Zierenberg, Flur 2, Flurstück 72, Ackerland, am Galgenbeulen, Größe 55,58 Ar,

lfd. Nr. 54, Gemarkung Zierenberg, Flur 3, Flurstück 102, Ackerland, vor der Warte, Größe 375,10 Ar,

lfd. Nr. 55, Gemarkung Zierenberg, Flur 2, Flurstück 159/71, Ackerland, Hutung, Am Galgenbeulen, Größe 570,20 Ar,

1fd. Nr. 56, Gemarkung Zierenberg Flur 2, Flurstück 73/1, Ackerland, Grüland, Wiese, Am Galgenbeulen, Gröbe 259,70 Ar,

sollen am 31. 1. 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 5, Zimmer Nr. 13, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. April 1965 (Tag des Versteigerungsvermerks): "Gefahbau", Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Frankfurt (Main).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3547 Wolfhagen, 22. 11. 1966 Amisgericht

In Zuschriften an den Staats-Anzeiger bitte Ihre Postleitzahl

nicht veraessen!

Andere Behörden und Körperschaften

3763

Tierseuchenbeiträge 1967

Die nach § 13 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz vom 5. 9. 1957 (GVBl. S. 94) von den Besitzern beitragspflichtiger Tiere für das Jahr 1967 zu entrichtenden Beiträge zur Hessischen Tierseuchenkasse betragen

für Rindvich, über 3 Monate alt = 3,— DM je Tier

für Schweine, über 8 Wochen alt = 1,50 DM je Tier

für Bienenvölker = --,40 DM je Volk

Für Einhufer und Ziegen werden keine Beiträge erhoben.

Der Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen hat die Beitragssätze mit Erlaß vom 4. 11. 1966 genehmigt.

Mit den Tierseuchenbeiträgen sind für das Jahr 1967 auch die seither besonders berechneten und erhobenen Anteile der Tierbesitzer an den Kosten der als Flächenimpfung durchzuführenden Maul- und Klauenseucheschutzimpfung nach § 26 GVG abgegolten.

Für die Beitragspflicht ist maßgebend

in den kreisangehörigen Gemeinden: der nach dem Ergebnis der Viehzählung vom 2. 12. 1966 vorhandene Bestand an beitragspflichtigen Tieren einschließlich der am Zähltage vorübergehend abwesenden Tieren;

in den kreisfreien Städten: der nach dem Ergebnis der Viehzählung vom 3. 12. 1965 vorhanden gewesene Bestand an beitragspflichtigen Tieren, da in ihnen in 1966 keine Viehzählung stattfindet. Veränderungen, die in der Zeit vom 4. 12. 1965 bis 2. 12. 1966 eingetreten sind und am 2. 12. 1966 nachweislich noch zutreffen, können auf Antrag berücksichtigt werden.

Bei Viehhändlern sind 8% der Anzahl der im Geschäftsjahr 1966 auf eigene Rechnung umgesetzten Tiere der für die Berechnung des Beitrages maßgebende Viehbestand.

Die Beiträge werden am 15. 2. 1967 fällig; die Erhebung erfolgt durch die Gemeinden.

62 Wiesbaden, 15. 11. 1966

Hessische Tierseuchenkasse Der Vorstand

3764

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 22. November 1966 ist das arkassenbuch Nr. 11-17991 lautend auf Johanna Müller, Frankfurt n Main, Diesterwegstraße 33, für kraftlos erklärt worden.

6 Frankfurt (Main), 22. 11. 1966

STADTSPARKASSE FRANKFURT AM MAIN Der Vorstand

Kraftloserklärung: Gemäß § 14 des Hessischen Sparkassengesetzes wird das Sparkassenbuch Nr. 7591, lautend auf den Namen Frau Ursel Heibrock geb. Anger, Hessisch Lichtenau, Sälzerstraße 38, für kraftlos erklärt.

343 Witzenhausen, 24. 11. 1966

KREISSPARKASSE WITZENHAUSEN

Der Vorstand

3766

Aufforderung: Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung der auf ihren Namen ausgestellten Sparkassenbücher beantragt:

- 1) Werner Thobor, Offenbach a. M., das Sparkassenbuch Nr. 530133.

- Werner Thobor, Offenbach a. M., das Sparkassenbuch Nr. 530225.
 Josef Künzl, Offenbach a. M., das Sparkassenbuch Nr. 181556.
 Christa Brandt, Offenbach a. M., das Sparkassenbuch Nr. 300217.
 Susi Schmeiser, Offenbach a. M., das Sparkassenbuch Nr. 38183.
- 6) Johanna Rentrop, Offenbach a. M., das Sparkassenbuch Nr. 516012

Ferner haben Personen die Kraftloserklärung der nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher beantragt:

- 1) Walter Ruppert, Frankfurt a. M., das Sparkassenbuch Nr. 37923, Maria Bonhejo, Offenbach a. M.
- 2) Dorothea Eigenbrodt geb. Marx, Offenbach a. M., das Sparkassenbuch Nr. 160689, Kurt Ralph Heinz, Offenbach a. M.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Bücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftios erklärt werden.

605 Offenbach (Main), 21, 11, 1966

STÄDTISCHE SPARKASSE OFFENBACH A. M. Der Vorstand

3767

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 22. November 1966 sind die nachgenannten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt worden:

- 1) Sparkassenbuch Nr. 120 332, Konstantinos Demirtzoglou, Offenbach a. M., Waldstraße 80.
- 2) Sparkassenbuch Nr. 39030, Maria Grunert, Offenbach a. M., Edelsheimer Straße 7.
- Sparkassenbuch Nr. 700566, Hanna Schütz geb. Hofmann.
 Sparkassenbuch Nr. 235504, Olga Rogoll geb. Keydel, Offenbach a. M., Spießstraße 67.

605 Offenbach (Main), 22, 11, 1966

STADTISCHE SPARKASSE OFFENBACH A. M. Der Vorstand

Offentliche Ausschreibungen

3768

Gießen: Die Bauleistungen für den Ausbau der L 3053 Ortsdurchfahrt Laubach und Anschlußstrecken sollen vergeben werden,

8 000 cbm Bodenabtrag

3 500 cbm Frostschutz 5 500 qm Bit. Tragschicht 0/35

14 500 qm Binder 0/18

Asphaltfeinbeton 0/8 14 500 qm

4 000 qm Gehwegbefestigung.

Bauzeit: 100 Werktage.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung erfüllen.

Angebotsunterlagen werden ab 8. 12. 1966 in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 8,- DM abgegeben.

Der Betrag ist vorher bei der Staatskasse Gießen, Postscheckkonto Frankfurt (Main) 39 312 unter Stichwort "OD Laubach" einzuzahlen.

Eröffnungstermin am 10. 1. 1967, um 11.00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist 1. 3. 1967.

63 Gießen, 25. 11. 1966

Hessisches Straßenbauamt

Büromöbel, Büromaschinen Bickenstock-Bücobedacf G Rut: 23236 und 20870

Der Staats-Anzeiger für das Land Hessen erscheint wöchentlich montags. Fortlaufender Bezug nur durch die Postämter. Bezugspreis vierteljährlich DM 7.20. Herausgeber der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Regierungsdirektor Gantz, für den übrigen Teil Paul Hartelt.
Verlag Verlag Kultur und Wissen GmbH., 62 Wiesbaden, Postscheckkonto 6 Frankfurt/Main Nr. 143 60. Bankkonten: Bank für Gemeinwirtschaft 65 Mainz Nr. 78 326. Deutsche Effekten- und Wechselbank. 62 Wiesbaden Nr. 69 655 Hessische Landesbank Frankfurt/Main. Giro-Konto 15 542. Druck: Pressehaus Geisel Nachf., 62 Wiesbaden, Bahnhofstraße 33.
Anzeigenannahme und Vertrieb: Staats-Anzeiger, 62 Wiesbaden, Wilhelmstraße 42. Sa.-Nr. 3 96 71. Fernschreiber: 04-186 648.
Preis von Einzeistücken: bis 32 Seiten Umfang DM 1.50 und DM -30 Versandkosten. bis 40 Seiten DM 2.- und DM -35, bis 48 Seiten DM 2.40 und DM -40. über 48 Seiten DM 2.60 und DM -40. Lieferung gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postscheckkonto des Verlages.
Anzeigenschluß: 7 Tage vor Erscheinen. Anzeigenpreis is Tarit Nr. 5 vom 1.1 1055 Verlages des Verlages.

Anzeigenschluß: 7 Tage vor Erscheinen. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 5 vom 1. 1. 1966. Umfang dieser Ausgabe 48 Seiten.

Berater und Lieferer bei staatlichen und kommunalen Baumaßnahmen

Wir führen für Sie aus

Planung, Konstruktion und Bauleitung für Hoch- u. Ingenieurbau, Tiefbau und Verkehr, Maschinentechnik und Elektrotechnik

Zentrale: 61 Darmstadt, Rheinstraße 22 Tel. 2 62 43-46 · FS: 04-189 428

Zweighüros 35 Kassel, Treppenstraße 10, T: 7 24 99 in Hessen: 63 Gießen, Grünberger Str. 1, T: 3 34 40



schröder planung

Diplom-Ingenieur Heinz A. Schröder Planung und Beratung für das gesamte Bauwesen, Maschinen- und Elektrotechnik



BERATUNG · PLANUNG · BAULEITUNG

Wasserversorgung, Kanalisation, Rohrnetzüberprülung

DIPL.-ING. LOTHAR LANG

WIESBADEN; LAHNSTRASSE 108 - FERNRUP 41839

Digl.=Ing. Rhd. Goul

BAUBERATUNGSGESELLSCHAFT M. B. H. 6 FRANKFURT AM MAIN MUNCHENER STR. 12 RUF, 33 14 12 / 33 37 91

PLANUNG - BERATUNG FUR STADT - GEMEINDE - INDUSTRIE

WASSERVERSORGUNG . KANALISATION . ABWASSERREINIGUNG

Fritz Russ Rheinstraße 36 Faulbrunnenstraße 12

Wiesbaden

Baukonstruktionen

Ruf: 37 20 44

Statik

Bauingenieurbüro Straßen-,

Brückenplanung

Karl GERHARDT & Sohn

KOHLANLAGEN -

Sämtliche Fliesenarbeiten Wand- und Bodenplatten - GROSSHANDEL

Sprendlingen (Kr. Offenbach) · Wingertstr. 42 · Tel. 675 98



LOUIS BERGER GMBH.

ARCHITEKTUR, UND INGENIEURBURO

Frankfurt/Main, Baseler Straße 46, Tel. 33 86 60 v. 33 86 70 Beratung · Planung · Bauleitung

3769

Stadt Rottenburg am Neckar (12500 Einwohner - Ortsklasse A)

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen

Stadtoberinspektor

Besoldungsgruppe A 10

für das interessante Aufgabengebiet des Bauordnungs-

Gesucht wird ein aufgeschlossener, verhangungsfähiger Beamter des gehobenen Dienstes. Aufstiegsmöglichkeit ist vorhanden. Wohnung wird zur Verfügung gestellt. (Vier Zimmer, Küche, Bad — Zentralheizung.)

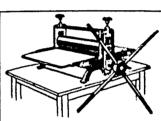
Am Ort befinden sich günstige schulische Voraussetzungen (Gymnasium, städt. Mittelschule, private Mädchenmittelschule, Handelsschule, gewerbliche Berufsschule, Abendmittelschule) sowie soziale Einrichtungen (städt, Krankenhaus und Altersheim, Freibad, moderne Sportanlage u.a.m.).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an das Bürgermeisteramt 7407 Rottenburg ang Neckear.

7407 Rottenburg (Neckar), 25. 11. 1966

Für staatliche und kommunale Verwaltungen und Anstalten





Wenzel-Pressen

Bestens bewährt für Druck von Linol- und Holzschnitt und von Radierungen

PAUL WENZEL

6112 Groß-Zimmern, Ritterseestr. 40 II

TRIUMPH - BUROMA CHINEN

Büroeinrichtungen — Bürobedarf

Ernst Baums oHG., Gießen

Bahnhofstr. 26

Tel. Sa.-Nr. 7 10 96

BUROMOBEL·BUROMASCHINEN ORGANISATIONSMOBEL . BUROBEDARF

WILH, MÜLLER · BAD SODEN/TS.

HASSELSTR. 9 T.: 06196-23481



Haus für Vermessungs- und Zeichenbedarf

63 Gießen, Bahnhofstraße 39, Tel. 7 31 80

In der Gemeinde Altenhasslau (Kreis Gelnhausen), 2700 Einwohner, ist die Stelle des

hauptamtlichen Bürgermeisters

zu besetzen.

Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach W 3 der Bezüge der Wahlbeamten in Hessen, Ortsklasse A.

Gesucht wird eine pflichtbewußte charaktervolle Persönlichkeit, die über eine diesem verantwortungsvollen Amt entsprechende Allgemeinbildung und über ausgiebige Erfahrung in der Kommunalverwaltung verfügt.

Bewerbungen mit handschriftlichem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Referenzen werden bis zum 31. 12. 1966 in verschlossenem Umschlag mit dem Kennwort "Bürgermeisterwahl" erbeten an den Vorsitzenden des Wahlausschusses Hans Rüger, 6464 Altenhasslau, Hofstraße 3.

6464 Altenhasslau, 15. 11. 1966

Der Bürgermeisterwahlausschuß der Gemeinde Altenhasslau

ilagenhinweis

"Nur noch wenige Wochen bis zum Jahresende!" Das ist die Einleitung eines Prospektes des Beamtenheimstättenwerkes, Hameln, der auf die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln noch für das laufende Jahr 1966 hinweist, wenn bis 31. 12. 1966 ein BHW-Bausparvertrag abgeschlossen wird. Der Prospekt liegt dieser Ausgabe des StAnz. bei, wir bitten um Beachtung.



Stätten gepflegter Gastlichkeit



TAUNUS-HOTEL

Rheinstraße 17—21, Tel. 0 61 21 / 3 97 91, gegenüber der Rhein-Main-Halle

150 Betten · 50 Bäder

Restaurant und Hubertusklause

7 Konferenz- und Ausstellungsräume, Garagen, Parkpl.

Schloß-Hotel "Grüner Wald"



u. Schloßrestaurant, Wiesbaden, Marktstr. 10

Fel.-Sammel-Nr. 3 95 11 · Telex 04 186-719
Inhaber Erich Köhler
Das gediegene und komfortable Haus in zentraler Lage,
150 Betten, Konterenz- und Ausstellungsräume für
Familienteste und Tagungen. Gute Parkmöglichkeiten.
Internationale Küche.

Blum

das moderne, vollklimatisierte Hotel das international bekannte Café

das exquisite Restaurant

Seit 1878 in Familienbesitz

Wiesbaden,

Wilhelmstraße 44-46, Telefon 3 96 11, FS 04-186692



Nicht verwirren lassen!

Die Diskussion um die Bausparförderung hat bei Bausparern und Interessenten zu Unklarheit, Unsicherheit und Mißverständnissen geführt. Deshalb stellen wir fest:

Für Bausparbeiträge, die Sie bis zum 31. Dezember 1966 einzahlen, stehen Ihnen nach den bisher geltenden Bestimmungen Wohnungsbauprämien oder Steuervergünstigungen zu, wenn Sie bis zum Jahresschluß einen Bausparvertrag abgeschlossen haben.

Auch der am 6. 10. 1966 veröffentlichte Regierungsentwurf für ein Steueränderungsgesetz, der Bestimmungen für die Zeit nach dem 31. 12. 1966 enthält, sieht aus gesellschaftspolitischen Gründen vor, daß Bausparer weiterhin Wohnungsbauprämien oder Steuervergünstigungen erhalten.

Wir empfehlen Ihnen, Ihren Bausparvertrag möglichst bald, spätestens bis zum 31. 12. 1966, abzuschließen und Ihre Sparbeiträge bis zu diesem Zeitpunkt einzuzahlen.

Schreiben Sie uns rechtzeitig oder rufen Sie uns an! Unsere Beratungsstellenleiter und Vertrauensleute besuchen Sie, wenn Sie das wünschen, und stehen Ihnen auch in ihren Büros zur Verfügung.



Beamtenheimstättenwerk

Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH 325 Hameln/Weser · Kastanienwall · Fernsprecher (05151) 861 FIAT's neuer Star in der Mittelklasse:
FIAT 124

Das Ergebnis jahrelanger intensiver Versuchs- und Entwicklungsarbeit: Millionen gefahrener Testkilometer am Polarkreis, am Äquator, im Hochgebirge, auf deutschen Autobahnen. Die Verwirklichung wertvoller Erkenntnisse aus jahrelanger Unfallforschung und 70 Jahren Automobilbau.

Komplett 6290.- a. W.

FIAT - ein guter Name



FIAT-WERKSHÄNDLER IN HESSEN

643 Bad Hersfeld, Homberger Str. 16—20 Autohaus Willi Wetterau Tel. 29 69	6141 Gadernheim (Odenwald), Nibelungenstraße 156, Tel. 288 FIAT-Autohaus Ernst Reimund	637 Oberursel (Taunus), Homburger Landstraße 63 Autohaus Taunus, Inh. Joachim Komb Tel. 2497		
638 Bad Homburg v. d. H., Saalburgstr. 55 Autohaus Helmut Schenk Tel. 221 43	3523 Grebenstein, Krs. Hofgeismar, Hofgeismaer Straße 19, Tel. 377 Georg Lund, FIAT-Werkshändler	FIAT IN OFFENBACH EMIL MUELLER KRAFTFAHRZEUGE Sprendlinger Landstraße 234 Tel. 88 35 21 / 88 72 20		
6 Frankfurt/MNiederrad, Königslacher Straße 35, Ausstellungsraum Baseler Straße, Nähe Hauptbahnhof W. W. Häusser, Tel. 67 49 51	FIAT IN HANAU Am Westbahnhof, Tel. SaNr. 23076 Ausstellungsraum Langstraße 40 Germann Herrmann	633 Wetzlar, Leitzstraße 39—41 August Frech, Kraftfahrzeuge Tel. 2671		
6 Frankfurt (Main), Theodor-Heuss-Allee 33 Josef Heuler KG Tel. SaNr. 23 90 26	3569 Holzhausen/Hünstein Krs. Biedenkopf Autohaus Wilhelm Schmidt KG Tel. 0 64 68 / 1 36	Bentele & Sohn 62 Wiesbaden-Schierstein Rheingaustraße 28, Tel. 66614/64604		
6 Frankfurt/MSachsenhausen, Mörfelder Landstraße 10, Tel. 61 24 56 Karl Schul	35 Kassel, Königstor 43 Verkaufsraum Wilhelmshöher Allee 247 Autohaus Otto Cöster oHG Tel. 1 2675	FIAT-Werkshändler Rudolf Marschall KG 62 Wiesbaden, Friedrichstraße 8 Tel. 57 44 64		
6230 Frankfurt/MZeilsheim, Hofheimer Straße 5/7, Tel. 31 36 32 Fahrzeughaus Theobald	Autohaus 35 Kassel, Fitsch Leipziger Straße 129 Tel. SaNr. 54001	62 Wiesbaden-Dotzheim, Rheintalstr. 10 Autohaus Schütz, Inh. August Schütz Tel. 40884		
FIAT-Werksvertretung 636 Friedberg/H., Am Bahnhof Tel. SaNr. 3431	625 Limburg (Lahn), Auto-Zubringer Nord Martin Klein & Co., Inh. Willi Gresser Tel. 67 38	FIAT IN WITZENHAUSEN Am Eschbornrasen 9, Tel. 389 August Leuning jr. Kraftfahrzeuge		
6451 Froschhausen üb. Hanau, Offenbacher Landstraße 40 Gebr. Stickel OHG Tel. Amt Seligenstadt 565	Auto-Kaletsch, Tel. 0 64 21 / 22 03 FIAT-Dienst und Werkshändler 355 Marburg/Lahn, Stephan-Niderehe Stadtkrs. Marburg und Frankenberg			
FIAT IN FULDA Auto-Dienst Günther & Vogel KG Fulda, Rangstraße 35, Tel. 2066	6232 Neuenhain (Taunus) Königsteiner Str. 26a, Tel. 0 61 96 / 36 34 FIAT-Werkshändler Lanz KG			

DEUTSCHE FIAT-AKTIENGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung Frankfurt (Main)-Griesheim, Mainzer Landstraße 581 - Telefon Sa.-Nr. 38 36 41



NACHRUF

Am 9. Februar 1892 wurde Paul Hartelt in Breslau als dritter Sohn des Schmiedemeisters Carl Hartelt geboren. Nach der Versetzung seines Vaters nach Guben (Lausitz) verbrachte er dort seine Schulzeit.

In den Jahren von 1906 bis 1910 erlernte er das Buchdruckerhandwerk in allen Sparten in Guben. 1910 bis 1912 war er als Buchdrucker in Neurode (Schlesien), Berlin, Bochum und Landau (Pfalz) tätig.

1912 bis 1914 leistete er seinen aktiven Militärdienst bei einem Fernsprechzug ab und rückte mit dem Fußartillerie-Regiment 6 ins Feld. Er wurde mit dem Eisernen Kreuz erster und zweiter Klasse ausgezeichnet. Im Juli 1918 kam

er als Feldwebel in englische Kriegsgefangenschaft. Nach drei Monaten wurde er wegen Krankheit ausgetauscht und am 21. 12. 1918 aus dem Heeresdienst entlassen.

Von 1919 bis 1921 war er als Buchdrucker in Neurode und 1921 bis 1933 als Redakteur der "Schlesischen Bergwacht" in Waldenburg (Schlesien) tätig.

1933 tauchte er auf Grund der Verfolgung durch das Nazi-Regime bei seinem Bruder in Dresden unter. Im Zusammenhang mit der Verfolgung wurde auch der von ihm im Jahre 1927 gegründete und von seinem zweiten Bruder geleitete "Kommunal-Werbeverlag" (ein Adreßbuchverlag) enteignet. 1933 bis 1945 war Hartelt freier Handelsvertreter in der Anzeigenwerbung für "Lübecker Generalanzeiger", "Hamburger Fremdenblatt", "Hannover'scher Anzeiger" und zuletzt als Werbeleiter für Sonderwerbungen im Mitteldeutschen Zeitungsblock tätig.

Seit 1. Juni 1939 war Paul Hartelt verheiratet. Aus der Ehe gingen drei Kinder, ein Mädchen und zwei Jungen, hervor.

1945 bis 1946 nach dem Zusammenbruch Deutschlands war er Verkaufsleiter einer chemischen Fabrik in Magdeburg, 1946 bis 1950 selbständiger Verleger von Wirtschafts- und Verkehrsschriften, Stadt- und Kreisplänen und Adreßbüchern in Magdeburg mit Zweigstellen in Berlin und Dresden.

Im Oktober 1950 flüchtete er in die Bundesrepublik. 1951 bis 1954 war er selbständiger Verleger für kommunale Werbeschriften in Ingelheim (Rhein). Unter dem Titel "Werberuf" erschienen Werbeschriften für verschiedene Landkreise.

Seit 1. September 1954 war Paul Hartelt im Verlag "Kultur und Wissen GmbH" als Redakteur und technischer Bearbeiter des Verlagsobjektes "Staats-Anzeiger für das Land Hessen" tätig.

Am 6. Februar 1964 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Kurz vor Vollendung seines 75. Lebensjahres ist Paul Hartelt am 4. Dezember 1966 in Wiesbaden verstorben.

Verlag und Redaktion werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1966

Der Hessische Minister des Innern gez. Schneider

Verlag Kultur und Wissen GmbH Geschäftsleitung

					•